



# Haushaltsoptimierungskonzept der Stadt Erkrath

## Ergebnisbericht

November 2022

# Inhalt

## 1 Seite 3

### Wesentliche Feststellungen und Vorgehensweise der Analyse

- 1.1 Wesentliche Feststellungen*
- 1.2 Methodik und Vorgehensweise*

## 3 Seite 122

### Anlagen

- A1 Berücksichtigung der Möglichkeit zur Isolierung kriegsbedingter Mehraufwendungen*
- A2 Liste der PwC-Maßnahmen*
- A3 Liste der städtischen Maßnahmen und Prüfaufträge*
- A4 Bürgereingaben*
- A5 Berechnung der außerordentlichen Abschreibung von Immobilien*

## 2 Seite 20

### Untersuchungsergebnisse PwC

- 2.1 Betrachtung der Ausgangslage*
- 2.2 Allgemeine Haushaltsanalyse*
  - 2.2.1 Innere Verwaltung*
  - 2.2.2 Freiwillige Leistungen*
  - 2.2.3 Sonstige Aufgabenbereiche*
- 2.3 Analyse der Schwerpunktbereiche*
  - 2.3.1 Schulträgeraufgaben*
  - 2.3.2 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Soziale Leistungen*
  - 2.3.3 Immobilienmanagement und Tiefbau*
- 2.4 Personalausstattung der Stadtverwaltung*
- 2.5 Digitalisierung der Stadtverwaltung*
- 2.6 Weitere Feststellungen der Analyse*

1



Wesentliche Feststellungen und Vorgehensweise  
der Analyse



## Wesentliche Feststellungen

1.1

# Einschätzung zur Lage der Stadt Erkrath auf der Basis unserer Analyseergebnisse (1/2)

## Auftrag

Es ist ein Haushaltsoptimierungskonzept zu erarbeiten, das den Planungszeitraum **bis 2030** umfasst und in dem **ab 2025 ein Haushaltsausgleich** anzustreben ist. Auf **Steuererhöhungen soll möglichst verzichtet** werden.

## Ausgangslage und Startpunkt

Ausgehend von der **Mittelfristplanung** und den Vorgaben des Ausführungserlasses zur Haushaltskonsolidierung haben wir die **Ergebnisplanung bis 2030 fortgeschrieben**.

## Risikoebenen

Die Ergebnisse der PwC-Analyse haben **drei wesentliche Risikoebenen** mit Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt identifiziert. Diese stehen im Zusammenhang mit den Neubauprojekten (Abschreibungen und Finanzierungskosten) sowie mit der Energiepreisentwicklung.

# Einschätzung zur Lage der Stadt Erkrath auf der Basis unserer Analyseergebnisse (2/2)

## Wirkung der Konsolidierungsmaßnahmen

Für die **kurzfristig realisierbaren Maßnahmen** der Stadt sowie die PwC-Vorschläge haben wir **Ergebnisverbesserungspotentiale** (EVP) ermittelt, die wir in der Gesamtberechnung den Risikopositionen kompensierend gegenübergestellt haben.

## Hinweise zu den Berechnungen

Für das Jahr 2023 wurden aktuelle Daten zu den **Schlüsselzuweisungen** sowie der **Ausschüttungen der Beteiligungen** (reduzierte Werte) angesetzt. Für die Folgejahre wurde hinsichtlich der Beteiligungen mit dem Ausschüttungsniveau von 2022 kalkuliert – hier besteht ggf. ein Risiko, wenn diese Annahme nicht zutrifft. In Bezug auf die Neubauprojekte ist nach 5 bis 7 Jahren Nutzungsdauer mit steigenden **Instandhaltungsaufwendungen** zu rechnen. Dies liegt außerhalb des Betrachtungszeitraums und wurde nicht eingepreist.

# Prognostizierte Erträge und Aufwendungen von 2022 bis 2030



Der Gesetzgeber plant die Schaffung einer Möglichkeit zur Isolierung von Mehraufwendungen die im Zuge des Ukrainekrieges entstehen. Die in dem Fall prognostizierten Jahresergebnisse können der Anlage 1 entnommen werden.

## Voraussichtliche Ergebnisrechnung bis zum Jahr 2030<sup>1)</sup>

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	in Mio. Euro								
Ordentliche Erträge	140,1	144,4	143,1	146,5	151,1	155,9	160,8	166,0	171,4
Ordentliche Aufwendungen	149,4	150,0	150,6	149,2	154,2	158,5	161,6	164,8	168,1
zusätzlicher Aufwand Energie	1,1	0,3	0,8	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
zusätzlicher Aufwand durch allg. Preissteigerung	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11,4</b>	<b>-7,8</b>	<b>-10,4</b>	<b>-6,0</b>	<b>-6,5</b>	<b>-6,0</b>	<b>-4,2</b>	<b>-2,2</b>	<b>-0,1</b>
Finanzergebnis	2,1	-0,7	-0,9	-2,6	-3,6	-3,8	-3,7	-3,5	-3,4
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9,4</b>	<b>-8,5</b>	<b>-11,3</b>	<b>-8,6</b>	<b>-10,0</b>	<b>-9,8</b>	<b>-7,8</b>	<b>-5,7</b>	<b>-3,5</b>
Außerordentliche Erträge (gesamt)	6,3	5,4	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon Ausgleich Coronaschäden</i>	6,3	5,4	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon Ausgleich Ukraineschäden</i>	<i>ohne Berücksichtigung der noch nicht beschlossenen Isolierung kriegsbedingter Aufwendungen</i>								
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	6,3	5,4	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3,1</b>	<b>-3,2</b>	<b>-10,0</b>	<b>-8,6</b>	<b>-10,0</b>	<b>-9,8</b>	<b>-7,8</b>	<b>-5,7</b>	<b>-3,5</b>
Verzehr allg. Rücklage	2,0%	2,1%	6,9%	6,3%	7,9%	11,3%	10,3%	8,4%	5,5%

Für das Jahr 2026 wurde die Annahme getroffen, dass die Bilanzierungshilfe vollständig gegen das Eigenkapital ausgebucht wird.

Quelle: Haushaltsplanung 2022, Stadt Erkrath; Eigene Berechnungen



Die Werte weichen insbesondere aufgrund aktuellerer Steuerprognosen<sup>1)</sup> und der gesonderten Berechnung von Abschreibungen und Zinsaufwendungen (vgl. 88 ff.) von der Ergebnisplanung des Haushaltes 2022 ab.

1) Es wurden folgende Anpassungen berücksichtigt (die Steueranpassungen basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises Rechnung GFG):  
**Steuererträge:** 2022: +1,50 Mio. € ESt- und USt-Anteile; 2023: +2,77 Mio. € ESt- und USt-Anteile und +0,18 Mio. € Leistungen Familienausgleichsgesetz; 2024: +2,88 Mio. € ESt- und USt-Anteile; 2025: +3,00 Mio. € ESt- und USt-Anteile.  
**Zuwendungen:** 2023: +5,24 Mio. € Schlüsselzuweisungen  
**Transferaufwendungen:** 2023: +0,85 Mio. € Kreisumlage  
**Finanzerträge:** 2023: -2,34 Mio. € Beteiligungserlöse  
 Aufwand allg. Preissteigerungen: Aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und bereits durch die Fachbereiche angemeldeter Mehraufwendungen ab 2023 wurden entsprechende Mehraufwendungen berücksichtigt.

# Entwicklung der Ergebnisse bis 2030 auf Basis der Analyseergebnisse

## Auswirkungen der Einsparmaßnahmen auf das Jahresergebnis

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Prognostiziertes Jahresergebnis	- 3.059.708 €	- 3.167.262 €	- 10.026.168 €	- 8.584.068 €	- 10.019.298 €	- 9.766.856 €	- 7.827.397 €	- 5.734.247 €	- 3.472.843 €
Summe der Verwaltungsmaßnahmen (vgl. Anlage A1)	19.800 €	178.150 €	167.150 €	170.150 €	198.950 €	199.950 €	198.950 €	199.950 €	198.950 €
Summe PwC-Potentiale	- €	180.418 €	2.359.441 €	2.451.056 €	2.451.056 €	2.451.056 €	2.451.056 €	2.451.056 €	2.451.056 €
229PwC: EVP Schulsekretariatskräfte (Kap. 2.3.1)	- €	54.537 €	54.537 €	54.537 €	54.537 €	54.537 €	54.537 €	54.537 €	54.537 €
230PwC: Erhöhung der Kita-Beiträge (Option 2) (Kap. 2.3.2)	- €	- €	30.000 €	60.048 €	60.048 €	60.048 €	60.048 €	60.048 €	60.048 €
231PwC: EVP Personalaufwendungen im PB 05 (Kap. 2.3.2)	- €	- €	497.358 €	497.358 €	497.358 €	497.358 €	497.358 €	497.358 €	497.358 €
232PwC: EVP Sach- und Dienstleistungsaufw. im PB 05 (Kap. 2.3.2)	- €	- €	393.124 €	393.124 €	393.124 €	393.124 €	393.124 €	393.124 €	393.124 €
233PwC: EVP Sach- und Dienstleistungsaufw. im PB 06 (Kap. 2.3.2)	- €	- €	461.994 €	461.994 €	461.994 €	461.994 €	461.994 €	461.994 €	461.994 €
234PwC: Schließung eines Büchereistandortes (Kap. 2.2.2)	n. b.	n. b.							
235PwC: IKZ Volkshochschule (Kap. 2.2.2)	- €	- €	97.015 €	97.015 €	97.015 €	97.015 €	97.015 €	97.015 €	97.015 €
236PwC: IKZ Jugendmusikschule (Kap. 2.2.2)	- €	- €	104.404 €	104.404 €	104.404 €	104.404 €	104.404 €	104.404 €	104.404 €
237PwC: Erhöhung der VHS-Gebühren (Kap. 2.2.2)	- €	12.680 €	26.628 €	41.971 €	41.971 €	41.971 €	41.971 €	41.971 €	41.971 €
238PwC: Erhöhung Beiträge der Musikschule (Kap. 2.2.2)	- €	24.509 €	51.469 €	81.126 €	81.126 €	81.126 €	81.126 €	81.126 €	81.126 €
239PwC: Erhöhung Ticketpreise Veranstaltungen und Einführung einer Kalkulation auf Vollkostenbasis (Kap. 2.2.2)	- €	13.692 €	28.753 €	45.321 €	45.321 €	45.321 €	45.321 €	45.321 €	45.321 €
240PwC: Straßenreinigung nur der Pflichtbereiche (Kap. 2.3.3)	- €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
241PwC: Abteilungsreorganisation Immobilien (Kap. 2.3.3)	- €	- €	539.159 €	539.159 €	539.159 €	539.159 €	539.159 €	539.159 €	539.159 €
242PwC: Standardreduzierung in der OGS-Bereitstellung (Kap. 2.3.1)	n. b.	n. b.							
243PwC: Aufwandsanalyse Grundschulen (Kap. 2.3.1)	n. b.	n. b.							
244PwC: Aufwandsbegrenzung des Forums Sandheide (Kap. 2.3.2)	n. b.	n. b.							
245PwC: Neueinschätzung der Realisierbarkeit der drei Großprojekte und Prüfung zur Reduzierung der Standards (Kap. 2.3.3)	n. b.	n. b.							
246PwC: Analyse des Liegenschaftsportfolios (Kap. 2.3.3)	n. b.	n. b.							
247PwC: Weiterentwicklung des internen Rechnungswesens (Kap. 2.6)	n. b.	n. b.							
248PwC: Zentralisierung des Fördermittelmanagements (Kap. 2.6)	n. b.	n. b.							
249PwC: Zentralisierung des Miet- und Versicherungswesens (Kap. 2.6)	n. b.	n. b.							
250PwC: Prüfung freiwilliger Zuschüsse im PB 06 (Kap. 2.3.2)	n. b.	n. b.							
<b>Jahresergebnis nach Einsparmaßnahmen</b>	<b>- 3.039.908 €</b>	<b>- 2.808.694 €</b>	<b>- 7.499.577 €</b>	<b>- 5.962.862 €</b>	<b>- 7.369.292 €</b>	<b>- 7.115.850 €</b>	<b>- 5.177.391 €</b>	<b>- 3.083.241 €</b>	<b>- 822.837 €</b>
<b>Rücklagenverzehr in Prozent</b>	<b>2,0%</b>	<b>1,9%</b>	<b>5,1%</b>	<b>4,3%</b>	<b>5,6%</b>	<b>7,5%</b>	<b>5,9%</b>	<b>3,7%</b>	<b>1,0%</b>

Im Jahr 2026 wird zudem der fortgeschriebene Coronaschaden gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht.  
Quelle: Stadt Erkrath; Eigene Erhebung/Berechnung

# Eine konsequente Weiterverfolgung der Haushaltsoptimierung ist zur Vermeidung einer verpflichtenden Haushaltssicherung unerlässlich.

Auswirkungen der Einsparmaßnahmen auf das Jahresergebnis									
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Prognostiziertes Jahresergebnis	- 3.059.708 €	- 3.167.262 €	- 10.026.168 €	- 8.584.068 €	- 10.019.298 €	- 9.766.856 €	- 7.827.397 €	- 5.734.247 €	- 3.472.843 €
Summe der Verwaltungsmaßnahmen (vgl. Anlage A1)	19.800 €	178.150 €	167.150 €	170.150 €	198.950 €	199.950 €	198.950 €	199.950 €	198.950 €
Summe PwC-Potentiale	- €	180.418 €	2.359.441 €	2.451.056 €	2.451.056 €	2.451.056 €	2.451.056 €	2.451.056 €	2.451.056 €
<b>Jahresergebnis nach Einsparmaßnahmen</b>	<b>- 3.039.908 €</b>	<b>- 2.808.694 €</b>	<b>- 7.499.577 €</b>	<b>- 5.962.862 €</b>	<b>- 7.369.292 €</b>	<b>- 7.115.850 €</b>	<b>- 5.177.391 €</b>	<b>- 3.083.241 €</b>	<b>- 822.837 €</b>
<b>Rücklagenverzehr in Prozent</b>	<b>2,0%</b>	<b>1,9%</b>	<b>5,1%</b>	<b>4,3%</b>	<b>5,6%</b>	<b>7,5%</b>	<b>5,9%</b>	<b>3,7%</b>	<b>1,0%</b>

Im Jahr 2026 wird zudem der fortgeschriebene Coronaschaden gegen die allgemeine Rücklage ausgebucht.  
Quelle: Stadt Erkrath; Eigene Erhebung/Berechnung



Ohne Einsparmaßnahmen ist in den Jahren 2024 und 2025 die Bedingungen einer **verpflichtenden Haushaltssicherung** gem. § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW erfüllt.



Bei Berücksichtigung aller gegenwärtig bestimmbarer Verwaltungsmaßnahmen sowie der PwC-Maßnahmen kann **ein Haushaltsausgleich im Jahr 2025 nicht erreicht** werden. Eine Erhöhung von Realsteuerhebesätzen wäre zur Vermeidung einer verpflichtenden Haushaltssicherung unvermeidlich.



Daher empfehlen wir der Stadtverwaltung aktuell nicht bestimmbar **Einsparungen aufzuarbeiten und umzusetzen**. Die **politischen Gremien** sollten zudem **weitere Einsparmaßnahmen** vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage **beraten**. Durch die noch offenen Politikmaßnahmen können **zusätzlich bis zu 2,5 Millionen Euro** jährliche Ergebnisverbesserung erzielt werden. Hierdurch könnte eine verpflichtende Haushaltssicherung vermieden werden. Die Fachausschüsse der Stadt haben bereits weitere Einsparmaßnahmen in ihren Sitzungen beschlossen (vgl. Anlage A2).

# Schlussfolgerungen und Handlungsmöglichkeiten (1/2)

Auf der Basis unserer Analysen schätzen wir die **Situation der Stadt Erkrath** wie folgt ein:



Die **Investitionstätigkeit** der Stadt führt zu **haushalterischen Risiken** aufgrund höherer Abschreibungen sowie Finanzierungskosten.



Die derzeitige **allgemeine Preisentwicklung** sowie die **Energiepreisentwicklung** wirkt sich zusätzlich nachteilig auf die Haushaltssituation aus.



Die zum jetzigen Zeitpunkt bestimmbareren **Ergebnisverbesserungspotentiale reichen nicht aus**, um die finanziellen Belastungen und Risiken der Investitionstätigkeit zu kompensieren.



Im gesamten Planungszeitraum ermittelten wir **keine positiven Jahresergebnisse**. Ab dem Jahre 2026 stellt sich ein positiver Trend ein.



Für die Jahre 2024 und 2025 löst der prognostizierte prozentuale **Eigenkapitalverzehr ohne Einsparmaßnahmen die verpflichtende Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts** aus. Unter Beachtung identifizierter und von der Politik noch zu beschließender Einsparmaßnahmen kann dies unter Umständen vermieden werden.



# Schlussfolgerungen und Handlungsmöglichkeiten (2/2)

## Wesentliche Handlungsmöglichkeiten der Stadt Erkrath:



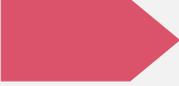
Nach dem Ergebnis unserer Analyse ist die **Investitionstätigkeit der Stadt** einer der bestimmenden Faktoren für die haushalterische Gesamtsituation. Wir empfehlen insbesondere die **drei großen Neubauprojekte** (Campus Sandheide, Gymnasium Erkrath und Feuer- und Rettungswache Clever-Feld) hinsichtlich der derzeit geplanten Realisierung einer **Überprüfung** zu unterziehen.



Die **Unabweisbarkeit der jeweiligen Maßnahmen** ist zu überprüfen und neu einzuschätzen. In Abhängigkeit dieser Einschätzung sind **reduzierte Standards** bei der Realisierung zu berücksichtigen. Auch im Lichte möglicher Opportunitätskosten empfehlen wir der Stadt, für alle drei Projekte eine kostengünstigere Alternative (Plan B) zu entwickeln.



Die Hebung der ermittelten **Ergebnisverbesserungspotentiale** ist voranzutreiben. Dabei gilt, dass die Realisierung aller derzeit nicht bestimmbarer Ergebnisverbesserungspotentiale entlastend auf den städtischen Haushalt wirken.



Die politischen Maßnahmen würden theoretisch einen **signifikanten Entlastungsbeitrag** leisten, würden teils aber **deutliche Härten** für die Bevölkerung darstellen.



Eine **Kombination** aus intensiven Konsolidierungsbemühungen, eine auf die finanziellen und kapazitären Möglichkeiten der Stadt angepasste Investitionsstrategie sowie der Potentialhebung aus den zahlreichen Einzelhinweisen dürfte die Stadt in die Lage zum Haushaltsausgleich versetzen. Eine **Anhebung von Realsteuern** ist u. E. ebenfalls in die Erwägungen mit einzubeziehen.



## Methodik und Vorgehensweise

1.2

# Die Arbeiten im Projekt beinhalteten zwei grundlegende Arbeitsstränge.

## Strukturelle Aufbereitung der Liste städtischer Maßnahmen

Die Stadtverwaltung hat zu Projektbeginn eine **eigene Liste mit Maßnahmen** in die Projektarbeit eingebracht.

PwC hat in diesem Kontext:

- 1) eine **strukturelle Aufbereitung** der gesamten Liste (Maßnahmen-ID, Kategorisierung, Zeitleiste) vorgenommen
- 2) diejenigen Maßnahmen mit abgesicherter **monetärer Wirkung** in die Berechnungen mit aufgenommen
- 3) die **übrigen Maßnahmen kategorisiert**

## PwC-spezifische Haushaltsanalyse mit Schwerpunktsetzungen (vgl. Seite 14)

Die PwC-spezifischen Arbeiten beinhalteten insbesondere:

- 1) Allgemeine Bereiche der Haushaltsanalysen für **drei Cluster**
- 2) Analyse von **vier Schwerpunktbereichen**

# Im Rahmen der Arbeiten wurde eine umfassende Haushaltsanalyse mit drei Clustern und vier Schwerpunktbereichen durchgeführt.

## Allgemeine Bereiche der Haushaltsanalyse

Für die Betrachtung wurden drei Cluster gebildet:

In Gruppe 1 wurde die **Kernverwaltung** (Produktbereiche 01 und 02) betrachtet.

Gruppe 2 beinhaltet mit den Produktbereichen 04 und 08 die **freiwilligen Leistungen** der Stadt Erkrath.

Die **sonstigen Pflichtaufgaben**, welche in den Produktbereichen 09 bis 15 erfasst werden, wurden in Gruppe 3 zusammengefasst.

## Schwerpunktbereiche der Haushaltsanalyse

Eine tiefgehende Betrachtung erfolgte in den folgenden Bereichen:

Der Schwerpunktbereich 1 befasst sich mit den **Schulträgeraufgaben** (Produktbereich 03).

Das **Immobilienmanagement** wurde im Schwerpunktbereich 2 analysiert.

Die **Sozialen Leistungen** (Produktbereich 05) sind Bestandteil des Schwerpunktbereichs 3.

Die **Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** (Produktbereich 06), inkl. der Kindertagesstätten wurden im Rahmen des Schwerpunktbereiches 4 betrachtet.

# In den Analysen wurde die Stadt Erkrath vergleichbaren Kommunen gegenübergestellt.



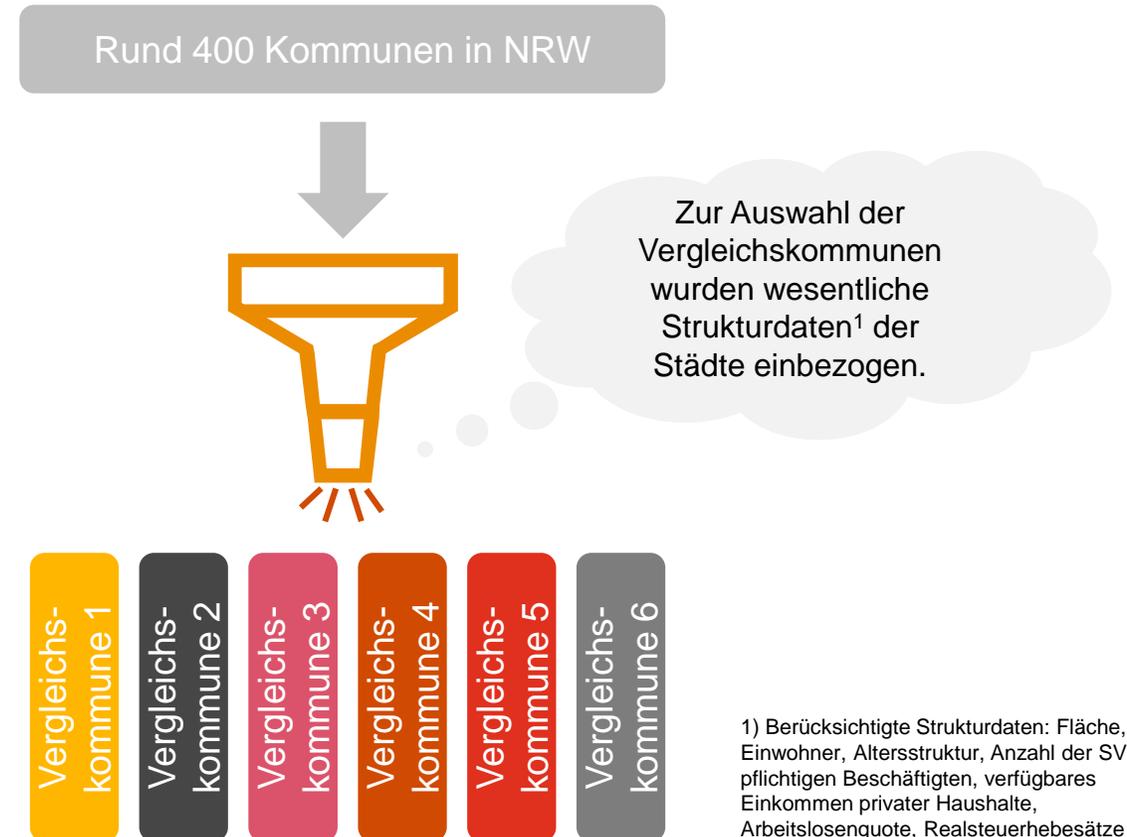
Die Untersuchung des städtischen Haushaltes wurde auch unter **Einbeziehung weiterer nordrhein-westfälischer Kommunen** vorgenommen.



Durch die Gegenüberstellung einzelner Tätigkeitsbereiche der Stadt Erkrath mit vergleichbaren Kommunen können Anhaltspunkte für **Ergebnisverbesserungspotentiale** abgeleitet werden.



Bei Interpretation dieser Potentiale müssen stets **örtliche Besonderheiten** berücksichtigt werden.



1) Berücksichtigte Strukturdaten: Fläche, Einwohner, Altersstruktur, Anzahl der SV-pflichtigen Beschäftigten, verfügbares Einkommen privater Haushalte, Arbeitslosenquote, Realsteuerhebesätze

# Die Beschaffung der Daten der Ergebnisrechnung konnte nur über die Städte selbst erfolgen.

Vergleichs-  
kommune 1

Vergleichs-  
kommune 2

Vergleichs-  
kommune 3

Vergleichs-  
kommune 4

Vergleichs-  
kommune 5

Vergleichs-  
kommune 6

Von der Landesdatenbank NRW bezogene Daten der Ergebnisrechnung der Vergleichsstädte wiesen teils **erhebliche Abweichungen** zu den Jahresabschlüsse auf und **konnten daher nicht verwendet werden.**

Daher wurden die Daten direkt bei den Städten angefragt. Von **sechs angefragten Städten**, haben **fünf Daten bereitgestellt.** Davon waren die Daten **in einem Fall nicht weiter verwertbar.**

Vergleichs-  
kommune 1

Vergleichs-  
kommune 2

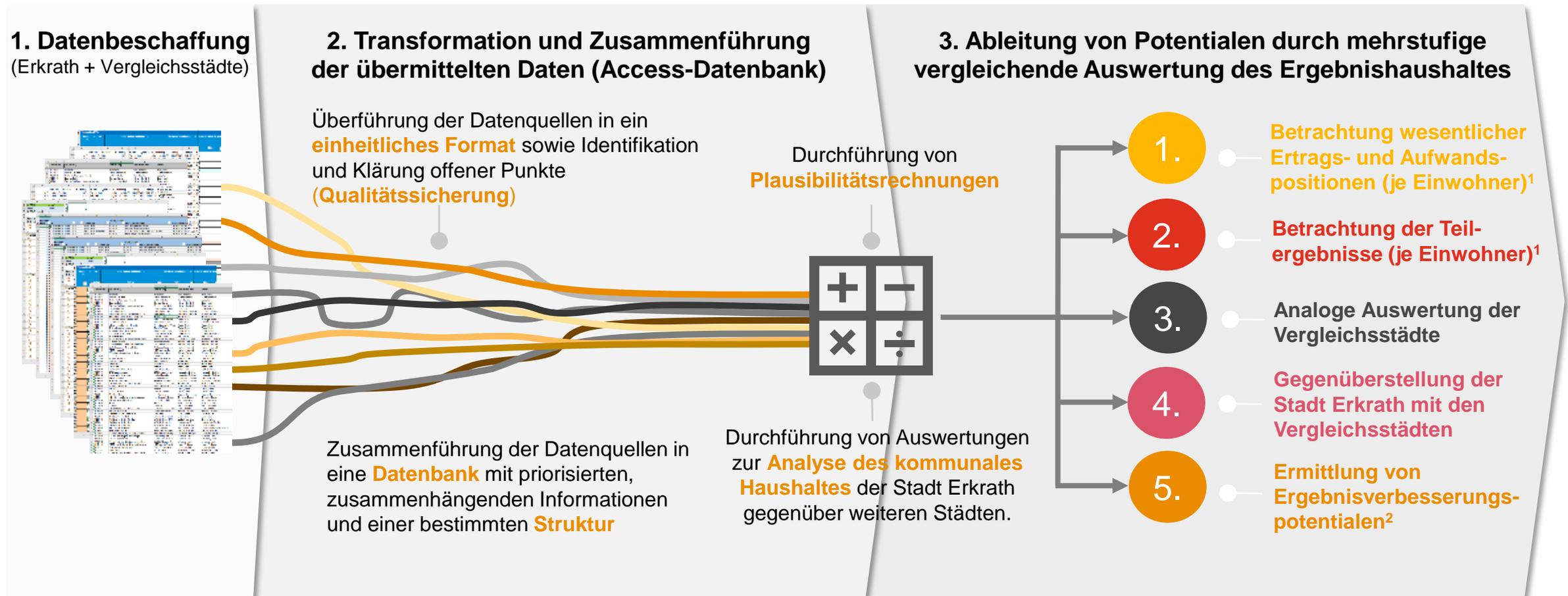
Vergleichs-  
kommune 3

Vergleichs-  
kommune 4



Die Vergleichsstädte sind im vorliegenden Dokument anonymisiert, da die bereitgestellten Daten lediglich der Analyse und nicht der Veröffentlichung dienen.

# Die Daten der Ergebnisrechnung der Haushaltsjahre von 2017 bis 2021 waren Grundlage der quantitativen Datenanalyse.



1) Sofern sinnvoll wurden statt Einwohner andere Bezugsgrößen gewählt (VZÄ, Jugendeinwohner, Kinder etc.).

2) Das Ergebnisverbesserungspotential einer Aufwandsgröße ist jene Einsparung, die erzielt werden würde, wenn der Aufwand auf die Höhe des 25 %-Quartils des Vergleichs reduziert wird.

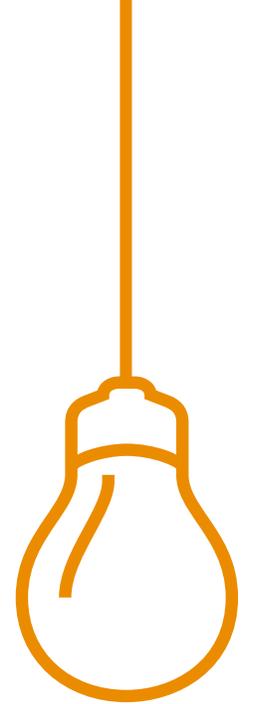
# Neben der Auswertung der Datengrundlage wurden Experteninterviews mit einzelnen Fachbereichen geführt.



Im Zuge der Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern einzelner Fachbereiche wurde ein **qualitativer Austausch** sichergestellt. Hierdurch konnten die sich aus der Datenanalyse ergebende Indikationen eingeordnet werden.



Die Interviews haben **Mitte August 2022** mit den Fachbereichen 20 Finanzen, 40 Schule/Kultur/Sport, 50 Soziales, 51 Jugend, 65-N und 65-B Immobilienmanagement, 66 Tiefbau/Straßen /Grün sowie der Abteilung Informationstechnik stattgefunden.



# Über die quantitative Analyse hinaus erfolgte auch eine umfangreiche qualitative Bewertung auf Grundlage bereitgestellter Unterlagen.



Die Stadtverwaltung hat umfangreiche **Unterlagen bereitgestellt**, welche im Rahmen der Untersuchung ausgewertet wurden. Unter anderem:



Auslastung der Kindertageseinrichtungen und Schulstandorte mit Nettoraumflächen sowie Anzahl der Gastschüler



Tatsächlich besetzte Stellen



Übersicht der Bestandsimmobilien mit Einschätzung des Zustandes sowie Stand der Neubauprojekte



Konzepte der Interkommunalen Zusammenarbeit und Digitalisierungsprojekte



Untersuchungsergebnisse PwC

2



Betrachtung der Ausgangslage

2.1

# Die Fortschreibung der Mittelfristplanung erfolgte auf Grundlage des Ausführungserlasses zur Haushaltskonsolidierung des Landes NRW.

Berechnete Wachstumsraten der Ergebnisrechnung	
Position der Ergebnisrechnung	Wachstumsrate
Steuern und ähnliche Abgaben	2,39%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4,17%
Sonstige Transfererträge	3,52%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2,98%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	4,99%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4,63%
Sonstige ordentliche Erträge	8,39%
Aktivierete Eigenleistungen	18,68%
Bestandsveränderungen	0,00%
Personalaufwendungen	2,39%
Versorgungsaufwendungen	3,38%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2,11%
Bilanzielle Abschreibungen	gesonderte Berechnung (vgl. Seite 91 f.)
Transferaufwendungen	1,60%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	3,77%
Finanzerträge	6,25%
Zinsen und sonstige Aufwendungen	gesonderte Berechnung (vgl. Seite 95 ff.)

Die Berechnung erfolgt gem. dem Ausführungserlass *Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)*

2022 bis  
2025

Für die Jahre 2022 bis 2025 haben wir die mittelfristige Ergebnisplanung des Haushaltes 2022 zu Grunde gelegt. Zwischenzeitliche Konkretisierungen hinsichtlich der Ergebnisrechnungspositionen der Planjahre wurden berücksichtigt.<sup>1</sup>

2026 bis  
2030

Ausgehend von den Planwerten des Jahres 2025 wurden die Erträge und Aufwendungen mit den nebenstehenden Wachstumsraten bis 2030 fortgeschrieben. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens wurde die Entwicklung der Abschreibungs- und Zinslast einer detaillierten Betrachtung unterzogen.

1) Es wurden folgende Anpassungen berücksichtigt (die Steueranpassungen basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises GFG):

**Steuererträge:** 2022: +1,50 Mio. € ESt- und USt-Anteile; 2023: +2,77 Mio. € ESt- und USt-Anteile und +0,18 Mio. € Leistungen Familienausgleichsgesetz; 2024: +2,88 Mio. € ESt- und USt-Anteile; 2025: +3,00 Mio. € ESt- und USt-Anteile.

**Zuwendungen:** 2023: +5,24 Mio. € Schlüsselzuweisungen

**Transferaufwendungen:** 2023: +0,85 Mio. € Kreisumlage

**Finanzerträge:** 2023: -2,34 Mio. € Beteiligungserlöse

# Berücksichtigung der Entwicklungen der Gesetzgebung sowie steigender Aufwendungen für Energie

## Möglichkeit zur Isolierung von Mindererträgen und Mehraufwendungen in Folge des Ukrainekrieges

Analog zu der Mehrbelastung der Coronapandemie möchte der Gesetzgeber eine Möglichkeit schaffen, die Belastung für den kommunalen Haushalt aus den Folgen des Krieges gegen die Ukraine bilanziell zu isolieren. Der aktuelle Gesetzesentwurf sieht vor, dass die „Coronaschäden“ noch bis einschließlich 2023 (nicht wie bisher bis 2024) und die „Ukraineschäden“ von 2023 bis einschließlich 2026 isoliert werden können.

Da das Gesetz noch nicht final verabschiedet wurde, ist im Folgenden die bestehende Gesetzeslage abgebildet. Die Betrachtung der voraussichtlich künftigen Behandlung kann Anlage 1 entnommen werden.

## Berechnung der Mehraufwendungen für Energie

Der Fachbereich 65-B hat die Mehraufwendungen für Energie prognostiziert und hierbei die Deckelung des Gaspreises berücksichtigt.

2022: Die höheren prognostizierten Werte wurden abzgl. eines Monatswertes (Dezember) angesetzt.

2023: Ab März soll die „Gaspreisbremse“ greifen, wodurch eine geringere Mehrbelastung entsteht. Die Deckelung greift voraussichtlich bis April 2024.

2024: Es wurde je zur Hälfte der höhere Aufwand und der gedeckelte Aufwand einbezogen.

2025 ff.: Der prognostizierte Mehraufwand wurde fortgeschrieben.

# Prognostizierte Erträge und Aufwendungen von 2022 bis 2030

Datenstand vom  
25. Oktober 2022

## Voraussichtliche Ergebnisrechnung bis zum Jahr 2030

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	in Mio. Euro								
Ordentliche Erträge	140,1	144,4	143,1	146,5	151,1	155,9	160,8	166,0	171,4
Ordentliche Aufwendungen	149,4	150,0	150,6	149,2	154,2	158,5	161,6	164,8	168,1
zusätzlicher Aufwand Energie	1,1	0,3	0,8	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
zusätzlicher Aufwand durch allg. Preissteigerung	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11,4</b>	<b>-7,8</b>	<b>-10,4</b>	<b>-6,0</b>	<b>-6,5</b>	<b>-6,0</b>	<b>-4,2</b>	<b>-2,2</b>	<b>-0,1</b>
Finanzergebnis	2,1	-0,7	-0,9	-2,6	-3,6	-3,8	-3,7	-3,5	-3,4
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9,4</b>	<b>-8,5</b>	<b>-11,3</b>	<b>-8,6</b>	<b>-10,0</b>	<b>-9,8</b>	<b>-7,8</b>	<b>-5,7</b>	<b>-3,5</b>
Außerordentliche Erträge (gesamt)	6,3	5,4	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon Ausgleich Coronaschäden</i>	6,3	5,4	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon Ausgleich Ukraineschäden</i>	<i>ohne Berücksichtigung der noch nicht beschlossenen Isolierung kriegsbedingter Aufwendungen</i>								
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Ergebnis	6,3	5,4	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3,1</b>	<b>-3,2</b>	<b>-10,0</b>	<b>-8,6</b>	<b>-10,0</b>	<b>-9,8</b>	<b>-7,8</b>	<b>-5,7</b>	<b>-3,5</b>
Verzehr allg. Rücklage	2,0%	2,1%	6,9%	6,3%	7,9%	11,3%	10,3%	8,4%	5,5%

Für das Jahr 2026 wurde die Annahme getroffen, dass die Bilanzierungshilfe vollständig gegen das Eigenkapital ausgebucht wird.

Quelle: Haushaltsplanung 2022, Stadt Erkrath; Eigene Berechnungen



Die besondere Entwicklung der **Abschreibungen**, **Zinsaufwendungen** und der allgemeinen Preisentwicklung sowie der **Energiepreisentwicklung** wurden berücksichtigt. Langfristig sind zusätzlich noch die **Instandhaltungsaufwendungen** der Neubauten und der steigende Bedarf bei den Bestandsimmobilien zu berücksichtigen.



In den Jahren 2024 und 2025 wird die **Bedingung für eine verpflichtende Haushaltskonsolidierung** nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW **erfüllt**.

Lediglich im Jahr 2023 konnten **geringere Beteiligungserträge** berücksichtigt werden. Für die Folgejahre besteht daher ein zusätzliches Risiko ausbleibender Finanzerträge.

# Zum Ausgleich der Fehlbeträge durch eine Grundsteuererhöhung wäre rechnerisch eine Anhebung des Hebesatzes auf bis zu 1003 Prozent erforderlich.

 Die hier und im folgenden aufgeführten ergebnisneutralen Hebesätze sind lediglich Bestandteil einer theoretischen Betrachtung und keine Empfehlung zur Anhebung auf das genannte Niveau.

Ergebnisneutraler Hebesatz der Grundsteuer B									
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
geplantes Grundsteueraufkommen <sup>1</sup>	9.880.000 €	10.330.000 €	10.790.000 €	11.240.000 €					
Ist-Hebesatz Grundsteuer B	520 %								
Jahresergebnis	- 3.059.708 €	- 3.167.262 €	- 10.026.168 €	- 8.584.068 €	- 10.019.298 €	- 9.766.856 €	- 7.827.397 €	- 5.734.247 €	- 3.472.843 €
ergebnisneutrales Aufkommen der Grundsteuer	12.939.708 €	13.497.262 €	20.816.168 €	19.824.068 €	21.259.298 €	21.006.856 €	19.067.397 €	16.974.247 €	14.712.843 €
<b>ergebnisneutraler Hebesatz der Grundsteuer B</b>	<b>681%</b>	<b>679%</b>	<b>1003%</b>	<b>917%</b>	<b>984%</b>	<b>972%</b>	<b>882%</b>	<b>785%</b>	<b>681%</b>

1) Die Planwerte enthalten auch das Aufkommen der Grundsteuer A. Aufgrund des geringen Umfangs, hat dies jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Berechnung (vgl. Haushaltsplan 2022, S. V 36). Für die Jahre ab 2026 wurde das Aufkommen in gleicher Höhe fortgeschrieben.

# Zum Ausgleich der Fehlbeträge durch eine Gewerbesteuererhöhung wäre rechnerisch eine Anhebung des Hebesatzes auf bis zu 531 Prozent erforderlich.

Ergebnisneutraler Hebesatz der Gewerbesteuer									
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
geplantes Gewerbesteueraufkommen	31.720.000 €	34.000.000 €	37.900.000 €	41.600.000 €					
Ist-Hebesatz Gewerbesteuer	420%								
Jahresergebnis	- 3.059.708 €	- 3.167.262 €	- 10.026.168 €	- 8.584.068 €	- 10.019.298 €	- 9.766.856 €	- 7.827.397 €	- 5.734.247 €	- 3.472.843 €
ergebnisneutrales Aufkommen der Grundsteuer	34.779.708 €	37.167.262 €	47.926.168 €	50.184.068 €	51.619.298 €	51.366.856 €	49.427.397 €	47.334.247 €	45.072.843 €
<b>ergebnisneutraler Hebesatz der Gewerbesteuer</b>	<b>461%</b>	<b>459%</b>	<b>531%</b>	<b>507%</b>	<b>521%</b>	<b>519%</b>	<b>499%</b>	<b>478%</b>	<b>455%</b>
Quelle: Stadt Erkrath; Eigene Berechnung									

# In einer nach Steueraufkommen gewichteten Betrachtung steigen die Hebesätze in einem weniger starken Umfang an.

Ergebnisneutrale Hebesätze der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer gewichtet nach dem Steueraufkommen										
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
geplantes Realsteueraufkommen		41.600.000 €	44.330.000 €	48.690.000 €	52.840.000 €					
davon Grundsteuer <sup>1</sup>		9.880.000 €	10.330.000 €	10.790.000 €	11.240.000 €					
davon Gewerbesteuer		31.720.000 €	34.000.000 €	37.900.000 €	41.600.000 €					
Ist-Hebesatz	Grundsteuer B	520%								
	Gewerbesteuer	420%								
Jahresergebnis		- 3.059.708 €	- 3.167.262 €	- 10.026.168 €	- 8.584.068 €	- 10.019.298 €	- 9.766.856 €	- 7.827.397 €	- 5.734.247 €	- 3.472.843 €
ergebnisneutrales Steueraufkommen	Grundsteuer B	10.606.681 €	11.068.051 €	13.011.860 €	13.065.983 €	13.371.281 €	13.317.583 €	12.905.025 €	12.459.775 €	11.978.735 €
	Gewerbesteuer	34.053.027 €	36.429.211 €	45.704.308 €	48.358.085 €	49.488.017 €	49.289.273 €	47.762.372 €	46.114.471 €	44.334.108 €
ergebnisneutraler Hebesatz	<b>Grundsteuer B</b>	<b>558%</b>	<b>557%</b>	<b>627%</b>	<b>604%</b>	<b>619%</b>	<b>616%</b>	<b>597%</b>	<b>576%</b>	<b>554%</b>
	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>451%</b>	<b>450%</b>	<b>506%</b>	<b>488%</b>	<b>500%</b>	<b>498%</b>	<b>482%</b>	<b>466%</b>	<b>448%</b>

Es erfolgt eine Gewichtung entsprechend der Steueraufkommen von Grund- und Gewerbesteuer.

1) Die Planwerte enthalten auch das Aufkommen der Grundsteuer A. Aufgrund des geringen Umfangs, hat dies jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Berechnung (vgl. Haushaltsplan 2022, S. V 36).

Quelle: Stadt Erkrath; Eigene Berechnung



## Allgemeine Haushaltsanalyse

2.2

# 2.2.1



Innere Verwaltung  
*Produktbereiche 01 und 02*

# Ordentliche Erträge und Aufwendungen 2017 bis 2021 im Vergleich

## Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Ergebnisrechnung des Produktbereichs Innere Verwaltung von 2017 bis 2021						
	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung ggü. 2017
	in Mio. €					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,2	0,2	0,4	0,5	0,4	100 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2	-24 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1,2	1,4	1,5	1,5	1,6	31 %
Sonstige ordentliche Erträge	0,9	1,4	2,6	1,6	3,8	347 %
Aktivierete Eigenleistungen	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1	0 %
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2,6</b>	<b>3,3</b>	<b>5,0</b>	<b>4,1</b>	<b>6,2</b>	<b>140 %</b>
Personalaufwendungen	10,1	11,5	13,4	14,2	15,7	54 %
Versorgungsaufwendungen	1,8	2,5	2,4	2,7	3,8	115 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2,4	2,3	2,7	2,6	3,0	25 %
Bilanzielle Abschreibungen	1,3	1,3	1,0	1,1	1,2	-8 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,1	2,6	3,4	3,6	3,9	83 %
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17,7</b>	<b>20,2</b>	<b>22,9</b>	<b>24,2</b>	<b>27,5</b>	<b>55 %</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-15,1</b>	<b>-17,0</b>	<b>-17,9</b>	<b>-20,1</b>	<b>-21,3</b>	<b>41 %</b>

Quelle: Stadt Erkrath

Aus der Betrachtung der Ergebnisrechnung des Zeitraums von 2017 bis 2021 wird deutlich, dass der Personalaufwand der Kernverwaltung **um 5,6 Mio. € bzw. 54 Prozent angestiegen** ist. Eine korrespondierende Entwicklung liegt bei den Versorgungsaufwendungen vor. Teilweise kann der Anstieg durch ebenfalls gestiegene Kostenerstattungen kompensiert werden. Die Personalausstattung der Stadtverwaltung wird in Abschnitt 2.4 vertiefend betrachtet.

Die Erträge sind im Betrachtungszeitraum ebenfalls deutlich gestiegen. Dies ist jedoch im wesentlichen auf die **Auflösung von Rückstellungen** zurückzuführen.

Die steigenden Aufwendungen können nicht vollständig durch zusätzliche Erträge kompensiert werden. Das negative ordentliche Ergebnis des Produktbereiches steigt im Betrachtungszeitraum daher deutlich an.

# Ordentliche Erträge und Aufwendungen 2017 bis 2021 im Vergleich

## Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

### Ergebnisrechnung des Produktbereichs Sicherheit und Ordnung von 2017 bis 2021

	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung ggü. 2017
	in Mio. €					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	78 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1,8	2,8	2,5	2,4	3,2	82 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	-64 %
Sonstige ordentliche Erträge	0,2	0,3	0,3	0,3	0,5	148 %
Aktiviert Eigenleistungen	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	-36 %
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>2,3</b>	<b>3,3</b>	<b>3,2</b>	<b>3,1</b>	<b>4,0</b>	<b>74 %</b>
Personalaufwendungen	5,3	6,2	7,0	6,1	6,3	20 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,8	0,8	1,4	1,2	1,7	112 %
Bilanzielle Abschreibungen	0,4	0,4	0,4	0,4	0,5	24 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,9	0,8	0,9	1,0	1,2	36 %
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7,3</b>	<b>8,2</b>	<b>9,7</b>	<b>8,7</b>	<b>9,6</b>	<b>32 %</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5,0</b>	<b>-4,9</b>	<b>-6,5</b>	<b>-5,5</b>	<b>-5,6</b>	<b>13 %</b>

Quelle: Stadt Erkrath

Aus der Ergebnisrechnung des Zeitraums von 2017 bis 2021 wird deutlich, dass sich der Sach- und Dienstleistungsaufwand mehr als verdoppelt hat. Zeitgleich konnten jedoch auch höhere Erträge erzielt werden.

Aufgrund der sich in großen Teilen kompensierenden Entwicklung von Erträgen und Aufwendungen steigt der ordentliche Fehlbetrag im Jahr 2021 lediglich um 13 Prozent gegenüber dem Jahr 2017 an.

# Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Produktbereiches 02 Sicherheit und Ordnung

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Produktbereichs Sicherheit und Ordnung											
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017		EVP auf Basis des Jahres 2020 in Mio. €
	in Mio. €	je Einw.	absolut	je Einw.							
Erkrath	0,8	18 €	0,8	18 €	1,4	31 €	1,2	27 €	53%	54%	0,5
Stadt 1	1,1	25 €	1,1	25 €	1,2	28 €	1,2	28 €	11%	13%	
Stadt 2	0,4	8 €	0,5	10 €	0,5	11 €	0,5	11 €	40%	41%	
Stadt 3	0,8	14 €	0,8	15 €	0,9	16 €	0,9	16 €	10%	11%	
Stadt 4	1,0	24 €	1,4	35 €	1,5	37 €	1,6	39 €	68%	65%	
<b>Median</b>	<b>0,8</b>	<b>18 €</b>	<b>0,8</b>	<b>18 €</b>	<b>1,2</b>	<b>28 €</b>	<b>1,2</b>	<b>27 €</b>	<b>40%</b>	<b>41%</b>	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil  
Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Produktbereich 02 wurden in den Jahren 2017, 2018 und 2020 Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe des Medians erzielt. Im Jahr 2019 lag der Aufwand oberhalb des Medians.

Im Betrachtungszeitraum sind die Aufwendungen je Einwohner um 54 Prozent gestiegen. Dies war der zweithöchste Anstieg im Vergleich. Gegenüber dem 25%-Quartil besteht auf Basis des Jahres 2020 ein Ergebnisverbesserungspotential in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Wir empfehlen der Stadtverwaltung die Aufwandsstrukturen im Produktbereich 02 zu prüfen und etwaige Maßnahmen zur Kostenreduktion abzuleiten.

# Potenziale in den Bereichen Innere Verwaltung sowie Sicherheit und Ordnung

## Übersicht

EVPs nach dem  
Zwischenbericht ermittelt



### Innere Verwaltung

Die Personalaufwendungen der Stadt Erkrath sind im Betrachtungszeitraum deutlich angestiegen. Diese Entwicklung ist insbesondere auf den Personalbedarf im Management für Bestands- und Neubauimmobilien zurückzuführen. Die Stadtverwaltung sollte übergreifend im Produktbereich Innere Verwaltung die Personalausstattung kritisch hinterfragen. Eine vertiefende Betrachtung der Personalausstattung erfolgt in Abschnitt 2.4.



### Sicherheit und Ordnung

Für die Stadt Erkrath konnten wir im Vergleich hohe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen feststellen. Wir empfehlen der Stadtverwaltung die Aufwandsstruktur des Produktbereiches zu analysieren und etwaige Maßnahmen hieraus abzuleiten.

**500.000 €**

Ergebnisverbesserungspotential

# 2.2.2



Freiwillige Leistungen  
*Produktbereiche 04 und 08*

# Fehlbeträge nach Einheitsprodukt im Vergleich

## Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Fehlbeträge je Einwohner in der Produktgruppe Kultur und Wissenschaft im Jahr 2020 im Vergleich						
Einheitsprodukt	Erkrath	Stadt 1	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Median
Musikschulen	-11 €	-17 €	n. v. <sup>1</sup>	-30 €	-36 €	-24 €
Volksschule	-2 €	-8 €	-3 €	-7 €	-15 €	-7 €
Büchereien	-11 €	-15 €	-27 €	-7 €	- €	-11 €
Heimat u. Sonstige	-4 €	-18 €	-13 €	-3 €	-18 €	-13 €

1) Musikschule in privater Trägerschaft (gemeinnütziger Verein)  
Quelle: Buchungsdaten der Städte



Die **Fehlbeträge je Einwohner** der verschiedenen Produkte im Produktbereich Kultur und Wissenschaft liegen unter bzw. auf dem Median aller verglichener Städte.

# Ordentliche Erträge und Aufwendungen 2017 bis 2021

## Produkt 04 03 01 Musikunterricht und musikalische Veranstaltungen

Ergebnisrechnung des Produktes 04 03 01 Musikunterricht und musikalische Veranstaltungen von 2017 bis 2021						
	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung ggü. 2017
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.118 €	9.782 €	16.998 €	14.030 €	12.883 €	59 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250.124 €	247.769 €	245.093 €	201.474 €	218.523 €	-13 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	800 €	400 €	400 €	0 €	0 €	-100 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	979 €	0 €	906 €	10.818 €	0 %
Sonstige ordentliche Erträge	1.786 €	2.328 €	1.938 €	27.565 €	3.324 €	86 %
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>260.828 €</b>	<b>261.257 €</b>	<b>264.429 €</b>	<b>243.975 €</b>	<b>245.548 €</b>	<b>-6 %</b>
Personalaufwendungen	670.901 €	685.358 €	696.025 €	714.289 €	729.677 €	9 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.832 €	6.861 €	11.483 €	9.171 €	4.487 €	-23 %
Bilanzielle Abschreibungen	7.213 €	7.318 €	7.099 €	7.048 €	6.224 €	-14 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.886 €	8.527 €	13.636 €	10.857 €	13.224 €	92 %
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>690.832 €</b>	<b>708.064 €</b>	<b>728.243 €</b>	<b>741.365 €</b>	<b>753.611 €</b>	<b>9 %</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-430.003 €</b>	<b>-446.807 €</b>	<b>-463.814 €</b>	<b>-497.390 €</b>	<b>-508.063 €</b>	<b>-18 %</b>



Der **Rückgang der Leistungsentgelte** ist auf die Coronapandemie zurückzuführen. Diese stiegen jedoch im ersten Halbjahr 2022 wieder an.

Gleichzeitig kam es im Betrachtungszeitraum zu einem **deutlichen Anstieg der Personalkosten**, dieser ist im wesentlichen auf Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Das **ordentliche Ergebnis** hat sich im Betrachtungszeitraum um **18 Prozent reduziert**. Wird lediglich der Zeitraum vor Ausbruch der Pandemie (2017 bis 2019) betrachtet, hat sich das ordentliche Ergebnis um 8 Prozent verschlechtert.

# Monatsbeiträge der Musikschulen im Vergleich

Monatsbeiträge der Musikschulen im Jahr 2022 im Vergleich							
Produkt	Erkrath	Stadt 1	Stadt 2 <sup>1</sup>	Stadt 3 <sup>2</sup>	Stadt 4	Mittelwert	Median
Einzelunterricht 45 Minuten Kinder & Jugendliche	73,00 €	119,40 €	73,50 €	118,50 €	78,00 €	90,87 €	80,40 €
Einzelunterricht 45 Minuten Erwachsene	98,55 €	173,90 €	75,00 €	118,50 €	93,60 €	111,91 €	98,55 €

1) Musikschule in privater Trägerschaft (gemeinnütziger Verein) | 2) Keine Differenzierung der Beiträge nach Alter der Schüler\*innen  
Quelle: Gebührenordnungen der Musikschulen



Im Vergleich der Monatsbeiträge für 45-minütigen **Einzelunterricht für Kinder und Jugendliche** liegen die Beiträge der Stadt Erkrath unterhalb des Medians und sind 18 € niedriger als der Mittelwert der Vergleichsstädte.

Bei den Beiträgen für 45-minütigen **Einzelunterricht von Erwachsenen** liegt die Musikschule der Stadt Erkrath auf dem Median, allerdings rund 13 € unterhalb des Mittelwertes der Vergleichsstädte.

# Eine Anpassung der Gebührenordnung der Musikschule ist angemessen.

Erhöhung der öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte um <b>10% p.a.</b> über 3 Jahre			
	Entgelte ohne Beitragserhöhung <sup>1</sup>	Beitragserhöhung um 10% p.a.	EVP p.a.
Jahr 1	245.093 €	269.602 €	24.509 €
Jahr 2	245.093 €	296.562 €	51.469 €
ab Jahr 3	245.093 €	326.218 €	81.126 €

1) Berechnungsgrundlage sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte des Jahres 2019.  
EVP = Ergebnisverbesserungspotential



Eine Anpassung der Musikschulgebühren ist **seit 13 Jahren nicht mehr erfolgt**. Gegenüber der Ertragslage des Jahres 2019 könnte eine jährliche Steigerung von 10 Prozent über drei Jahre zu einer jährlichen Ergebnisverbesserung von **bis zu 81.000 €** pro Jahr führen.

**Unsere Empfehlung:** Anhebung der Musikschulgebühren um einen moderaten, ggf. jährlichen Prozentsatz.



Eine Erhöhung der Musikschulbeiträge wurde durch Verwaltung und Politik **aufgegriffen**. Der Ausschuss für Sport und Kultur hat zwischenzeitlich eine Erhöhung des Monatsbeitrages **über zwei Jahre um jeweils 6 Prozent** beschlossen.

# Ordentliche Erträge und Aufwendungen von 2017 bis 2021

## Produkt 04 02 01 Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule / Weiterbildungen

Ergebnisrechnung des Produktes 04 02 01 Besondere Dienstleistungen der Volkshochschule / Weiterbildungen von 2017 bis 2021						
	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung ggü. 2017
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	442.828 €	409.916 €	468.092 €	442.913 €	428.097 €	-3 %
Sonstige Transfererträge	1.215 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-100 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.000 €	124.173 €	126.800 €	51.937 €	38.791 €	-70 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.252 €	81.903 €	657 €	1.199 €	957 €	-58 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180 €	0 €	0 €	0 €	0 €	-100 %
Sonstige ordentliche Erträge	0 €	638 €	70.397 €	453 €	1.178 €	0 %
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>575.475 €</b>	<b>616.629 €</b>	<b>665.946 €</b>	<b>496.501 €</b>	<b>469.023 €</b>	<b>-18 %</b>
Personalaufwendungen	704.459 €	625.316 €	646.767 €	558.435 €	607.917 €	-14 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.319 €	6.496 €	6.999 €	2.819 €	3.274 €	-1 %
Bilanzielle Abschreibungen	3.783 €	3.833 €	4.324 €	3.822 €	2.819 €	-25 %
Transferaufwendungen	1.793 €	1.609 €	1.953 €	7.718 €	4.044 €	126 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.858 €	47.426 €	52.652 €	26.499 €	40.550 €	-32 %
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>773.213 €</b>	<b>684.678 €</b>	<b>712.695 €</b>	<b>599.293 €</b>	<b>658.604 €</b>	<b>-15 %</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-197.738 €</b>	<b>-68.049 €</b>	<b>-46.749 €</b>	<b>-102.792 €</b>	<b>-189.581 €</b>	<b>-4 %</b>



Der **Rückgang der Leistungsentgelte** ist auf die Coronapandemie zurückzuführen. Im ersten Halbjahr 2022 haben sich die Erträge wieder normalisiert.

Die Auswirkungen der kommenden **Umsatzsteuerpflicht** können noch nicht abgewogen werden.

Gleichzeitig kam es im Betrachtungszeitraum zu einer **Reduktion der Personalkosten** um 14 Prozent, dies ist auf coronabedingte Einschränkungen zurückzuführen.

Im Zeitraum vor Ausbruch der Pandemie (2017 bis 2019) konnte der Fehlbetrag **um 76 Prozent reduziert** werden. Ab dem Jahr 2020 stieg dieser jedoch wieder an.

# Im Vergleich der Städte sind die erhobenen Entgelte in der Stadt Erkrath höher als der Median.

Kursentgelte der Volksschulen im Vergleich		
	Unterrichtsstunde <sup>1</sup> Kurse & Seminare 45 Minuten	Unterrichtsstunde ermäßigt <sup>1</sup> Kurse & Seminare 45 Minuten
Erkrath	2,50 €	n. v.
Stadt 1	2,40 €	1,20 €
Stadt 2	2,30 €	0,00 €
Stadt 3	2,10 €	1,00 €
Stadt 4	3,00 €	0,00 €
Mittelwert	2,46 €	0,55 €
Median	2,40 €	0,50 €

Die Preise basieren auf einer Teilnehmerzahl von 10 oder mehr Personen.

1) Sofern eine fachliche Differenzierung der Preisstaffelung vorgenommen wurde, ist der niedrigste Beitrag dargestellt.

Quelle: Gebührenordnungen der Volkshochschulen



Im Vergleich der Kursentgelte für 45-minütige Kurse bzw. Seminare liegen die Entgelte der Stadt Erkrath oberhalb des Medians sowie des Mittelwertes der Vergleichsstädte.

Im Falle von ermäßigten Kursangeboten liegt der Median bei 0,50 Euro. Ein Vergleich mit den ermäßigten Entgelten in Erkrath ist nicht möglich, da die Entgeltordnung keine spezifischen Ermäßigungstarife vorsieht.

# PwC empfiehlt eine Anpassung der VHS-Kursgebühren über drei Jahre

Erhöhung der öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte des Produktes 04 02 01 Volkshochschule um 10% p.a. über 3 Jahre			
	Entgelte ohne Beitragserhöhung <sup>1</sup>	Beitragserhöhung um 10% p.a.	EVP p.a.
Jahr 1	126.800 €	139.480 €	12.680 €
Jahr 2	126.800 €	153.428 €	26.628 €
ab Jahr 3	126.800 €	168.770 €	41.971 €

1) Berechnungsgrundlage sind die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte des Jahres 2019.  
EVP = Ergebnisverbesserungspotential  
Quelle: Stadt Erkrath; Eigene Berechnung

Durch Erhöhung der Kursgebühren um jeweils 10 Prozent über drei Jahre können jährliche Ergebnisverbesserungen von bis zu rund 42.000 Euro umgesetzt werden.

# Im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit könnte die Volkshochschule sowie die Jugendmusikschule neu organisiert werden und von Synergien profitieren.



Der Betrieb im Rahmen einer Kooperation **ist in vielen Städten gelebte Praxis**. Im näheren Umkreis ist dies z. B. bei der Volkshochschule Hilden-Haan der Fall.

Eine Trägerschaft im Rahmen einer Interkommunalen Zusammenarbeit kann sich unter anderem durch folgende Effekte im Haushalt niederschlagen

- Stärkere **Fixkostendegression** durch das größere Einzugsgebiet und hierdurch potentiell größere Gruppen
- **Reduzierung der beanspruchten Flächen** durch Aufteilung unter den beteiligten Städten
- **Erhöhung der Attraktivität als Arbeitgeber** durch das größere Einzugsgebiet und hierdurch Ausweitung des Angebotes
- **Material** muss **nicht mehr vollständig vorgehalten** werden und kann unter den beteiligten Städten aufgeteilt werden



Beachtet werden muss, dass eine Kooperation auch mit der Verlagerung eines Teiles des Angebotes in umliegende Städte einhergeht, sodass **zusätzliche Fahrwege** zur Beanspruchung des Angebotes erforderlich werden.

## Unsere Empfehlung

Prüfung der Umsetzbarkeit und möglicher Folgen einer Interkommunalen Zusammenarbeit für den Betrieb von Volkshochschule und Jugendmusikschule. Aus Erfahrungen ähnlicher Projekte geht PwC von einem Verbesserungspotential 10 bis 15 Prozent der Personalaufwendungen aus.

# Ordentliche Erträge und Aufwendungen von 2017 bis 2021

## Produkt 04 04 01 Stadtbücherei

Ergebnisrechnung des Produktes 04 04 01 Stadtbücherei von 2017 bis 2021						
	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung ggü. 2017
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.139 €	5.541 €	6.408 €	12.257 €	5.912 €	-76 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	29.594 €	28.807 €	28.171 €	25.375 €	21.084 €	-29 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €	4.981 €	0 €	0 €	0 €	0 %
Sonstige ordentliche Erträge	1.928 €	1.896 €	1.911 €	144 €	1.462 €	-24 %
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>56.661 €</b>	<b>41.225 €</b>	<b>36.491 €</b>	<b>37.776 €</b>	<b>28.457 €</b>	<b>-50 %</b>
Personalaufwendungen	331.565 €	355.654 €	383.008 €	412.482 €	394.343 €	19 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.154 €	4.552 €	176 €	2.906 €	69 €	-99 %
Bilanzielle Abschreibungen	19.930 €	21.088 €	18.947 €	18.239 €	17.985 €	-10 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.591 €	76.005 €	75.717 €	75.237 €	73.710 €	-4 %
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>441.240 €</b>	<b>457.299 €</b>	<b>477.849 €</b>	<b>508.863 €</b>	<b>486.108 €</b>	<b>10 %</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-384.579 €</b>	<b>-416.074 €</b>	<b>-441.358 €</b>	<b>-471.087 €</b>	<b>-457.650 €</b>	<b>-19 %</b>



**Der Rückgang der Leistungsentgelte** ist auf die Coronapandemie zurückzuführen.

Gleichzeitig kam es im Betrachtungszeitraum jedoch zu einem **deutlichen Anstieg der Personalkosten.**

Das **ordentliche Ergebnis** hat sich im Betrachtungszeitraum um **19 Prozent** reduziert. Wird lediglich der Zeitraum vor Ausbruch der Pandemie (2017 bis 2019) betrachtet, hat sich das ordentliche Ergebnis um 15 Prozent verschlechtert.

# Die Stadtbücherei befindet sich im Kaiserhof sowie im Bürgerhaus



## 2.479 Nutzende

haben 2021 ein Medium ausgeliehen. Dies entspricht 5,7 Prozent der Einwohner.



## 27.518 Besuche

konnten im Jahr 2021 an beiden Standorten gezählt werden. Dies entspricht durchschnittlich 12,6 Besucher je Öffnungsstunde.



## 3.084 m<sup>2</sup>

davon entfallen 2.204 m<sup>2</sup> auf den Standort im Bürgerhaus und 880 m<sup>2</sup> auf den Standort im Kaiserhof.



## 44,5 Stunden

haben beide Standorte wöchentlich geöffnet. Davon entfallen 25,5 Stunden auf das Bürgerhaus.



Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 die **Schließung eines Standortes abgelehnt**. Der Kulturausschuss hat eine **Gebührenerhöhung** beschlossen.

In Erkrath werden an **zwei Standorten** innerhalb des Stadtgebietes Büchereien betrieben. Damit hält die Stadt in Relation zur Anzahl der Einwohner eine **hohe Leistungsqualität** vor.

Der grundsätzliche Nutzen der Stadtbücherei lässt sich **nur eingeschränkt in Zahlen abbilden**. Die Ausleihzahlen sind ähnlich dem Bundestrend bei Büchereien **rückläufig**. Die Büchereien dienen jedoch auch als „**Dritter Ort**“ (nicht-kommerzialisierter Ort) für die Stadtgesellschaft.

Seit 2022 laufen **Fördermittelprojekte** mit einer Zweckbindungsfrist (ohne Eigenanteil) über einen Zeitraum von **4 Jahren**, die alle Standorte der Bücherei umfassen. Bei einer Änderung der Standortsituation sind vorher die **Förderbedingungen zu prüfen** und evtl. mögliche **Rückzahlungen zu beachten**.

### Unsere Empfehlung:

- Prüfung der Zuschussbedingungen und deren Höhe.
- Überprüfung der Notwendigkeit von zwei Standorten. Die frei werdende Fläche kann durch die Verwaltung genutzt werden, hierdurch können angemietete Flächen reduziert werden.

# Bei der Kalkulation von Ticketpreisen für Kulturveranstaltungen werden nur direkt zuweisbare Einzelkosten berücksichtigt.

## Unsere Empfehlung:

Die Kalkulation von Tickets für Veranstaltungen, Aufführungen, Ausstellungen und Ähnlichem **sollte stets Einzel- sowie Gemeinkosten berücksichtigen**, sodass die Kosten der Stadt Erkrath durch den Verkaufserlös gedeckt werden können. Bei Theateraufführungen bleiben bspw. Raumkosten unberücksichtigt.

## Erhöhung der privatrechtlichen Leistungsentgelte des Produktes 04 01 01 Alle kulturellen Leistungen um 10 % über 3 Jahre

	Entgelte ohne Beitragserhöhung <sup>1</sup>	Beitragserhöhung um 10 % p. a.	EVP p. a.
Jahr 1	136.921 €	150.613 €	13.692 €
Jahr 2	136.921 €	165.674 €	28.753 €
ab Jahr 3	136.921 €	182.242 €	45.321 €

<sup>1</sup>) Berechnungsgrundlage sind die privatrechtlichen Leistungsentgelte des Jahres 2019.

EVP = Ergebnisverbesserungspotential

Quelle: Stadt Erkrath; Eigene Berechnung

Werden die privatrechtlichen Leistungsentgelte um jeweils 10 Prozent über drei Jahre erhöht ergibt sich eine jährliche Ergebnisverbesserung **von bis zu 45.000 €**.

# Fehlbeträge des Produktbereiches im Vergleich

## Produktbereich 08 Sportförderung

Fehlbeträge des Produktbereichs Sportförderung im Jahr									
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017
	in Mio. €	je Einw.							
Erkrath	-1,0	-23 €	-1,2	-26 €	-1,5	-34 €	-1,6	-37 €	60%
Stadt 1	-1,3	-29 €	-1,4	-31 €	-1,2	-28 €	-1,1	-26 €	-9%
Stadt 2	-1,9	-42 €	-1,4	-30 €	-1,3	-29 €	-1,4	-30 €	-28%
Stadt 3	-2,1	-38 €	-2,1	-38 €	-3,0	-53 €	-2,0	-37 €	-3%
Stadt 4	-1,0	-24 €	-1,0	-24 €	-1,1	-26 €	-1,2	-29 €	19%
Median	-1,3	-29 €	-1,4	-30 €	-1,3	-29 €	-1,4	-30 €	-3%

Quelle: Buchungsdaten der Städte



Die **Fehlbeträge je Einwohner** des Produktbereiches Sportförderung liegen ab dem Jahr 2019 oberhalb des Medians der Vergleichsstädte. Hierbei stieg der Fehlbetrag der Stadt Erkrath im Vergleich am stärksten an.

# Ordentliche Erträge und Aufwendungen der Sportstätten

Einheitsprodukt 424 Sportstätten (Produkte 08 01 01 Sporthallen und 08 01 02 Außensportanlagen, ohne 08 01 03 Sportförderung)

Ergebnisrechnung der Produkte Sporthallen und Außensportplätze von 2017 bis 2021						
	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung ggü. 2017
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	442.162 €	360.303 €	471.331 €	405.461 €	708.327 €	60 %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.267 €	54.961 €	48.668 €	53.200 €	52.517 €	14 %
Sonstige ordentliche Erträge	129 €	82 €	262 €	11.768 €	-325.158 € <sup>1)</sup>	<-100 %
Aktiviere Eigenleistungen	0 €	5.400 €	10.449 €	9.471 €	13.207 €	0 %
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>488.558 €</b>	<b>420.745 €</b>	<b>530.710 €</b>	<b>479.900 €</b>	<b>448.893 €</b>	<b>-8 %</b>
Personalaufwendungen	131.701 €	125.454 €	97.042 €	97.081 €	110.519 €	-16 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	441.983 €	686.395 €	1.108.674 €	982.464 €	586.499 €	33 %
Bilanzielle Abschreibungen	657.089 €	650.714 €	639.198 €	677.266 €	648.204 €	-1 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	117.504 €	58.334 €	68.703 €	242.266 €	74.592 €	-37 %
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.348.276 €</b>	<b>1.520.897 €</b>	<b>1.913.617 €</b>	<b>1.999.076 €</b>	<b>1.424.815 €</b>	<b>6 %</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-859.718 €</b>	<b>-1.100.152 €</b>	<b>-1.382.906 €</b>	<b>-1.519.176 €</b>	<b>-975.921 €</b>	<b>14 %</b>



Im Betrachtungszeitraum haben sich die Personalaufwendungen um 16 Prozent reduziert. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind allerdings um 33 Prozent angestiegen. Insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 waren diese deutlich erhöht. Dies ist auf höhere Unterhaltungskosten für die Immobilien zurückzuführen.

1) Der negative Ertrag ist durch die Veräußerung von Sporthallen und der damit einhergehenden Auflösung der Sonderposten einhergegangen. Es ist eine direkte Verrechnung mit der Rücklage erfolgt.

# Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Einheitsproduktes 424 Sportstätten

Vergleich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Einheitsproduktes 424 Sportstätten von 2017 bis 2020										
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017	EVP auf Basis des Jahres 2020 in Mio. €
	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.		
Erkrath	441.983	10 €	686.395	15 €	1.108.674	25 €	982.464	22 €	122%	696.486
Stadt 1	726.342	16 €	845.642	19 €	765.832	17 €	730.149	17 €	1%	
Stadt 2	832.597	18 €	461.571	10 €	438.326	9 €	435.375	9 €	-48%	
Stadt 3	286.003	5 €	271.355	5 €	149.456	3 €	43.338	1 €	-85%	
Stadt 4	270.880	7 €	285.320	7 €	292.578	7 €	270.737	7 €	0%	
<b>Median</b>	<b>441.983</b>	<b>10 €</b>	<b>461.571</b>	<b>10 €</b>	<b>438.326</b>	<b>9 €</b>	<b>435.375</b>	<b>9 €</b>	<b>0%</b>	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil  
Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Vergleich liegen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Stadt Erkrath in den Jahren 2018 bis 2020 deutlich oberhalb des Medians. Hierbei muss beachtet werden, dass im Jahr 2021 die Aufwendungen auf 586 TEUR (13 Euro je Einwohner) gesunken sind.

Wird der 0,25-Quartilswert des Jahres 2020 in 2021 fortgeschrieben ergibt sich jedoch weiterhin ein Ergebnisverbesserungspotential von rund 300 TEUR.

Ein Großteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist auf den Immobilienunterhalt zurückzuführen. Wir empfehlen der Stadt Erkrath die Aufwandsstruktur insbesondere mit Fokus auf die im Vergleich hohen Unterhaltungsaufwendungen zu analysieren.

# Potenziale in den Bereichen Kultur und Sport

## Übersicht



### Kommunale Kultur und Städtepartnerschaften

Kalkulation der Ticketpreise für Kulturveranstaltungen unter Einbezug aller Kostenbestandteile



### Volkshochschule

- Zukunftsstrategie: ggf. langfristige Einsparungen auf Basis einer Interkommunalen Zusammenarbeit
- Erhöhung der Kursgebühren



### Musikschule

- Zukunftsstrategie: ggf. Möglichkeit zur Reduktion des Angebots
- Erhöhung der Monatsbeiträge



### Bibliothek

Prüfung der Schließung eines Standortes und Abbau von Anmietungen durch Nutzung der frei werdenden Fläche für die Verwaltung.

**45.000 €**

Kommunale Kultur  
Erhöhung Ticketpreise

**140.000 €**

Volkshochschule  
Zukunftsstrategie und  
Gebührenerhöhung

**185.000 €**

Musikschule  
Zukunftsstrategie und  
Gebührenerhöhung

**370.000**

Euro  
Ergebnisverbesserungspotential



### Sportstätten

Insbesondere die Unterhaltungsaufwendungen der Sportstätten sind vergleichsweise hoch. Wir empfehlen eine Analyse der Aufwandsstruktur. Aus dem Vergleich ergibt sich eine weitere mögliche Ergebnisverbesserung i. H. v. rund 300.000 Euro.

EVP nach dem  
Zwischenbericht  
ermittelt

2.2.3



Sonstige Aufgabenbereiche  
*Produktbereiche 09 bis 15*

# Betrachtung der Produktbereiche 09 bis 15

Ähnlich den bereits betrachteten Bereichen, haben wir für die Produktbereiche 09 bis 15 eine vergleichende Haushaltsanalyse mit dem Ziel zur Identifikation von Auffälligkeiten durchgeführt. Im Folgenden haben wir jene Sachverhalte dargestellt, bei denen die Stadtverwaltung tiefergehende Analysen zur Identifizierung weiterer Konsolidierungsschritte unternehmen sollte.

Nicht in allen Bereichen lässt sich eine vergleichende Betrachtung herstellen. Dies ist häufig auf den unterschiedlichen Umfang der in einem Produkt erfassten Leistungen zurückzuführen.

Im Folgenden werden jene finanzstatistische Produkte (Einheitsprodukte) betrachtet, bei denen Auffälligkeiten festgestellt werden konnten. Den Einheitsprodukten sind nach Vorgabe des Landes Nordrhein-Westfalen folgende Produkte der Stadt Erkrath zugeordnet:

## **511 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation**

01 11 03 Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge

09 01 01 Planung und Entwicklung, Städtebau, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement

09 02 01 Vermessung und Erfassung von Geobasisdaten, Liegenschaftskataster, Kartenherstellung und –vertrieb

10 01 01 Umlegungsverfahren, Grenzregelungsverfahren, Enteignung

12 02 01 Verkehrsentwicklungsplanung, Konzepte zur Verkehrslenkung und –steuerung, Verkehrsanalyse

## **521 Bau- und Grundstücksordnung**

10 02 01 Maßnahmen der Bauaufsicht

## **561 Umweltschutzmaßnahmen**

14 01 01 Umweltinformation und Koordination

## **571 Wirtschaftsförderung**

15 01 01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

# Ordentliche Erträge und Aufwendungen der Räumlichen Planung

## Einheitsprodukt 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation

Ergebnisrechnung des Einheitsprodukts 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen von 2017 bis 2021						
	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung ggü. 2017
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.900 €	1.085.830 €	108.120 €	3.489 €	11.191 €	-6 %
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.505 €	8.786 €	16.221 €	14.118 €	16.194 €	54 %
Sonstige ordentliche Erträge	94 €	18.712 €	84.334 €	65.548 €	1.003 €	967 %
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>22.499 €</b>	<b>1.113.328 €</b>	<b>208.675 €</b>	<b>83.155 €</b>	<b>28.388 €</b>	26 %
Personalaufwendungen	625.433 €	845.764 €	788.032 €	902.144 €	895.509 €	43 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.559 €	149.460 €	170.718 €	183.678 €	147.776 €	148 %
Bilanzielle Abschreibungen	2.743 €	2.645 €	1.816 €	1.201 €	1.078 €	-61 %
Transferaufwendungen	0 €	1.613 €	16.666 €	2.669 €	637 €	0 %
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.159 €	19.766 €	83.257 €	27.973 €	24.020 €	162 %
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>696.894 €</b>	<b>1.019.248 €</b>	<b>1.060.488 €</b>	<b>1.117.665 €</b>	<b>1.069.020 €</b>	53 %
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-674.395 €</b>	<b>94.080 €</b>	<b>-851.813 €</b>	<b>-1.034.510 €</b>	<b>-1.040.633 €</b>	54 %



Die Personalaufwendungen des Einheitsproduktes 511 haben sich im Betrachtungszeitraum um 43 Prozent erhöht.

Im Jahr 2018 konnte aufgrund außerordentlich hoher Zuweisungen vom Bund ein positives ordentliches Ergebnis erzielt werden.

Auch die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen sind in den Jahren von 2017 bis 2021 deutlich um 148 Prozent angestiegen.

Da es zu keinen signifikanten Ertragssteigerungen gekommen ist, hat sich auch das ordentliche Ergebnis deutlich verschlechtert.

# Fehlbeträge des Einheitsproduktes im Vergleich

## Einheitsprodukt 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation

Fehlbeträge des Einheitsproduktes 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation von 2017 bis 2020									
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017
	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.	
Erkrath	-674.395	-15	94.080	2	-851.813	-19	-1.034.510	-24	53%
Stadt 1	-650.958	-15	-801.858	-18	-852.602	-19	-825.693	-19	27%
Stadt 2	-320.433	-7	-513.415	-11	-449.179	-10	-613.936	-13	92%
Stadt 3	-1.322.134	-24	-1.276.337	-23	-1.460.264	-26	-1.259.806	-23	-5%
Stadt 4	-781.659	-19	-1.140.169	-28	-1.294.219	-32	-1.286.351	-31	65%
<b>Median</b>	<b>-674.395</b>	<b>-15</b>	<b>-801.858</b>	<b>-18</b>	<b>-852.602</b>	<b>-19</b>	<b>-1.034.510</b>	<b>-23</b>	<b>53%</b>

Quelle: Buchungsdaten der Städte; Eigene Berechnung



Die **Fehlbeträge je Einwohner** des Einheitsproduktes liegen in den Jahren 2017, 2019 und 2020 nahe oder auf dem Median.

# Personalaufwendungen des Einheitsproduktes im Vergleich

## Einheitsprodukt 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation

Vergleich der Personalaufwendungen des Einheitsproduktes 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen von 2017 bis 2020										
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017	EVP auf Basis des Jahres 2020
	in Euro	je Einw.								
Erkrath	625.433	14	845.764	19	788.032	18	902.144	21	44%	282.800
Stadt 1	506.173	11	659.288	15	700.733	16	724.373	17	43%	
Stadt 2	312.066	7	350.621	8	402.243	9	457.600	10	47%	
Stadt 3	858.228	15	791.404	14	875.452	16	781.123	14	-9%	
Stadt 4	516.765	13	624.397	15	642.441	16	665.306	16	29%	
<b>Median</b>	<b>516.765</b>	<b>13</b>	<b>659.288</b>	<b>15</b>	<b>700.733</b>	<b>16</b>	<b>724.373</b>	<b>16</b>	<b>43%</b>	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil  
 Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Vergleich sind die Personalaufwendungen je Einwohner des Einheitsproduktes der Stadt Erkrath in den Jahren 2018 bis 2020 die höchsten des Vergleichs.

Im Vergleichszeitraum sind die Personalaufwendungen um 44 Prozent gestiegen. Lediglich in einer anderen Stadt des Vergleichs sind die Personalaufwendungen stärker angestiegen.

Wir empfehlen der Stadtverwaltung im Sinne einer Aufgabenkritik die Personalausstattung des Bereiches kritisch zu hinterfragen.

# Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Einheitsproduktes im Vergleich

## Einheitsprodukt 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformation

Vergleich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Einheitsproduktes 511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen von 2017 bis 2020										
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017	EVP auf Basis des Jahres 2020
	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.		
Erkrath	59.559	1	149.460	3	170.718	4	183.678	4	208%	102.004
Stadt 1	164.283	4	135.538	3	123.340	3	81.556	2	-50%	
Stadt 2	7.034	0	122.873	3	300.044	6	237.399	5	3275%	
Stadt 3	67.620	1	27.699	0	152.883	3	16.039	0	-76%	
Stadt 4	169.598	4	444.066	11	568.721	14	524.923	13	210%	
<b>Median</b>	<b>67.620</b>	<b>1</b>	<b>135.538</b>	<b>3</b>	<b>170.718</b>	<b>4</b>	<b>183.678</b>	<b>4</b>	<b>208%</b>	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil  
 Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Vergleich liegen die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen je Einwohner des Einheitsproduktes der Stadt Erkrath in allen Jahren des Vergleichs auf dem Median.

Die Aufwendungen sind im Betrachtungszeitraum über 200 Prozent angestiegen.

Wir empfehlen der Stadtverwaltung eine Analyse der Aufwandsstruktur durchzuführen und etwaige Maßnahmen abzuleiten.

# Fehlbeträge des Einheitsproduktes im Vergleich

## Einheitsprodukt 521 Bau- und Grundstücksordnung

Fehlbeträge des Einheitsproduktes 521 Bau- und Grundstücksordnung von 2017 bis 2020									
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017
	in Euro	je Einw.							
Erkrath	-285.291	-6	-404.976	-9	-432.825	-10	-405.489	-9	42%
Stadt 1	27.545	1	-96.069	-2	-173.820	-4	-36.010	-1	n. b.
Stadt 2	-144.371	-3	-147.396	-3	-439.940	-9	-274.873	-6	90%
Stadt 3	-497.574	-9	-471.509	-8	-542.111	-10	-536.255	-10	8%
Stadt 4	-185.217	-5	-309.751	-8	-374.378	-9	-30.705	-1	-83%
<b>Median</b>	<b>-185.217</b>	<b>-5</b>	<b>-309.751</b>	<b>-8</b>	<b>-432.825</b>	<b>-9</b>	<b>-274.873</b>	<b>-6</b>	<b>8%</b>

Quelle: Buchungsdaten der Städte; Eigene Berechnung



Die **Fehlbeträge je Einwohner** des Einheitsproduktes liegen in allen Jahren oberhalb des Medians. Hierbei stieg der Fehlbetrag der Stadt Erkrath im Vergleich am zweitstärksten an.

# Ordentliche Erträge des Einheitsproduktes im Vergleich

## Einheitsprodukt 521 Bau- und Grundstücksordnung

Vergleich der ordentlichen Erträge des Einheitsproduktes 521 Bau- und Grundstücksordnung von 2017 bis 2020										
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017	EVP auf Basis des Jahres 2020
	in Euro	je Einw.								
Erkrath	168.213	4	103.592	2	107.578	2	172.036	4	2%	243.749
Stadt 1	603.235	14	521.871	12	414.665	9	600.735	14	0%	
Stadt 2	329.605	7	305.552	7	261.068	6	319.086	7	-3%	
Stadt 3	403.901	7	465.781	8	502.621	9	522.977	9	29%	
Stadt 4	472.158	12	383.912	9	372.881	9	731.367	18	55%	
<b>Median</b>	<b>403.901</b>	<b>7</b>	<b>383.912</b>	<b>8</b>	<b>372.881</b>	<b>9</b>	<b>522.977</b>	<b>9</b>	<b>16%</b>	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem Median  
Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Vergleich erzielt die Stadt Erkrath die geringsten Erträge im Vergleich.

Die Stadtverwaltung sollte prüfen inwieweit die erhobenen Gebühren unter Einbezug der Gebührenordnungen vergleichbarer Städte angehoben werden können.

Eine Erhöhung des Ertrages auf den Medianwert (je Einwohner) des Vergleichs könnte zu einer Ergebnisverbesserung i. H. v. rund 240.000 Euro führen.

# Fehlbeträge des Einheitsproduktes im Vergleich

## Einheitsprodukt 561 Umweltschutzmaßnahmen

Fehlbeträge des Einheitsproduktes 561 Umweltschutzmaßnahmen von 2017 bis 2020									
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017
	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.	
Erkrath	-137.346	-3	-152.390	-3	-199.072	-5	-189.907	-4	38%
Stadt 1	-157.105	-4	-213.917	-5	-229.255	-5	-339.560	-8	116%
Stadt 2	-67.468	-1	-55.819	-1	-52.269	-1	-33.487	-1	-50%
Stadt 3	-30.215	-1	-17.908	0	-11.551	0	-52.325	-1	73%
Stadt 4	-32.406	-1	-114.684	-3	-151.212	-4	-66.653	-2	106%
<b>Median</b>	<b>-67.468</b>	<b>-1</b>	<b>-114.684</b>	<b>-3</b>	<b>-151.212</b>	<b>-4</b>	<b>-66.653</b>	<b>-2</b>	<b>73%</b>

Quelle: Buchungsdaten der Städte; Eigene Berechnung



Die **Fehlbeträge je Einwohner** des Einheitsproduktes liegen in allen Jahren oberhalb des Medians. Im Betrachtungszeitraum sind die Fehlbeträge geringer angestiegen als in den meisten Vergleichsstädten.

# Personalaufwendungen des Einheitsproduktes im Vergleich

## Einheitsprodukt 561 Umweltschutzmaßnahmen

Vergleich der Personalaufwendungen des Einheitsproduktes 561 Umweltschutzmaßnahmen von 2017 bis 2020										
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017	EVP auf Basis des Jahres 2020
	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.	in Euro	je Einw.		
Erkrath	162.713	4	161.950	4	160.548	4	165.077	4	1%	136.001
Stadt 1	168.660	4	175.463	4	246.473	6	270.379	6	60%	
Stadt 2	65.432	1	56.073	1	50.658	1	30.181	1	-54%	
Stadt 3	16.060	0	13.973	0	7.880	0	37.072	1	131%	
Stadt 4	105.554	3	88.205	2	90.672	2	75.892	2	-28%	
<b>Median</b>	<b>105.554</b>	<b>3</b>	<b>88.205</b>	<b>2</b>	<b>90.672</b>	<b>2</b>	<b>75.892</b>	<b>2</b>	<b>1%</b>	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil  
Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Vergleich fallen lediglich in einer anderen Stadt höhere Personalaufwendungen als in der Stadt Erkrath an. Somit liegt Erkrath in allen Jahren des Vergleichs oberhalb des Medians.

Die Stadt sollte im Sinne einer Aufgabenkritik die Personalausstattung des Bereiches kritisch hinterfragen.

# Fehlbeträge des Einheitsproduktes im Vergleich

## Einheitsprodukt 571 Wirtschaftsförderung

Fehlbeträge des Einheitsproduktes 571 Wirtschaftsförderung von 2017 bis 2020									
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017
	in Euro	je Einw.							
Erkrath	-161.322	-4	-230.183	-5	-256.968	-6	-263.452	-6	63%
Stadt 1	-116.608	-3	-131.875	-3	-198.128	-4	-255.601	-6	119%
Stadt 2	-42.434	-1	-4.594	0	-224.571	-5	-338.066	-7	697%
Stadt 3	-341.456	-6	-391.745	-7	-339.011	-6	-365.441	-7	7%
Stadt 4	n. a.								
Median	-138.965	-3	-181.029	-4	-240.770	-5	-300.759	-6	91%

Quelle: Buchungsdaten der Städte; Eigene Berechnung



Die **Fehlbeträge je Einwohner** des Einheitsproduktes liegen in den Jahren 2017 bis 2019 über dem Median und im Jahr 2020 auf dem Median.

# Personalaufwendungen des Einheitsproduktes im Vergleich

## Einheitsprodukt 571 Wirtschaftsförderung

Vergleich der Personalaufwendungen des Einheitsproduktes 571 Wirtschaftsförderung von 2017 bis 2020										
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017	EVP auf Basis des Jahres 2020
	in Euro	je Einw.								
Erkrath	186.823	4	193.567	4	217.979	5	253.554	6	36%	79.708
Stadt 1	66.115	1	98.363	2	129.448	3	164.786	4	149%	
Stadt 2	15.468	0	18.958	0	228.478	5	281.140	6	1718%	
Stadt 3	211.859	4	258.086	5	212.274	4	222.823	4	5%	
Stadt 4	n. a.	n. a.	n. a.							
Median	126.469	3	145.965	3	215.126	4	238.188	5	92%	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil  
Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Vergleich liegen Personalaufwendungen stets oberhalb des Medians. Die Aufwendungen für das eingesetzte Personal sind im Betrachtungszeitraum um 36 Prozent gestiegen. Wir empfehlen der Stadtverwaltung den Personaleinsatz im Sinne einer Aufgabenkritik kritisch zu hinterfragen.

# Potenziale in den Bereichen Kultur und Sport

## Übersicht

EVPs nach dem  
Zwischenbericht ermittelt



### Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Wir empfehlen der Stadt Erkrath eine kritische Prüfung der Personalausstattung sowie eine Prüfung der Aufwandsstruktur, insbesondere der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen



### Bau- und Grundstücksordnung

Die Stadt Erkrath sollte prüfen, inwieweit eine Anpassung der Gebühren möglich ist. Aus dem Vergleich ergeben sich nur geringe Erträge.



### Umweltschutzmaßnahmen

Wir empfehlen der Stadt Erkrath eine kritische Prüfung der Personalausstattung.



### Wirtschaftsförderung

Wir empfehlen der Stadt Erkrath eine kritische Prüfung der Personalausstattung.

**380.000 €**

Räumliche Planung & Entwicklung  
*Personalaufwendungen sowie Sach-  
und Dienstleistungsaufwendungen*

**245.000 €**

Bau- und  
Grundstücksordnung  
*Anpassung der Gebühren*

**135.000 €**

Umweltschutz-  
maßnahmen  
*Personalaufwendungen*

**80.000 €**

Wirtschaftsförderung  
*Personalaufwendungen*

**840.000**

Euro Ergebnis-  
verbesserungspotential



## Analyse der Schwerpunktbereiche

2.3

2.3.1



Schulträgeraufgaben  
*Produktbereich 03*

# Vergleichende Betrachtung der Fehlbeträge im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Fehlbeträge je Schüler und Einwohner in dem Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben im Jahr 2020

Schulform / Aufgaben	Erkrath	Stadt 1	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Median	Erkrath	Stadt 1	Stadt 2	Stadt 3	Stadt 4	Median
	in Euro je Schüler						in Euro je Einwohner					
Grundschule	-2.457	-1.429	n. v.	-3.592	-1.321	-1.943	-90	-55	-46	-122	-54	-55
Hauptschule	-1.587	-755	n. v.	-	-	-1.171	-12	-4	-	-	-	-8
Realschule	-1.547	-1.214	n. v.	-	-	-1.380	-27	-11	-	-34	-	-11
Gymnasium	-1.098	-1.427	n. v.	-2.618	-1.406	-1.417	-37	-34	-19	-37	-50	-37
Schülerbeförderung	-128	-188	n. v.	-	-	-158	-12	-20	-15	-	-	-12
Sonstige schulische Aufgaben	-26	137	n. v.	-1.236	-837	-432	-2	14	-5	-76	-131	-5

Quelle: Jahresabschluss Stadt Erkrath, eigene Berechnungen, Landesdatenbank NRW, Angaben Vergleichsstädte



Insbesondere der Fehlbetrag der Erkrather Grundschulen (je Einwohner und je Schüler) liegt im Vergleich jeweils deutlich über dem Median und deutlich über den Fehlbeträgen der anderen Schulformen.

Der nicht kostendeckende OGS-Betrieb an den Grundschulen könnte dies zumindest zum Teil erklären. (Allerdings sind auch die Gymnasien der Stadt Erkrath (gebundene) Ganztagschulen, hier liegen die Fehlbeträge aber auf bzw. unter dem Median.) Höhere Instandhaltungs- bzw. Sanierungskosten an den Grundschulen könnten eine weitere mögliche Erklärung sein.

**Unsere Empfehlung:** Tieferegehende Analyse der Aufwandstrukturen der Erkrather Grundschulen zur Identifikation primärer Kosten-treiber.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung von 25. Oktober 2022 gegen eine Analyse der Aufwandsstruktur ausgesprochen.

# Eingesetzte Sekretariatskräfte nach Schulform

Sekretariatskräfte je Schüler und Einwohner							
Schulform / Aufgaben	VZÄ Sekretariatskräfte Erkrath	VZÄ nach gpaNRW	Schüler je VZÄ Erkrath	Schüler je VZÄ gpaNRW	Personal-aufwand je Schüler in €	Personal-aufwand je Einwohner in €	EVP (gpa-Vergleich) in €
Grundschule	3,36	2,47	479	650	84	3,09	35.716
Hauptschule	0,79	0,51	408	630	102	0,48	11.623
Realschule	1,37	1,19	549	630	109	0,92	7.198
Gymnasium	2,02	2,35	734	630	69	0,62	0

Quelle: Stellenplan 2020 der Stadt Erkrath, gpaNRW, eigene Berechnungen unter Verwendung der genannten anteiligen Entgeltgruppen (TVöD VKA E5 / E6) je Schulform



Für die Stadt Erkrath sind die Kennzahlen VZÄ der Schulsekretariatskräfte sowie die Anzahl der Schüler je VZÄ in den Grund-, Haupt- und Realschulen schlechter als die Benchmarks der gpaNRW. Die Kennzahlen des Gymnasiums sind hingegen besser als der Benchmark.

Das Ergebnisverbesserungspotential (EVP) wurde aus der Differenz zwischen der Anzahl Schüler je VZÄ Erkrath und der Anzahl Schüler je VZÄ nach gpaNRW berechnet. Das EVP entspricht dem rechnerischen jährlichen Mehraufwand, der sich aus der Abweichung der Erkrather Ist-VZÄ von den Benchmarks nach gpaNRW ergibt.

**Unsere Empfehlung:** Überprüfung des Personaleinsatzes bei den Schulsekretariatskräfte an den Grund-, Haupt- und Realschulen der Stadt Erkrath. Bei einer möglichen Operationalisierung kann der bei den Gymnasium festgestellte Spielraum berücksichtigt werden (vakante Aufgaben können von Kräften anderer Schulen abgedeckt werden).



Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 eine **Analyse der Personalausstattung der Schulsekretariate abgelehnt.**

# Im Zuge des Rechtsanspruches auf eine OGS-Betreuung ist die geplante Umsetzung kritisch zu hinterfragen.



Ab dem Jahr 2026 greift der **Rechtsanspruch auf eine OGS-Bereitstellung** an den Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen. Einen gesetzlich verbindlichen Raumstandard des Landes NRW gibt es nicht, die Gestaltung der Schulflächen liegt im Ermessen des Schulträgers.

Das im Rahmen des Schulentwicklungsplans der Stadt Erkrath entwickelte Raumprogramm sieht vor, dass **50% originäre OGS-Räume als Kapazitätserweiterung** zur Verfügung stehen sollten. Die Politik folgte der Empfehlung des Gutachters nicht und beschloss eine zukünftig **zusätzliche Raumkapazität von 75%**.

Für einen im OGS-Betrieb notwendigen Speiseraum ist im Schulentwicklungsplan eine Fläche von 2 m<sup>2</sup> pro Schüler\*in und Schicht vorgesehen, ein Drei-Schichtsystem ist möglich. Von der Politik ist jedoch ein Zwei- statt Drei-Schichtsystem gewollt, was einen größeren Platzbedarf für den Speiseraum zu Folge hat.

Die Standardsetzung wirkt sich kostenerhöhend auf den Ausbau der Flächenkapazität aus, da mehr und größere Räume benötigt werden, als erforderlich wäre.

## Unsere Empfehlung:

- Rückführung der Bauvorgaben auf die im Schulentwicklungsplan vorgeschlagenen (Mindest-)Standards.
- Regelmäßige Stellungnahme der Verwaltung zur Einschätzung baulicher Mindest-/Minimalstandards bei geplanten Bauvorhaben inkl. Kosteneinschätzung bei Anhebung der vorgeschlagenen Standards z.B. um 25 %.

# Potenziale im Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

## Übersicht



### Grundschulen

Umfassende Analyse der Aufwandsstrukturen des Produktes 03.01.01 Grundschulen



### Schulsekretariate

Übergreifende Überprüfung der Ausstattung der Schulsekretariate



### Standards bei Bauvorhaben

Übergreifende Umsetzung der im Schulentwicklungsplan vorgeschlagenen (Mindest-)Standards bei Bauvorhaben im Bereich schulische Einrichtungen, insbesondere mit Blick auf den Kapazitätsausbau im Zuge einer flächendeckenden OGS-Einführung

**54.000 €**

Ergebnisverbesserungspotential  
Schulsekretariatskräfte

2.3.2



Kinder-, Jugend und Familienhilfe  
und Soziale Leistungen  
*Produktbereiche 05 und 06*

# Fehlbeträge des Produktbereiches 05 Soziale Leistungen

Fehlbeträge der Sozialen Leistungen										
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017	
	in Mio. €	je Einw.	absolut	je Einw.						
Erkrath	-2,6	-58 €	-2,4	-54 €	-3,2	-74 €	-3,3	-76 €	29%	31%
Stadt 1	-1,8	-40 €	-2,7	-62 €	-1,8	-42 €	-3,3	-77 €	90%	92%
Stadt 2	-3,3	-72 €	-2,5	-54 €	-2,6	-57 €	-2,6	-56 €	-22%	-22%
Stadt 3	-5,5	-99 €	-5,6	-100 €	-6,2	-111 €	-7,0	-127 €	27%	28%
Stadt 4	-2,1	-51 €	-3,7	-91 €	-2,4	-58 €	-2,3	-56 €	11%	9%
Median	-2,6	-58 €	-2,7	-62 €	-2,6	-58 €	-3,3	-76 €	27%	28%

Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Produktbereich 05 belegt die Stadt Erkrath im Jahr 2017 und 2020 den Median, im Jahr 2018 befindet sie sich unterhalb und 2019 oberhalb des Medians.

Im Vergleich zu den anderen Städte verzeichnet die Stadt Erkrath den zweithöchsten Anstieg in den Fehlbeträgen.

# Personalaufwendungen des Produktbereiches 05 Soziale Leistungen

Personalaufwendungen der Sozialen Leistungen												
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017		EVP auf Basis des Jahres 2020 in Mio. €	
	in Mio. €	je Einw.	absolut	je Einw.								
Erkrath	1,5	33 €	1,5	34 €	1,6	36 €	1,8	40 €	10%	11%	0,5	
Stadt 1	1,7	38 €	1,8	41 €	1,9	43 €	2,2	50 €	13%	14%		
Stadt 2	1,0	22 €	1,2	25 €	1,2	26 €	1,3	29 €	15%	15%		
Stadt 3	2,3	41 €	2,3	41 €	2,3	41 €	2,5	45 €	0%	1%		
Stadt 4	0,7	16 €	0,7	17 €	0,8	20 €	0,8	19 €	20%	19%		
<b>Median</b>	<b>1,5</b>	<b>33 €</b>	<b>1,5</b>	<b>34 €</b>	<b>1,6</b>	<b>36 €</b>	<b>1,8</b>	<b>40 €</b>	<b>13%</b>	<b>14%</b>		

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil  
Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im gesamten Betrachtungszeitraum belegt die Stadt Erkrath den Median. Gegenüber dem 25%-Quartil im Jahr 2020 (28,26 Euro je Einwohner) ergibt sich ein rechnerisches **Ergebnisverbesserungspotential in Höhe von 0,5 Millionen Euro.**

# Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Produktbereiches 05 Soziale Leistungen

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Sozialen Leistungen											
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017		EVP auf Basis des Jahres 2020 in Mio. €
	in Mio. €	je Einw.	absolut	je Einw.							
Erkrath	1,1	24 €	1,1	26 €	1,3	29 €	0,9	21 €	19%	20%	0,4
Stadt 1	1,0	22 €	0,9	20 €	0,8	18 €	0,9	20 €	-18%	-18%	
Stadt 2	0,9	19 €	0,7	16 €	0,5	11 €	0,4	9 €	-44%	-44%	
Stadt 3	0,2	3 €	0,1	2 €	0,2	3 €	0,7	12 €	-1%	-1%	
Stadt 4	0,4	10 €	0,6	15 €	0,5	13 €	0,5	12 €	28%	27%	
<b>Median</b>	<b>0,9</b>	<b>19 €</b>	<b>0,7</b>	<b>16 €</b>	<b>0,5</b>	<b>13 €</b>	<b>0,7</b>	<b>12 €</b>	<b>-1%</b>	<b>-1%</b>	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil  
Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Vergleich fielen in der Stadt Erkrath in allen Jahren **höhere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen als der Medianwert** an.

Gegenüber dem 25%-Quartil im Jahr 2020 (11,80 Euro je Einwohner) ergibt sich ein rechnerisches **Ergebnisverbesserungspotential in Höhe von 0,4 Millionen Euro**.

# Fehlbeträge des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Fehlbeträge der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017	
	in Mio. €	je JW	absolut	je JW						
Erkrath	-13,4	-1.471 €	-15,1	-1.670 €	-15,2	-1.688 €	-16,8	-1.848 €	13%	15%
Stadt 1	-13,2	-1.430 €	-14,8	-1.608 €	-16,4	-1.791 €	-17,3	-1.906 €	24%	25%
Stadt 2	-16,1	-1.729 €	-17,6	-1.905 €	-19,2	-2.075 €	-20,7	-2.258 €	19%	20%
Stadt 3	-23,7	-2.257 €	-23,9	-2.285 €	-27,5	-2.654 €	-30,7	-2.980 €	16%	18%
Stadt 4	-23,3	-2.614 €	-23,8	-2.655 €	-25,9	-2.825 €	-27,9	-2.963 €	11%	8%
<b>Median</b>	<b>-16,1</b>	<b>-1.729 €</b>	<b>-17,6</b>	<b>-1.905 €</b>	<b>-19,2</b>	<b>-2.075 €</b>	<b>-20,7</b>	<b>-2.258 €</b>	<b>16%</b>	<b>18%</b>

JW = Jugendeinwohner  
Quelle: Buchungsdaten der Städte

Die Stadt erzielt im Produktbereich 06 stets Fehlbeträge **unterhalb des Medians**. In allen Städten stiegen die Fehlbeträge je Jugendeinwohner um mindestens 8 Prozent an. Somit war der Anstieg um 15 Prozent in der Stadt Erkrath moderat.

# Summe der Personal- und Transferaufwendungen des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe

Summe der Personal- und Transferaufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe											
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017		EVP auf Basis des Jahres 2020 in Mio. €
	in Mio. €	je JW	absolut	je JW							
Erkrath	21,8	2.381 €	22,7	2.511 €	24,1	2.674 €	26,1	2.865 €	20%	20%	0,0
Stadt 1	23,7	2.562 €	25,8	2.793 €	27,8	3.036 €	29,7	3.278 €	25%	28%	
Stadt 2	28,2	3.018 €	28,4	3.066 €	30,2	3.265 €	32,8	3.583 €	16%	19%	
Stadt 3	29,9	2.849 €	32,5	3.108 €	35,0	3.382 €	42,0	4.072 €	40%	43%	
Stadt 4	32,8	3.680 €	37,3	4.154 €	39,9	4.359 €	42,6	4.517 €	30%	23%	
<b>Median</b>	<b>28,2</b>	<b>2.849 €</b>	<b>28,4</b>	<b>3.066 €</b>	<b>30,2</b>	<b>3.265 €</b>	<b>32,8</b>	<b>3.583 €</b>	<b>25%</b>	<b>23%</b>	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil  
 JW = Jugendeinwohner  
 Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Vergleich ist in der Stadt Erkrath in allen Jahren die Summe der **Personal- und Transferaufwendungen geringer als der Median.**

Daher ergibt sich **kein Ergebnisverbesserungspotential.**

# Sach- und Dienstleistungsaufwendungen des Produktbereiches 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe											
	2017		2018		2019		2020		Veränderung ggü. 2017		EVP auf Basis des Jahres 2020 in Mio. €
	in Mio. €	je JW	absolut	je JW							
Erkrath	1,6	173 €	1,8	204 €	1,8	197 €	2,1	228 €	12%	14%	0,5
Stadt 1	1,2	130 €	1,1	123 €	1,3	146 €	1,6	177 €	11%	12%	
Stadt 2	0,9	97 €	0,9	100 €	0,6	70 €	0,7	76 €	-28%	-27%	
Stadt 3	1,7	163 €	1,4	132 €	1,6	155 €	1,8	176 €	-6%	-5%	
Stadt 4	1,5	164 €	1,6	175 €	1,7	181 €	1,7	182 €	13%	10%	
<b>Median</b>	<b>1,5</b>	<b>163 €</b>	<b>1,4</b>	<b>132 €</b>	<b>1,6</b>	<b>155 €</b>	<b>1,7</b>	<b>177 €</b>	<b>11%</b>	<b>10%</b>	

EVP = Ergebnisverbesserungspotential ggü. dem 0,25%-Quartil  
 JW = Jugendeinwohner  
 Quelle: Buchungsdaten der Städte

Im Vergleich fielen in der Stadt Erkrath in allen Jahren **höhere Sach- und Dienstleistungsaufwendungen als der Medianwert** an.

Gegenüber dem 25%-Quartil im Jahr 2020 (176 Euro je Einwohner) ergibt sich ein rechnerisches **Ergebnisverbesserungspotential in Höhe von 0,5 Millionen Euro**.

# Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

## Vergleich mit dem Kreis Mettmann angehörigen Städten\*

Stadt	Zahl der Beitragsstufen	Erste Einkommensgrenze bis	Beitrag der ersten Einkommensgrenze**	Letzte Einkommensgrenze ab	Beitrag der letzten Einkommensgrenze**
		in €			
<b>Erkrath</b>	<b>12</b>	<b>27.500</b>	<b>73,80</b>	<b>117.500</b>	<b>445,05</b>
Heiligenhaus	9	17.000	37,00	110.000	468,00
Hilden	9	25.000	54,00	120.000	382,00
Haan	8	25.000	61,00	100.000	447,00
Langenfeld	6	28.000	56,00	68.000	188,00
Ratingen	14	30.000	45,00	110.000	379,00
Mettmann	10	25.000	75,00	130.000	490,00
Velbert	7	25.000	84,00	80.000	393,00
Wülfrath	8	25.000	78,00	100.000	448,00
<b>Median</b>	<b>9</b>	<b>25.000</b>	<b>61,00</b>	<b>110.000</b>	<b>445,05</b>

Quelle: Stadt Erkrath

Die Stadt Erkrath hat im Vergleich zu anderen kreisangehörigen Städten die zweithöchste Zahl der Beitragsstufen.

Die Einkommensgrenze der letzten Beitragsstufe beginnt über dem Median.

\*Monheim am Rhein ausgeschlossen aufgrund beitragsfreier Kindertagesbetreuung

\*\*Für Kinder über drei Jahre und einen wöchentlichen Betreuungsumfang von 45 Stunden

# Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung

Einkommensgrenze	Anzahl Kinder*	Gemäß aktueller Satzung mit 12 Beitragsstufen in €			Option 1 mit 11 Beitragsstufen in €			Option 2 mit 8 Beitragsstufen in €		
		Beitragsstufe	Elternbeiträge*	Summe	Beitragsstufe	Elternbeiträge*	Summe	Beitragsstufe	Elternbeiträge*	Summe
bis 27.500 €	56	1	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €	1	0,00 €	0,00 €
bis 32.500 €	13	2	73,80 €	959,40 €	2	73,80 €	959,40 €	2	73,80 €	959,40 €
bis 37.500 €	18	3	98,55 €	1.773,90 €	3	98,55 €	1.773,90 €	3	98,55 €	1.773,90 €
bis 47.500 €	30	4	148,05 €	4.441,50 €	4	148,05 €	4.441,50 €	4	148,05 €	4.441,50 €
bis 57.500 €	34	5	197,55 €	6.716,70 €	5	197,55 €	6.716,70 €	5	274,05 €	9.317,70 €
bis 67.500 €	22	6	274,05 €	6.029,10 €	6	274,05 €	6.029,10 €	5	274,05 €	6.029,10 €
bis 77.500 €	29	7	296,55 €	8.599,95 €	7	296,55 €	8.599,95 €	6	364,05 €	10.557,45 €
bis 87.500 €	19	8	364,05 €	6.916,95 €	8	364,05 €	6.916,95 €	6	364,05 €	6.916,95 €
bis 97.500 €	18	9	370,80 €	6.674,40 €	9	370,80 €	6.674,40 €	7	395,55 €	7.119,90 €
bis 107.500 €	18	10	395,55 €	7.119,90 €	10	395,55 €	7.119,90 €	7	395,55 €	7.119,90 €
bis 117.500 €	16	11	420,30 €	6.724,80 €	11	445,05 €	7.120,80 €	8	445,05 €	7.120,80 €
über 117.500 €	73	12	445,05 €	32.488,65 €	11	445,05 €	32.488,65 €	8	445,05 €	32.488,65 €
Zwangsfestsetzung	2	-	445,05 €	890,10 €	-	445,05 €	890,10 €	-	445,05 €	890,10 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>348</b>			<b>89.335,35 €</b>			<b>89.731,35 €</b>			<b>94.735,35 €</b>



Wir empfehlen der Stadt Erkrath eine Anpassung der Beitragsordnung im Sinne der Option 2. Wird die Beitragsstruktur entsprechend angepasst können für die U3-Kinder mit einer Betreuung von 45 Stunden je Woche jährliche Mehreinnahmen von rund 60.000 € realisiert werden.

\*Kinder über drei Jahre und einen wöchentlichen Betreuungsumfang von 45 Stunden

# Freiwillige Zusatzförderung der Kindertageseinrichtungen

Einrichtung	Träger	Trägeranteil	Freiwillige Zusatzförderung			Trägeranteil
		gem. KiBiz		in €	in Prozent	nach Zusatzförderung
Trills 30	Kath. Kirche	10,30%	Übernahme 25% Trägeranteil	21.843	2,58%	7,72%
Kirchstraße 5a	Kath. Kirche	10,30%	Übernahme 2,65% Betriebskosten	18.551	2,65%	7,65%
Niermannsweg	Kath. Kirche	10,30%	Übernahme 50% Trägeranteil	21.755	5,15%	5,15%
Roncalli Tannenstraße	Kath. Kirche	10,30%	Übernahme 50% Trägeranteil	21.089	5,15%	5,15%
Hildener Straße	JUH	7,80%	Übernahme Trägeranteil	25.454	2,80%	5,00%
Kempener Straße	AWO	7,80%	Übernahme 100% Personalkosten Übernahme 100% Trägeranteil Miete	51.084	7,80%	0,00%
Schildsheider Straße	Ev. Kirche	10,30%	Übernahme 100% Betriebskosten Übernahme 100% Trägeranteil Miete	52.771	10,30%	0,00%
Schulstr.	Ev. Kirche	10,30%	Übernahme 50% Trägeranteil	22.313	5,15%	5,15%
In den Birken	Pari	7,80%	Übernahme 100% Trägeranteil	53.833	7,80%	0,00%
Villa Kunterbunt	Elterninitiative	3,40%	Übernahme 100% Betriebskosten Übernahme 100% Trägeranteil Miete	14.746	3,40%	0,00%
Neanderwald	Neanderwald gUG	7,80%	keine	0	0,00%	7,80%
AWO Hüttenstr.	AWO	7,80%	Übernahme Trägeranteil von 100% Übernahme Trägeranteil Miete	71.487	7,80%	0,00%
Bavierstr.	Ev. Kirche	10,30%	Übernahme Trägeranteil von 100% Übernahme Trägeranteil Miete	99.364	10,30%	0,00%
<b>Summe</b>				<b>474.290</b>		

Die Summe der freiwilligen Zusatzförderung der Kindertageseinrichtungen beläuft sich auf 0,5 Mio. €.

# Nachschau der überörtlichen Prüfung

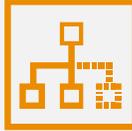
## Stellungnahme der Stadt Erkrath zu den Empfehlungen der überörtlichen Prüfung 2020 durch die gpaNRW



### Strukturen

Um die Sozialstrukturdaten in die Gesamtjugendhilfeplanung einzubeziehen, ist die Besetzung einer Stelle in der Jugendhilfeplanung erfolgt und die Besetzung einer Stelle im Fachcontrolling geplant.

Um die Zusammenführung der Angebote und Akteure der Prävention zu stärken, wurde eine Stelle in der Netzwerkarbeit besetzt und erste Netzwerkstrukturen erarbeitet.



### Organisation und Steuerung

Die Zusammenarbeit zwischen den Aufgabenfeldern Jugendhilfe, Schulträgeraufgaben und Soziales soll gestärkt werden, wird jedoch durch die räumliche Trennung erschwert.

Mit der Besetzung der Leitung des ASD wurde die konzeptionelle Arbeit an der Gesamtstrategie für den Aufgabenbereich Hilfen zur Erziehung begonnen.



### Verfahrensstandards

Die Fertigstellung der (vorhandenen) Prozessbeschreibungen und Standards erfordert hohe personelle Kapazitäten und scheitert derzeit an unbesetzten Stellen.

Im Juli 2022 startete die Umstellung auf JUGIS und soll spätestens bis 2023 in allen Sachgebieten implementiert werden. Damit gehen verbindlich strukturierte Prozesse einher.



### Personaleinsatz

Bisher wurde noch kein integriertes Internes Kontrollsystem implementiert.

Personalbedarf aufgrund gesetzlicher Neuregelungen wurde bereits nachgemeldet. Die Besetzung der Controlling-Stelle soll ein abgestimmtes Berichtswesen Rückschlüsse auf die Be- und Auslastung der Fachkräfte ermöglichen.



### Leistungsgewährung

Im Pflegekinderdienst erfolgte die Besetzung einer (halben) Stelle, die die Akquise von geeigneten Pflegefamilien intensiviert.

Mit der Besetzung einer Controlling-Stelle soll bei der Heimunterbringung die stärkere Betrachtung von Wirtschaftlichkeitsaspekten in die Wahl der Einrichtungen miteinfließen.

Mit der Besetzung einer Stelle im Fach- und Finanzcontrolling können mehrere Empfehlung der überörtlichen Prüfung adressiert werden.

# Forum Sandheide – Nutzungsüberlassung

Der durch die Nutzungsüberlassung an den Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer e.V. (SKFM) verursachte wirtschaftliche Verlust sollte minimiert werden.

**Die Stadt Erkrath ist Eigentümer des sozialen Dienstleistungszentrums Forum Sandheide** (1.333 m<sup>2</sup> Hallen- und 1.740 m<sup>2</sup> Bürofläche) und investiert derzeit **7,3 Mio. EUR** in seinen Umbau. Für das Projekt liegen Förderbescheide in Höhe von insgesamt **5,6 Mio. EUR** vor. Damit trägt die Stadt einen **Investitionsanteil von rund 1,7 Mio. EUR**.

Nach Abschluss des Umbaus überträgt die Stadt dem SKFM für **20 Jahre mietfrei** das Nutzungsrecht an dem Forum Sandheide für den Betrieb einer Gemeinbedarfseinrichtung zur Stärkung der Teilhabechancen, Integration, Aktivierung und soziale Versorgung der Bevölkerung in Erkrath. Für diesen Zweck stimmte die Stadt zusätzlich der **unentgeltlichen Gebrauchsüberlassung** an die Tafel Erkrath e.V., die Werkstatt Erkrath e.V. und die TSV Hochdahl 65 e.V. zu.

## Die Stadt Erkrath trägt die folgenden Kosten:

- Durchführung der Baumaßnahmen
- Abschreibungen und Finanzierung
- Betriebskosten (mind. 30%)
- Bauunterhalt
- Erneuerung der Bodenbeläge (50%)
- Haftpflichtversicherungen (max. 20.000 EUR)

Vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise sollte die Nutzungsüberlassung hinsichtlich der **Aufteilung der Betriebskosten** überarbeitet / neu verhandelt werden.

Unter Berücksichtigung von Abschreibungen, Zinsaufwendungen (3% bei 1,25% Tilgung) sowie den prognostizierten anteiligen Betriebskosten trägt die Stadt über die Vertragslaufzeit von 20 Jahren eine ergebniswirksame

**Belastung von rund 1,8 Mio. EUR.**

# Feststellungen des Schwerpunktbereiches Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Soziale Leistungen



## Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen

Die Elternbeiträge für Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen sollten insbesondere für Familien mit hohem Einkommen erhöht werden, z. B. indem der höchste Beitragssatz bereits früher gezahlt werden muss.



## Freiwillige Zuschüsse

Die umfangreichen freiwilligen Zuschüsse sollten geprüft und reduziert werden.



## Forum Sandheide – Nutzungsüberlassung

Vor dem Hintergrund der steigenden Energiepreise sollte der Betriebskostenanteil neu verhandelt werden.



## Rechnerische Ergebnisverbesserungspotentiale

Überprüfung der Aufwandsstrukturen in den Produktbereichen zur Realisierung der Potentiale.

**0,5 Mio €**

Personalaufwand

PB 05 Soziale Leistungen

**0,5 Mio. €**

Sachaufwand

PB 05 Soziale Leistungen

**0,4 Mio. €**

Sachaufwand

PB 06 KJF-Hilfe

**0,1 Mio. €**

Kita-Beiträge

PB 06 KJF-Hilfe

**1,4**

Millionen Euro  
Ergebnisverbesserungspotential  
Abweichung aufgrund von Rundungen

2.3.3



Immobilienmanagement und Tiefbau

# Immobilienverwaltung und Tiefbau

## Organisation der Aufgabenerledigung - Sachverhaltsdarstellung

Aufgaben mit technischem Bezug werden in der Stadtverwaltung an verschiedenen Stellen wahrgenommen, insbesondere:



Auf Basis der Erkenntnisse der **Experteninterviews** zeichnen sich **Steuerungs-, Prozess und Kommunikationsdefizite** ab, die sich beispielsweise in verspäteter oder situativer Abstimmung zwischen an einem Projekt / einer Aufgabe beteiligten Fachbereichen zeigen (Zusammenspiel zwischen FB 65-N und FB 66 bei Neubauprojekten).



Aktuelle **Geschäftsverteilungspläne** (ausgenommen Organigramm) oder **Stellenbeschreibungen liegen nicht flächendeckend vor.**



In den Fachbereichen 65-N, 65-B und 66 sind derzeit verschiedene **Stellen nicht besetzt**. Hierbei sticht die **Abteilung Straßen** hervor, in welcher auf der Ebene der Ingenieure **vier von sechs Stellen nicht besetzt** sind.

# Immobilienverwaltung und Tiefbau

## Organisation der Aufgabenerledigung – Analyse und Bewertung

Die Experteninterviews mit den Fachbereichen 65-N und 65-B haben gezeigt, dass die derzeit in Planung und Ausführung befindlichen Neubauten absehbar **die letzten Neubauten** dieser Art sein werden. Nach derzeitigem Planungsstand werden **bis Ende 2026 alle Neubauten abgeschlossen**.

2026

Es ist zu erwarten, dass sich das Aufgabenspektrum der beiden Fachbereiche auf die **Bestandsbetreuung, Bestandserhaltung und das Immobilienmanagement** fokussieren wird. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten wird sich auf die Steuerung und Entwicklung des Immobilienbestandes beziehen.

Ein Ergebnis der Interviews betraf die Nutzung einer **EDV-gestützten Bestandsverwaltung und -steuerung**. Die Software ist bereits vorhanden, die benötigten Daten sind erhoben, wurden jedoch noch nicht eingespielt. Die Herstellung einer **soliden Datenbasis** des Immobilienportfolios (Gebäudedaten, Verbrauchsdaten, Gebäudezustände) ist nach unserer Einschätzung **unerlässlich** für eine effektive Bestandsbetreuung und –entwicklung.

Im Rahmen der Experteninterviews stellten wir fest, dass für die Aufgaben der Fachbereiche 65-N und 65-B neben den gesetzlichen Vorgaben **Standardsetzung** für Neubauten sowie Sanierungen im Bestand **noch nicht vollständig definiert sind**. Ebenso fehlen Regelungen zu Zuständigkeiten, Schnittstellen und Prozessen.

# Immobilienverwaltung und Tiefbau

## Organisation der Aufgabenerledigung – Empfehlungen und Potenziale (1/2)

Folgende **Empfehlungen** sprechen wir aus:

Organisatorische und prozessuale Verzahnung aller technischen Aufgabengebiete innerhalb der Stadtverwaltung mit dem Ziel, eine ganzheitliche Bündelung der technischen Aufgaben zu erreichen. Mit der organisatorischen und prozessualen Verzahnung werden Schnittstellen definiert, die Kommunikation verbessert, Verantwortlichkeiten festgelegt und damit eine effizientere Aufgabenerledigung erreicht.

Erarbeitung und Definition von internen Standards, welche als Leitlinie für Neubau, Sanierung und Instandhaltung den Fachbereichen dienen sollen. Erhebung oder Überarbeitung der aktuellen Prozesse im Hoch- und Tiefbau einschließlich der Identifikation und Dokumentation von Verantwortlichkeiten sowie der Kommunikations- und Abstimmungswege.

Definition und Beschreibung der Zukunftsaufgaben der Fachbereiche 65-N und 65-B mit der Fokussierung auf die Bestandsbetreuung und –entwicklung. Aufzeigen einer Zukunftsperspektive für die heute in 65-N beschäftigten MitarbeiterInnen. Darauf aufbauend sind die erforderlichen Kompetenzprofile für die Bestandsbetreuung und –entwicklung zu entwickeln.

# Immobilienverwaltung und Tiefbau

## Organisation der Aufgabenerledigung – Empfehlungen und Potenziale (2 / 2)

Folgende **Empfehlungen** sprechen wir aus:

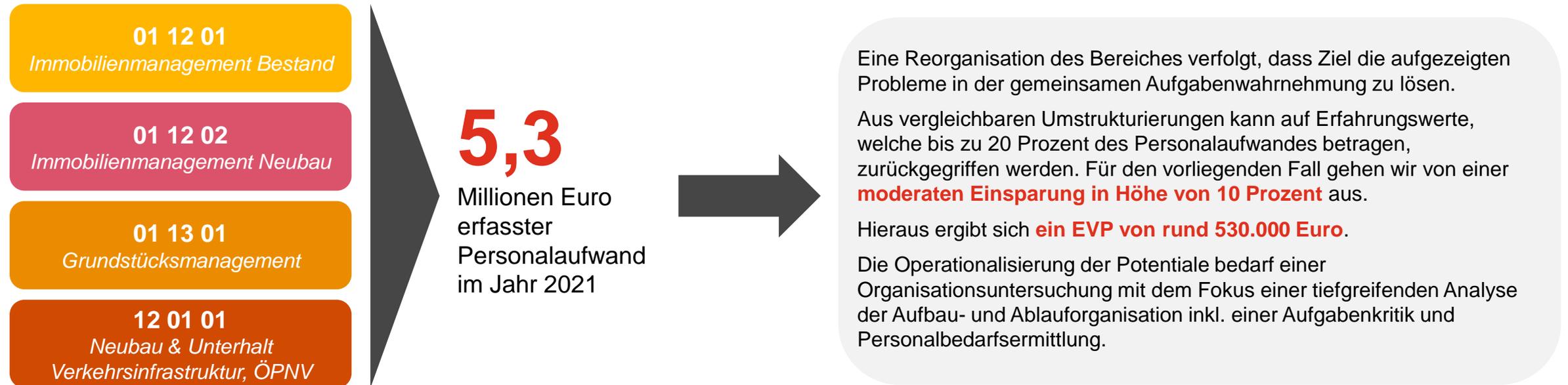
Konsequente Datenerhebung und Nutzung des bereits vorhandenen CAFM-Moduls<sup>1</sup> für eine zielgerichtete Bestandssteuerung und Bestandsentwicklung (derzeit bestehen noch keine Datenbestände zu den städtischen Immobilien).

1) Computer-aided Facility Management; Software zur computergestützten Bestandsverwaltung von Immobilien.

Nach der Bündelung und organisatorischer Verzahnung aller technischen Disziplinen der Stadt Erkrath ist die Organisationsform des Immobilienmanagements zu hinterfragen. Vor dem Hintergrund rechtlicher, wirtschaftlicher und steuerlicher Aspekte ist zu prüfen, welche Organisationsform (Beibehaltung als Fachbereich oder Ausgliederung als Anstalt öffentlichen Rechts oder GmbH im Sinne eines Mieter-Vermieter-Modells) für die Stadt die vorteilhaftere ist.

# Eine Reorganisation des städtischen Immobilien- und Tiefbaumanagements kann Prozesse verbessern und Synergien erzeugen.

Zur Berechnung des Potentials aus einer Reorganisation haben wir die Personalaufwendungen des Jahres 2021 der folgenden Produkte zu Grunde gelegt.



In vergleichbaren Umstrukturierungen hat sich der Personalaufwand als valide Bemessungsgrundlage für erste Einschätzungen der monetären Auswirkungen etabliert. Eine Reorganisation betrifft im Zuge ihrer Umsetzung neben dem Personalaufwand selbstverständlich auch andere Aufwandsarten.



Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 für eine Reorganisation des Immobilienbereiches der Stadtverwaltung ausgesprochen.

# Immobilienverwaltung und Tiefbau

## Projektsituation – Sachverhaltsdarstellung

Der Fachbereich 65-N bearbeitet nach aktuellem Sachstand eine bedeutende Anzahl an Projekten. Hierbei heben sich drei Neubauten aus dem Portfolio insgesamt ab:

Gymnasium Alt-Erkrath  
91,7 Millionen Euro

Campus Sandheide  
51,2 Millionen Euro

Feuerwache Clever-Feld  
39,4 Millionen Euro



Die Folgeseite zeigt das gesamte Projektportfolio des Fachbereichs 65-N, dargestellt nach den jeweiligen Leistungsphasen der Projekte



Es ist festzustellen, dass **alle drei Großprojekte** sich in der **gleichen Leistungsphase** befinden (4 / 5).



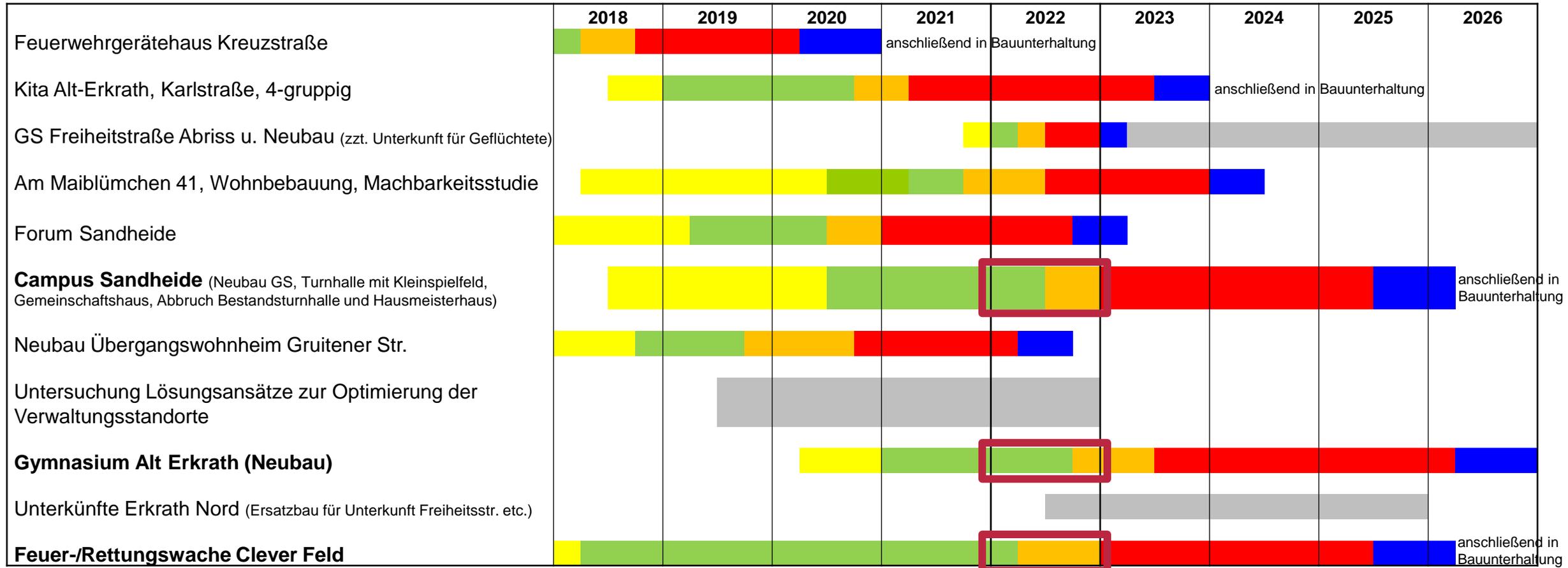
Eine umfassende Personalbedarfsermittlung (PBE) liegt für die FB 65-N, 65-B und 66 nicht vor. Es besteht lediglich eine überschlägige PBE aus dem Jahr 2018. Eine Zuordnung der bestehenden Stellen zu den Projekten liegt vor.



Nach aktueller Datenlage (Sitzungsvorlage 48/2022) sind im Fachbereich 65-N 3 Stellen nicht besetzt. Aufgrund der fachlichen Anforderungen und der Komplexität der Projekte ist eine Einbindung von FB 66 in die Neubau-Projekte unerlässlich. Im Fachbereich 66 sind 6 Stellen nicht besetzt, wovon 4 Stellen auf die Abteilung Straßen (erforderlich für die Aufgabenbereiche der Erschließung) entfallen. Im Fachbereich 65-B finden sich ebenfalls Vakanzen, sowohl für technische (technische Abteilungsleitung, technische Objektbetreuung) als auch kaufmännische Aufgaben (Haushaltsangelegenheiten).

# Stand der Neubauprojekte der Stadt Erkrath

## Übersicht der Projektphasen im Fachbereich 65-N Immobilienmanagement Neubauprojekte



■ = Projektvorbereitung  
■ = Planung

■ = Ausführungsvorbereitung  
■ = Bauausführung

■ = Projektabschluss  
■ = Projektdarstellung nach grob u. ungenau

# Immobilienverwaltung und Tiefbau

## Projektsituation – Analyse und Bewertung

Die drei dominierenden Neubauten lösen **signifikante finanzielle Effekte** aus:

Anstieg der Investitionskredite  
*von 47,3 Mio. Euro in 2022 auf 192,1 Mio. Euro in 2026*

Anstieg der jährlichen Abschreibungen  
*2,7 Mio. Euro*

Anstieg der Finanzierungskosten (mittleres Risiko)  
*auf über 7 Mio. Euro*



Nach unserer Einschätzung führen die ermittelten Aufwandsgrößen zu einer weiteren und **dauerhaften Belastung** des städtischen Haushalts. Zudem kann die Entwicklung der Finanzierungskosten nicht vollumfänglich abgeschätzt werden.



Aus den Ergebnissen der Experteninterviews wurde ersichtlich, dass die **aktuelle Personalsituation**, insbesondere im Fachbereich 66 sowie der nicht besetzten Stellen und bereits bekannten zukünftigen Abgänge die **Realisierung der Großprojekte erschwert**.

# Übersicht der wesentlichen Neubauvorhaben mit Fertigstellung ab 2026 und die sich ergebenden Abschreibungen sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Abschreibungen und Erträge der Auflösung aus Sonderposten der Neubauprojekten mit Fertigstellung ab 2026							
Projekt	Quelle	erstes volles Abschreibungs-jahr	Volumen	Nutzungsdauer	jährliche Abschreibung	Zuweisung	jährlicher Ertrag aus der Auflösung des SoPo
Gymnasium - Schule inkl. Erschließungskosten <sup>1</sup>	Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 113/2022, Kostenrahmen zur Vorlage 151/2020	2027	77.450.299 €	80	968.129 €	4.958.640 €	61.983 €
Gymnasium - Sporthalle	Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 113/2022	2027	14.203.743 €	60	236.729 €	- €	- €
Campus Sandheide - Grundschule	Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 112/2022	2026	19.816.867 €	80	247.711 €	733.000 €	9.163 €
Campus Sandheide - Gemeinschaftshaus (Bürgeräume, Mensa)	Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 112/2022	2026	12.276.132 €	80	153.452 €	317.000 €	3.963 €
Campus Sandheide - Sporthalle	Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 112/2022	2026	13.019.365 €	80	216.989 €	406.000 €	6.767 €
Campus Sandheide - Hausmeisterwohnung	Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 112/2022	2026	aufgeschoben	80	- €	- €	- €
Campus Sandheide - Kleinspielfeld	Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 112/2022	2026	700.511 €	15	46.701 €	- €	- €
Campus Sandheide - Außenanlagen	Anlage 3 zu Sitzungsvorlage 112/2022	2026	5.422.230 €	15	361.482 €	- €	- €
Feuer-/Rettungswache Clever Feld	Anlage 2 zu Sitzungsvorlage 14/2022	2026	39.445.747 €	70	563.511 €	3.252.150 €	46.459 €

1) Aufgrund einer fehlenden aktuellen Kostenprognose wurde bei den Erschließungskosten die Kostenschätzung aus dem Jahr 2020 (3,9 Mio. €) berücksichtigt.  
Quelle: Kostenberechnungen der Stadt Erkrath; Eigene Erhebung/Berechnung

# Das hohe Investitionsvolumen führt zu einer höheren Belastung durch (nicht-pagatorische) Abschreibungen in den kommenden Jahren.

Nettobelastung aus Abschreibungen des Haushaltes der Stadt Erkrath bis zum Jahr 2030 in Mio. Euro												
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Veränderung ggü. 2021	
Quelle	Ist-Daten	Haushalt 2022			Prognose PwC							
Abschreibungen	7,1	6,9	6,9	6,8	6,5	8,1	9,3	9,3	9,3	9,3	31%	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5,7	4,5	4,5	4,5	4,5	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6	-19%	
<b>Nettobelastung des Haushaltes</b>	<b>1,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,4</b>	<b>2,3</b>	<b>2,0</b>	<b>3,6</b>	<b>4,7</b>	<b>4,7</b>	<b>4,7</b>	<b>4,7</b>	<b>240%</b>	

Quelle: Eigene Berechnung

Trotz der überwiegend langen Nutzungsdauern ergeben sich für die Jahre nach der Aktivierung der großen Neubauprojekte deutlich höhere Abschreibungsbeträge. Der Durchschlag auf den Ergebnishaushalt wird durch die – im Vergleich zu den Investitionsvolumina – niedrigen Zuweisungen und somit konstanten Erträgen aus der Auflösung der jeweiligen Sonderposten nur in geringem Umfang gemildert.

# Option: Entlastung des Haushaltes durch Abwertung des Immobilienbestandes (1 / 2)



Im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) und der damit einhergehenden Umstellung auf die doppische Buchführung hat die Stadt Erkrath das Anlagevermögen mit **hohen Bewertungen in der Eröffnungsbilanz aktiviert**. Zeitgleich sollten lange Nutzungsdauern die Abschreibungslast verringern. Aus heutiger Sicht ist **der Immobilienbestand (teilweise) überbewertet**. Eine **außerordentliche Abschreibung** könnte diese Überbewertung korrigieren. Dies hätte auch zur Folge, dass sich die Abschreibungsaufwendungen für die Restnutzungsdauer der Immobilien reduzieren und der Haushalt somit entlastet wird.



Würden jene Immobilien, deren mittlere Zustandsbewertung<sup>1</sup> kleiner oder gleich 1,75 ist, um 30 Prozent abgewertet werden, würde sich in den Folgejahren eine Entlastung von **rund 415 TEUR jährlich** ergeben. Hierzu müsste jedoch eine **fachlich fundierte Einschätzung des Gebäudewertes** erfolgen. Dies kann nur durch Ingenieure des zuständigen Fachbereichs oder externe Dienstleister gewährt werden. Aufgrund der **hohen Auslastung bzw. des Personalmangels** ist jedoch fraglich, wann eine übergreifende Bewertung des Immobilienbestandes erfolgen kann. Zudem ist die **Ergebniswirkung** und die **resultierende Auswirkung auf die allgemeine Rücklage** zu beachten.

1) Die Zustandsbewertung wurde durch FB 65-B vorgenommen. Der Wert 1 beschreibt einen schlechten und der Wert 3 einen sehr guten Zustand.

# Option: Entlastung des Haushaltes durch Abwertung des Immobilienbestandes (2 / 2)



In die Betrachtung wurden Immobilien einbezogen, welche durch den Fachbereich 65-B mit einer mittleren Gebäudebewertung von 1,75 oder geringer versehen wurden. Dies betrifft 36 Immobilien.



Es wurden drei Szenarien mit unterschiedlichen Abwertungen dieser Immobilien berechnet. Dabei werden außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 10, 20 oder 30 Prozent des Restbuchwertes zum 31.12.2021 ermittelt. Die hieraus entstehende Minderung der künftigen ordentlichen Abschreibung entlastet den Haushalt. Die Summe der außerordentlichen Abschreibung mindert jedoch die Rücklagen der Stadt, sodass der prozentuale Rücklagenverzehr bei gleichbleibenden Fehlbeträgen steigt. Unter Berücksichtigung der Restnutzungsdauer wurde die mittlere jährliche Haushaltsentlastung für die Jahre 2022 bis 2030 berechnet.



Die Berechnung ist Bestandteil der Anlage A5. Für eine tatsächliche Abwertung der Immobilien muss der Zeitwert jeder Liegenschaft fachlich bewertet werden.

## Szenario 1

Abwertung i. H. v. 10 %  
entspricht 4,1 Mio. Euro  
(2,7 % der allgemeinen Rücklage<sup>1</sup>)

**Ø 140.000 Euro**

Haushaltsentlastung p. a. bis 2030

## Szenario 2

Abwertung i. H. v. 20 %  
entspricht 8,3 Mio. Euro  
(5,4 % der allgemeinen Rücklage<sup>1</sup>)

**Ø 280.000 Euro**

Haushaltsentlastung p. a. bis 2030

## Szenario 3

Abwertung i. H. v. 30 %  
entspricht 12,4 Mio. Euro  
(8,2 % der allgemeinen Rücklage<sup>1</sup>)

**Ø 415.000 Euro**

Haushaltsentlastung p. a. bis 2030

1) Ausgehend vom Bilanzwert zum 31.12.2021  
Haushaltsoptimierungskonzept der Stadt Erkrath - Ergebnisbericht  
PwC

# Simulation der Zinsaufwendungen für Investitionskredite

Szenarien			
	2022	2023 ff.	p
Szenario 1	1,7%	2,5%	25,0%
Szenario 2	1,7%	3,5%	25,0%
Szenario 3	1,7%	5,0%	7,5%
Szenario 4	2,5%	2,5%	17,5%
Szenario 5	2,5%	3,5%	17,5%
Szenario 6	2,5%	5,0%	7,5%

Die Zinssätze für das Jahr 2022 beruhen auf aktuellen Konditionen der NRW.Bank.<sup>1</sup> Für die Jahre ab 2023 wurden aktuelle Prognosen der Europäischen Zentralbank zugrunde gelegt.<sup>2</sup>

## Entwicklung bis 2025

Der Stand der Investitionskredite wurde anhand der mittelfristigen Finanzplanung (Zeilen 33 und 35) fortgeschrieben.

Dabei wurde berücksichtigt, dass im Jahr 2022 sich der Bestand um 16,7 Mio. € durch eine Umschuldung von Liquiditätskrediten erhöht.

## Entwicklung ab 2026

Für die Jahre ab 2026 wurde die Fortschreibung des Standes der Investitionskredite unter der Annahme der jährlichen Aufnahme von 4 Millionen Euro und einer Tilgung von 1,25 Prozent vorgenommen.

1) <https://www.nrwbank.de/de/foerderung/foerderprodukte/15198/nrwbank-kommunal-investnrwbank-kommunal-invest-plus.html#konditionen>

2) [https://www.ecb.europa.eu/stats/ecb\\_surveys/survey\\_of\\_professional\\_forecasters/html/ecb.spf2022q3~cd97b475cc.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/ecb_surveys/survey_of_professional_forecasters/html/ecb.spf2022q3~cd97b475cc.en.html)

# Die Zinslast aus Investitionskrediten der Stadt Erkrath wird sich in den kommenden Jahren vervielfachen.

Szenarien			
	2022	2023 ff.	p
Szenario 1	1,7%	2,5%	25,0%
Szenario 2	1,7%	3,5%	25,0%
Szenario 3	1,7%	5,0%	7,5%
Szenario 4	2,5%	2,5%	17,5%
Szenario 5	2,5%	3,5%	17,5%
Szenario 6	2,5%	5,0%	7,5%

Die dargestellten Szenarien wurden gemeinsam durch PwC und der Stadtverwaltung mit einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit (p) versehen. Der sich aus Zinsaufwand und Wahrscheinlichkeit ergebende Erwartungswert der zukünftigen Zinslast ist in der letzten Spalte der unteren Tabelle dargestellt.

Prognose der Zinsaufwendungen für Investitionskredite								
Jahr	mittlerer Stand Investitionskredite	Zinsaufwendungen						Erwartungswert
		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5	Szenario 6	
		in Mio. €						
2021	39,5	0,7	0,7	0,7	1,0	1,0	1,0	0,8
2022	61,1	1,0	1,0	1,0	1,5	1,5	1,5	1,2
2023	97,2	1,9	2,9	4,9	2,4	3,4	4,9	3,0
2024	143,7	2,9	4,3	7,2	3,6	5,0	7,2	4,4
2025	179,6	3,6	5,4	9,0	4,5	6,3	9,0	5,5
2026	192,1	3,8	5,8	9,6	4,8	6,7	9,6	5,9
2027	193,7	3,9	5,8	9,7	4,8	6,8	9,7	5,9
2028	195,2	3,9	5,9	9,8	4,9	6,8	9,8	6,0
2029	196,8	3,9	5,9	9,8	4,9	6,9	9,8	6,0
2030	198,3	4,0	6,0	9,9	5,0	6,9	9,9	6,0

Quelle: Haushaltsplanung; Eigene Berechnung

# Die Stadt Erkrath konnte teils durch Negativzinsen profitieren. Durch die Zinswende steigt die Belastung jedoch deutlich.

Szenarien			
	2022	2023 ff.	P
Szenario 1	0,50 %	1,25 %	40%
Szenario 2	0,50 %	1,75 %	35%
Szenario 3	0,50 %	2,25 %	25%

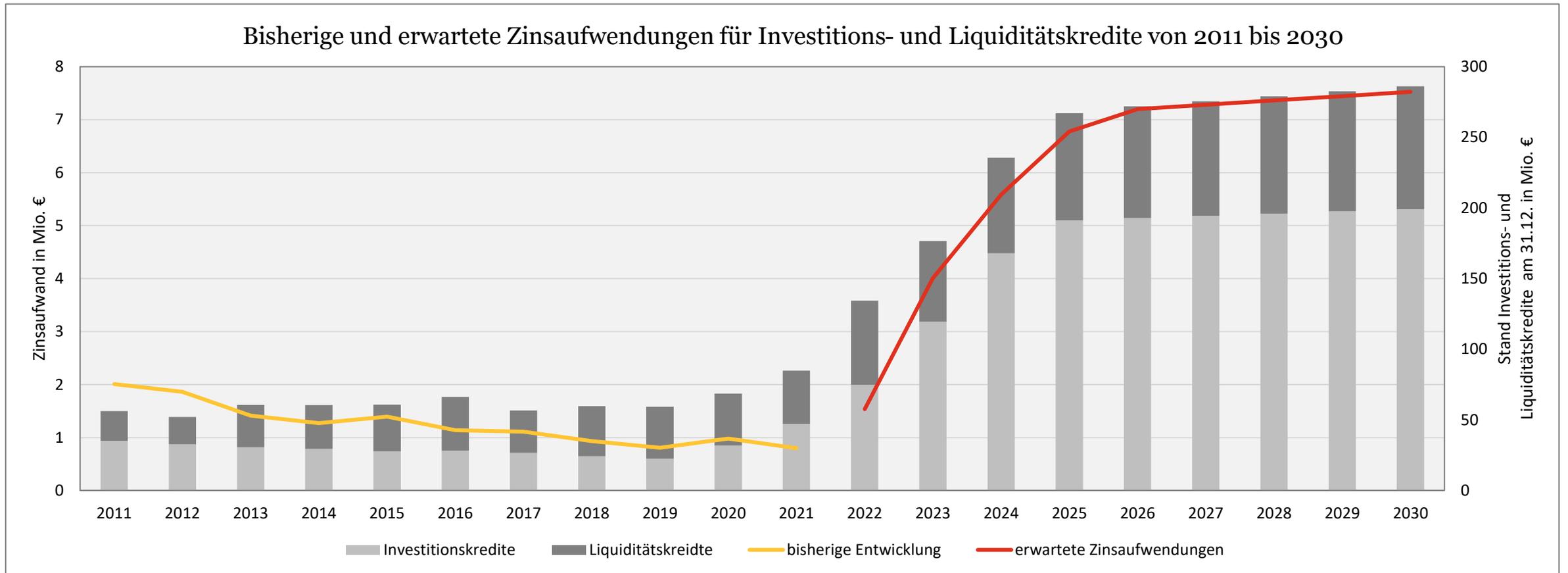
Die dargestellten Szenarien wurden gemeinsam durch PwC und der Stadtverwaltung mit einer Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit (p) versehen. Der sich aus Zinsaufwand und Wahrscheinlichkeit ergebende Erwartungswert der zukünftigen Zinslast ist in der letzten Spalte der unteren Tabelle dargestellt.

Prognose der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite					
Jahr	mittlerer Stand Liquiditätskredite	Zinsaufwendungen			
		Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Erwartungswert
in Mio. €					
2021	48,5	0,2	0,2	0,2	0,2
2022	58,3	0,3	0,3	0,3	0,3
2023	62,3	0,8	1,1	1,4	1,0
2024	71,6	0,9	1,3	1,6	1,2
2025	77,4	1,0	1,4	1,7	1,3
2026	80,0	1,0	1,4	1,8	1,3
2027	82,0	1,0	1,4	1,8	1,4
2028	84,0	1,1	1,5	1,9	1,4
2029	86,0	1,1	1,5	1,9	1,4
2030	88,0	1,1	1,5	2,0	1,5

Quelle: Haushaltsplanung 2022; Eigene Berechnung

Für den Zeitraum bis 2025 wurde die Finanzplanung zu Grunde gelegt. Für den Zeitraum von 2026 bis 2030 wurde ein jährlicher Zuwachs von Liquiditätskrediten i. H. v. 2 Millionen Euro angenommen.

# Die gestiegenen Finanzierungskosten werden den Haushalt wesentlich belasten.



# Immobilienverwaltung und Tiefbau

## Projektsituation – Empfehlung

Auf Basis der von uns erhobenen und festgestellten Sachverhaltslage bestehen für die Stadt Erkrath sowohl **finanzielle Risiken** als auch **Kapazitätsrisiken**, insbesondere durch die Personalausstattung.

### Umsetzungsrisiken der Neubauprojekte

finanzielles Risiko

Kapazitätsrisiko



Eine erfolgreiche Realisierung aller drei Großprojekte erachten wir als **nicht realistisch**.



**Wir empfehlen der Stadt Erkrath** – trotz des zwischenzeitlich erreichten Projektfortschritts mit den Leistungsphasen 4 und 5 – die Realisierung aller drei Großprojekte **kritisch zu hinterfragen**.

Nach unserem Ermessen ist zu prüfen, welche Projekte in ihrer **aktuellen Planung unabweisbar** sind und bei welchen Projekten Anpassungen im Sinne der **Reduzierung von Standards** möglich sind.

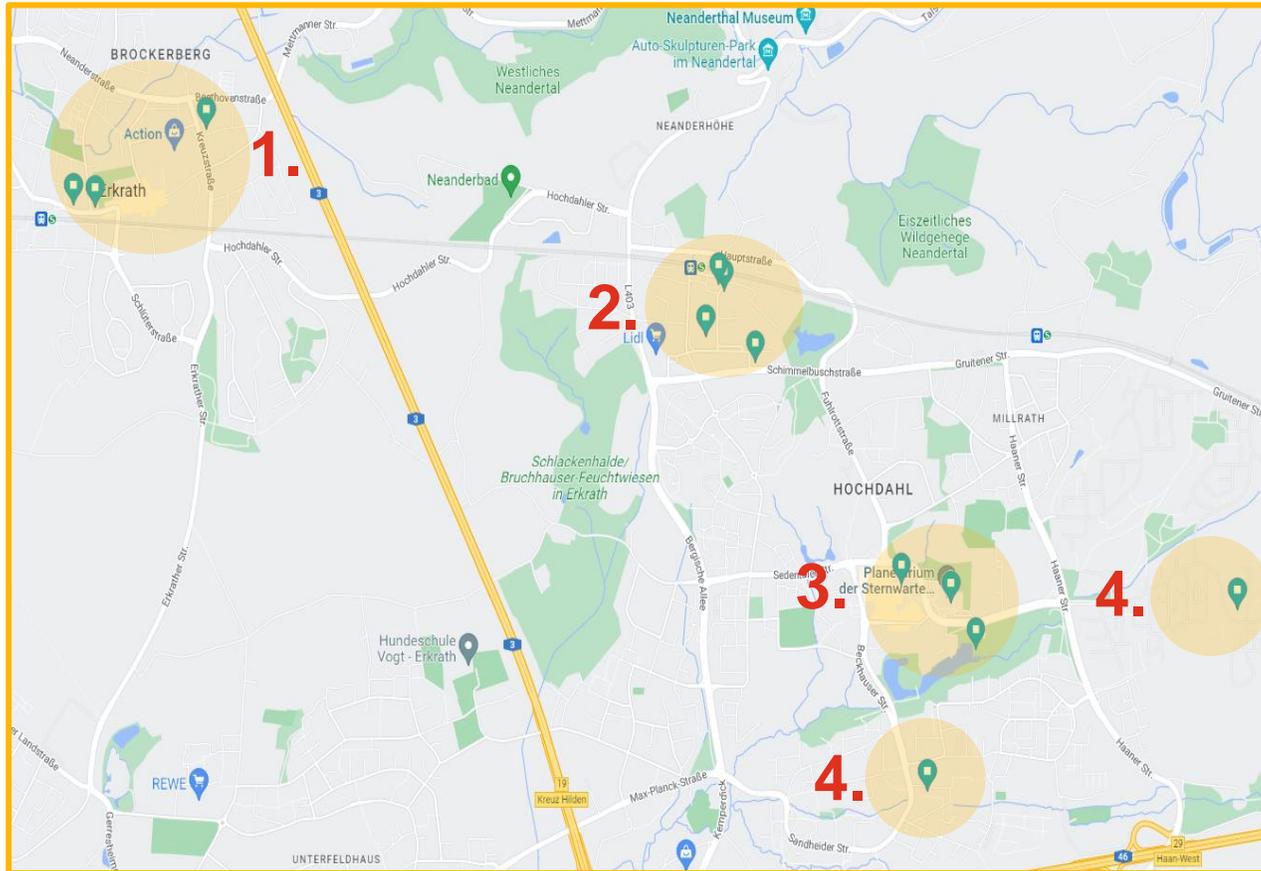


Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.10.2022 beschlossen, die **Projekte weiterzuführen**. Die im Juni 2022 vorgelegten Einsparmöglichkeiten sollen erneut geprüft und umgesetzt werden.

# Immobilienverwaltung und Tiefbau

## Liegenschaften der Stadt

**45 %** der Verwaltungsfläche wird angemietet,  
**55 %** befindet sich im Eigentum der Stadt:



- 1. Alt-Erkrath**  
Bahnstraße 2-4 mit 1.947 m<sup>2</sup>  
Bahnstraße 16 mit 1.324 m<sup>2</sup>  
Bahnstraße 16 mit 1.775 m<sup>2</sup>  
Schubertstraße 21 mit 60 m<sup>2</sup> \*
- 2. Hochdahl-Nord**  
Schimmelbuschstr. 11-13 mit 2.136 m<sup>2</sup>  
Schimmelbuschstr. 25 mit 720 m<sup>2</sup> \*  
Klinkerweg 7-9 mit 3.462 m<sup>2</sup> \*  
Klinkerweg 10 mit 374 m<sup>2</sup> \*
- 3. Hochdahl-Zentrum**  
Hochdahler Markt 10-12 mit 174 m<sup>2</sup>.  
Sedentaler Str. 105-107 mit 200 m<sup>2</sup>  
Sedentaler Str. 110 mit 1.344 m<sup>2</sup> \*
- 4. Sonstige**  
Brechtstr. 6 mit 173 m<sup>2</sup> \*  
Willbecker Str. 87 mit 65 m<sup>2</sup> \*

\*) Anmietungen

# Die Stadt Erkrath muss zudem die Folgenutzung der durch Neubauten ersetzten Immobilien planen.



Eine Nachnutzung frei werdender Immobilien z. B. als Verwaltungsfläche der Stadt könnte die Notwendigkeit von Anmietungen anderweitiger Flächen reduzieren. Allerdings sind insbesondere Schulgebäude in ihrer Beschaffenheit (Raumaufteilung u. Ä.) für ihren spezifischen Nutzungszweck erstellt worden. Daher muss z. B. im Fall des bestehenden Gymnasiums beachtet werden, dass einerseits weitere Investitionen erforderlich sein werden, um die räumlichen Anforderungen einer Stadtverwaltung herzustellen und andererseits Sanierungsarbeiten aufgrund des Gebäudezustandes erforderlich werden.



Alternativ kann die Immobilie veräußert werden. Der hohe Investitionsbedarf entsteht im Falle einer Veräußerung auf Seiten des Käufers. Ein Käufer wird daher voraussichtlich verstärktes Interesse an den Grundstücken haben und die darauf stehenden Gebäude abreißen. Ein Veräußerungserlös dürfte sich am Zeitwert des Grund und Bodens orientieren. Hierbei ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Buchwerte der Gebäude (sofern noch vorhanden) abzuschreiben sind. Am Beispiel des Gymnasiums beläuft sich dieser auf rund 6 Mio. Euro. Diese außerplanmäßige Abschreibung wirkt voll ertragsmindernd im Jahr der Verursachung.



Dies wird die Rücklagen der Stadt mindern, sodass der prozentuale Rücklagenverzehr bei gleichbleibenden Jahresfehlbeträgen steigt. Eine verpflichtende Haushaltskonsolidierung wird hierdurch wahrscheinlicher. Unter Umständen kann durch Aufdeckung von stillen Reserven im Rahmen des Verkaufs der Grundstücke der negative Effekt (in Teilen) kompensiert werden.



Wir empfehlen der Stadt Erkrath eine Nachnutzung der durch die Bauvorhaben frei werdenden Immobilien zu prüfen. Sollte dies aufgrund hoher notwendiger Investitionen nicht wirtschaftlich sein, sollte ein schnellstmöglicher Verkauf/Abriss angestrebt werden, um weitere Leerstandskosten zu vermeiden.

**Restbuchwerte der  
Gebäude des  
Gymnasiums:**

**Schulgebäude**  
4,36 Mio. Euro

**Mensa**  
1,41 Mio. €

**Sporthalle**  
0,25 Mio. €

# Immobilienverwaltung und Tiefbau

## Liegenschaften der Stadt Erkrath

### Erkenntnisse der Analysen

Datengrundlagen für die Bestimmung **der Auslastung der Verwaltungsflächen** und Abschätzung der Flächenbedarfe liegen derzeit nicht vor. Die Stadt erarbeitet gerade in einem Projekt neue Konzepte zur Raum- und Flächennutzung.

Eine **Beurteilung der Flächenauslastung** und damit Rückschlüsse auf den Bedarf sind derzeit unseres Ermessens nicht möglich. Gleichzeitig besteht die Wahrnehmung in der Verwaltung, dass nicht genügend Flächen zur Unterbringung von MitarbeiterInnen bestehen.

Die Experteninterviews haben gezeigt, dass bei Neubezügen die **Nachnutzung** der aufgegebenen oder alten Gebäude oftmals unklar ist (betrifft insbesondere Schulliegenschaften). Hier bestehen finanzielle Risiken durch Verkehrssicherungspflichten oder Abrisskosten bzw. Abgangsverluste bei ausbleibender Nutzung.

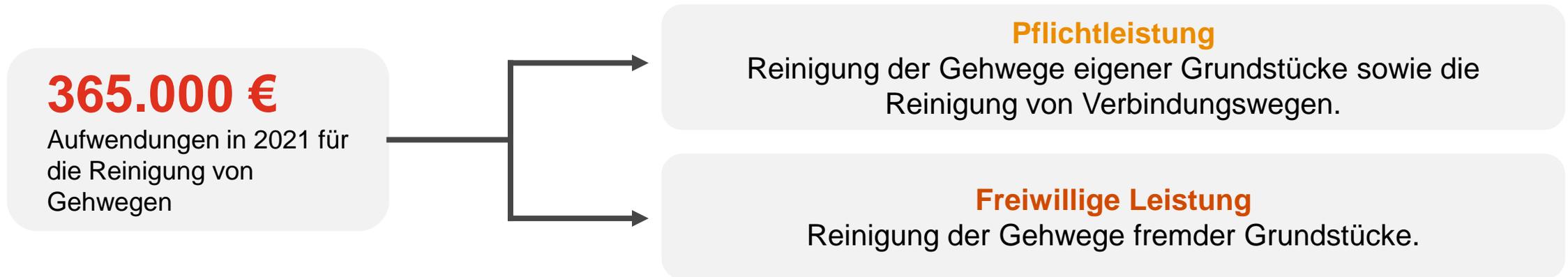
### Empfehlungen

Nach unserer Einschätzung bestehen derzeit Unsicherheiten in der Stadt hinsichtlich tatsächlicher Flächenbedarfe und Flächenkapazitäten sowie einer abgestimmten Strategie über die Folgenutzung von Objekten im Falle von Neubauten.

Die Stadt Erkrath sollte aufbauend auf den Erkenntnissen des Projektes zur Raum- und Flächennutzung Einschätzung vornehmen, welche eigenen Objekte und Anmietungen im derzeit bestehenden Umfang benötigt werden.

Die Stadt sollte eine **gesamthafte Portfoliobetrachtung** ihrer Liegenschaften hinsichtlich tatsächlich benötigter Objekte und Flächen und deren Auslastung sowie Nutzung angehen.

# Durch die Konzentration auf die verpflichtend zu reinigenden Flächen, lassen sich rund 75 TEUR einsparen.



Die Stadtverwaltung sollte sich auf die verpflichtend zu reinigenden Flächen konzentrieren und die Verantwortung für die Reinigung der Gehwege anderer Grundstücke nicht übernehmen.

Unter sonst gleichen Bedingungen kann die Stadt Erkrath hierdurch **rund 75.000 Euro jährlich einsparen**.

Die Umsetzung erfolgt bereits ab dem Jahr 2023. Es sind bereits neue Flächenberechnungen erfolgt, die für die Ausschreibung dieser Leistung herangezogen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25. Oktober 2022 **für dieses Vorgehen ausgesprochen**. Durch eine Erhöhung der Reinigungsintervalle sowie allgemeiner Kostensteigerungen im Jahr 2023 wird die Beschränkung auf verpflichtend zu reinigende Bereiche lediglich **einen Mehraufwand vermeiden**, eine Einsparung in Höhe des genannten Betrages wird voraussichtlich nicht eintreten.



# Zusammenfassung der Empfehlungen für die technischen Bereiche



## Organisation der Aufgabenerledigung

Organisatorische und prozessuale Bündelung technischer Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung sowie mittelfristige Prüfung der Weiterentwicklung des gesamten technischen Bereichs (Ausgliederung und Aufbau eines Mieter-Vermieter-Modells). Konsequente Nutzung des CAFM-Moduls.



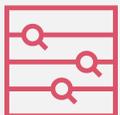
## Projektsituation

Die Realisierung aller drei Großprojekte im derzeitigen Planungsstand ist mit finanziellen und kapazitären Risiken belegt. Kritische Hinterfragung der derzeitigen Realisierung der drei Großprojekte sowie Prüfung von alternativen Lösungen unter Berücksichtigung reduzierter Standards.



## Gesamtportfolio

Analyse des Gesamtportfolios an eigenen Objekten und Anmietungen im Sinne einer Bedarfsplanung auf Erforderlichkeit von Objekten. Ziel sollte eine Portfoliobereinigung (ggf. mit der Beendigung von Anmietungen) sein.



## Rechnerische Ergebnisverbesserungspotentiale

Überprüfung der Aufwandsstrukturen und Leistungstiefe in den Produktbereichen zur Realisierung der Potentiale.

**0,1 Mio. €**  
Personalaufwand  
*PB 12 Verkehrsflächen*

**0,5 Mio. €**  
Personalaufwand  
*Reorganisation*

**0,6**  
Millionen Euro  
Ergebnisverbesserungspotential



## Personalausstattung der Stadtverwaltung

2.4

# Im Vergleich der Personalausstattung können weitere Städte in den Vergleichsring aufgenommen werden.



Für den vergleichenden Teil der Haushaltsanalyse mussten zwei Städte, welche ursprünglich in dem Vergleichsring aufgenommen werden sollten, ausgeschlossen werden. Für diese konnten keine ausreichend validen Daten beschafft werden (vgl. Abschnitt 1.2).



Für den folgenden Vergleich der Personalausstattung standen die benötigten Daten für die beiden weiteren Städte zur Verfügung. Allerdings musste Stadt 4 in diesem Fall aufgrund fehlender Daten ausgeschlossen werden.

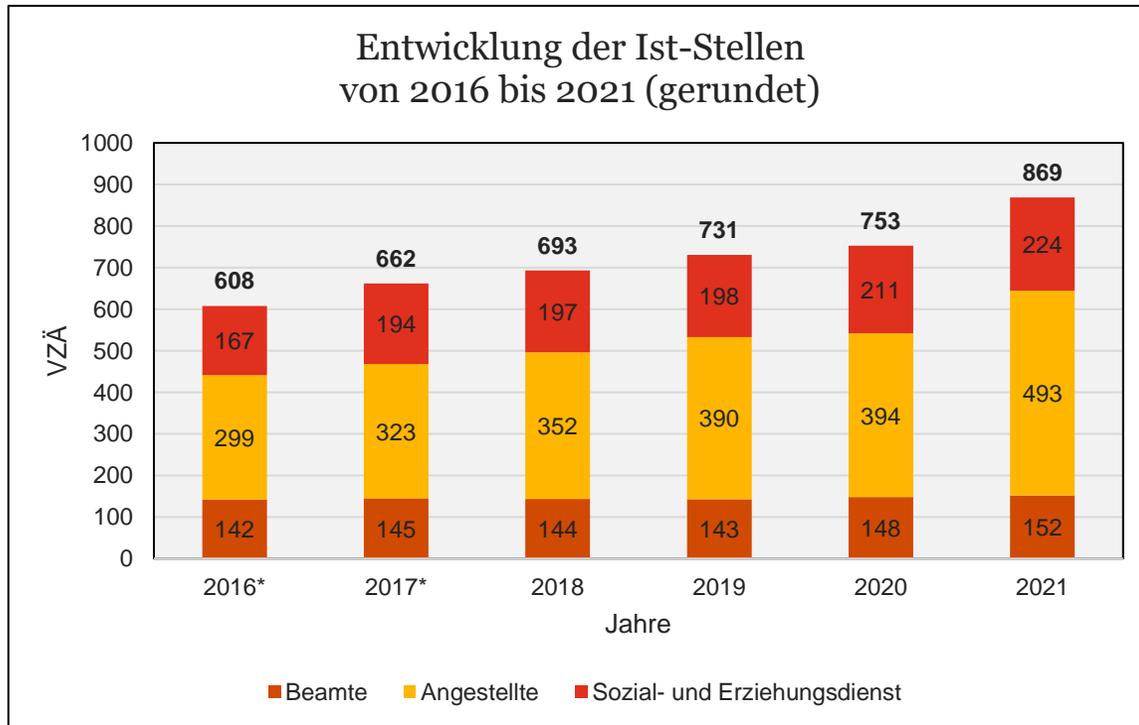


Der Vergleich umfasst daher die bereits betrachteten Städte 1, 2 und 3 sowie die Städte 5 und 6.

# Feststellungen und Vorgehen PwC

## Übergeordnete Feststellungen Personalausstattung

### Stadt Erkrath



\* In den Jahren 2016 und 2017 lassen die glatten Zahlen der Stellenauswertung darauf schließen, dass es sich wahrscheinlich um Planwerte handelt.

Die Anzahl der **VZÄ** ist im Vergleich vom Jahr 2016 zum Jahr 2021 für Beamte, Angestellte und Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst **jeweils gestiegen**.

Am stärksten stieg die Anzahl der VZÄ bei den **Angestellten**. Von 2016 auf 2021 lag der Anstieg bei **65 Prozent**.

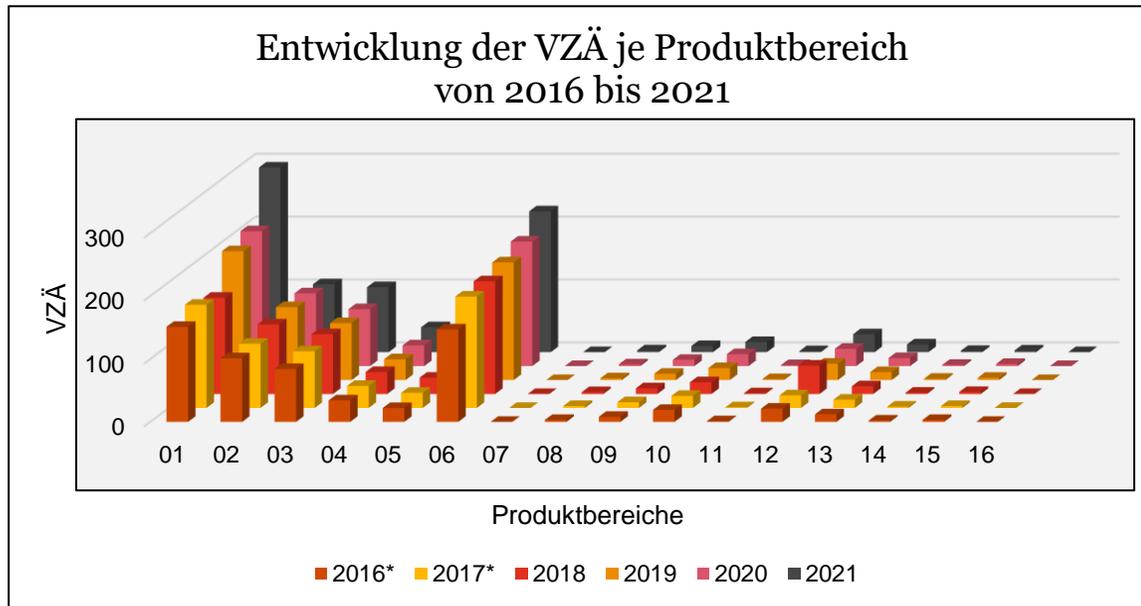
Der Anstieg beim **Sozial- und Erziehungsdienst** ist auf Einstellungen im **Kita** Bereich zurückzuführen. Die Einstellungen werden der Stadt Erkrath vorgeschrieben.

In **Summe** sind die VZÄ für die Stadtverwaltung Erkrath von 608 VZÄ im Jahr 2016 auf 869 VZÄ im Jahr 2021 angestiegen, was einer **Erhöhung von 43 Prozent** entspricht.

# Feststellungen und Vorgehen PwC

## Übergeordnete Feststellungen Personalausstattung

### Stadt Erkrath



\* In den Jahren 2016 und 2017 lassen die glatten Zahlen der Stellenauswertung darauf schließen, dass es sich wahrscheinlich um Planwerte handelt.

Die höchsten VZÄ Werte bündeln sich in den Produktbereichen (PB) **01, 02, 03** und **06**. Dies ist in allen Jahren von 2016 bis 2021 der Fall.

Während sich die Anzahl der VZÄ in den PB 02 und 03 auf einem ähnlichen Niveau über den Vergleichszeitraum befindet, sind die VZÄ in den PB 01 und 06 über die Jahre angestiegen.

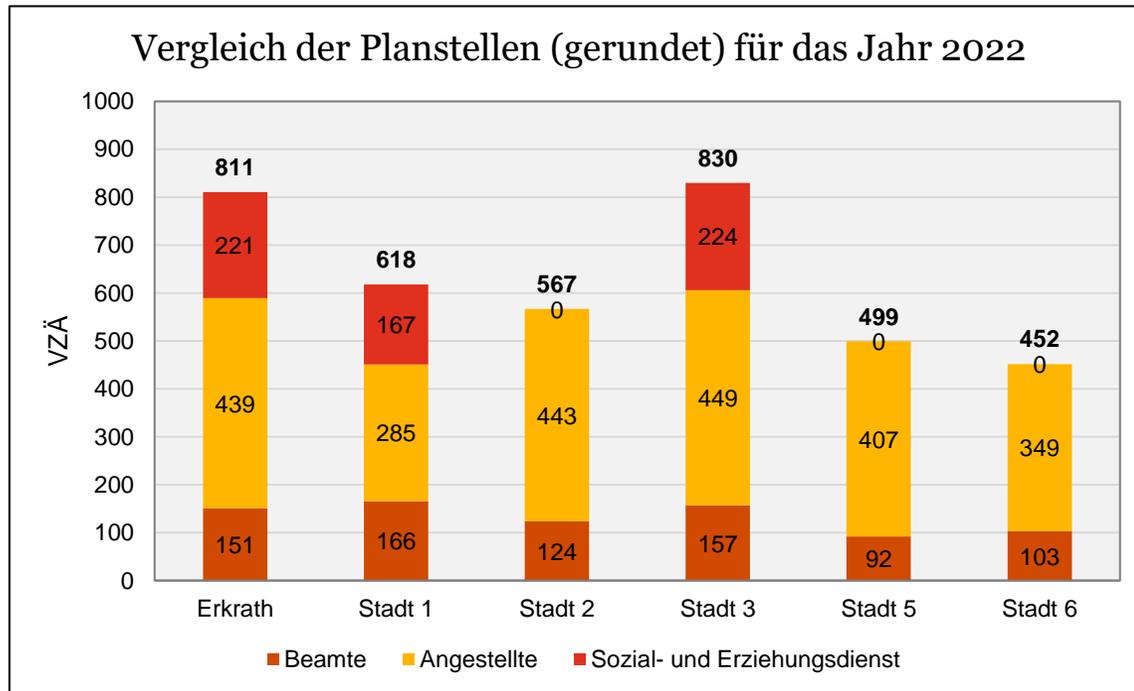
Im **PB 06** erhöhte sich die Anzahl der VZÄ von 147 im Jahr 2016 auf 224 im Jahr 2021, was einer **Erhöhung von 52 Prozent** entspricht.

Im **PB 01** war mit einem **Anstieg von 95 Prozent** von 2016 (151) auf 2021 (294) die größte Erhöhung vorhanden. Sie trat vor allem im Bereich der **Angestellten** auf und ist aufgrund der **Rekommunalisierung der Reinigungskräfte** aufgetreten.

# Feststellungen und Vorgehen PwC

## Übergeordnete Feststellungen Personalausstattung

### Benchmark Analyse



\* Inklusive der entsprechenden Eigenbetriebe

Der **Vergleich** der Stadt Erkrath mit den Vergleichsstädten, die eine **ähnliche Einwohnerzahl** aufweisen, zeigt deutliche Unterschiede von bis zu 378 VZÄ zwischen den Stadtverwaltungen auf.

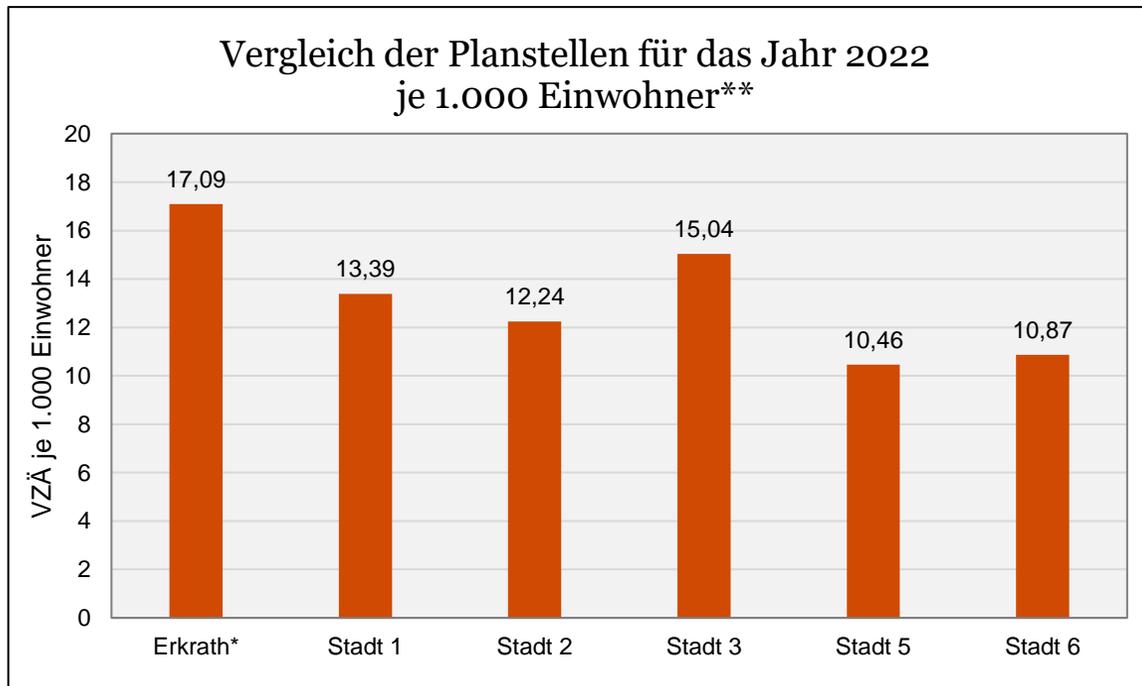
Die **Unterschiede** sind vor allem auf die **Angestellten im Sozial- und Erziehungsdienst** zurückzuführen. Die Städte 2, 5 und 6 haben keine VZÄ in diesem Bereich im Stellenplan aufgeführt.

Die **Stadt Erkrath** hat mit 811 VZÄ die **zweitgrößte Stadtverwaltung** unter den Vergleichsstädten. Mit 151 geplanten VZÄ für **Beamte** und 439 VZÄ für **Angestellte** im Jahr 2022 liegt sie jeweils **über dem Median** von 138 bzw. 423 VZÄ.

# Feststellungen und Vorgehen PwC

## Übergeordnete Feststellungen Personalausstattung

### Benchmark Analyse



\* Abzüglich der Reinigungskräfte

\*\* Inklusive der entsprechenden Eigenbetriebe.

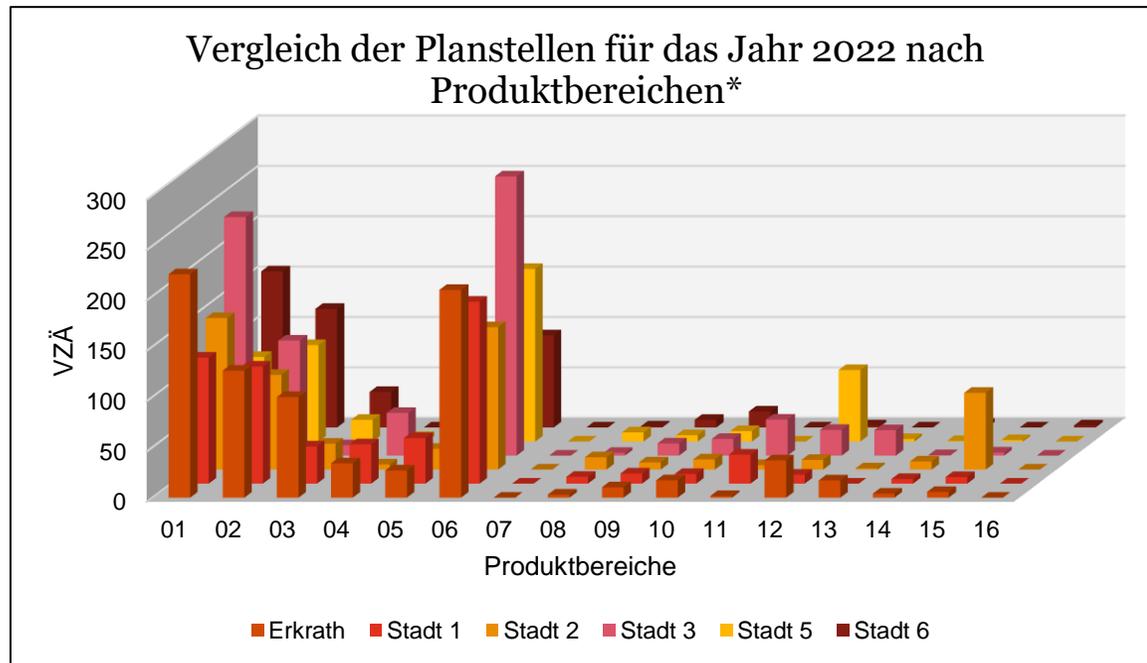
Beim **Vergleich** der Planstellen für das Jahr 2022 **je 1.000 Einwohner** zeigt sich ein ähnliches Bild, nur dass die Stadt **Erkrath** nach Abzug der Reinigungskräfte jetzt den **höchsten VZÄ Wert** aufweist.

Bei der **Benchmark Analyse** ist jedoch zu beachten, dass sich die Werte der Vergleichsstädte aus **frei zugänglichen Daten** speisen, sodass ggf. nicht alle Besonderheiten in der Analyse Beachtung finden.

# Feststellungen und Vorgehen PwC

## Übergeordnete Feststellungen Personalausstattung

### Benchmark Analyse



\* Inklusive der entsprechenden Eigenbetriebe.

Die höchsten VZÄ Werte bündeln sich bei allen Vergleichsstädten in den Produktbereichen (PB) **01, 02, 03** und **06**.

Während sich die Anzahl der VZÄ im PB 02 bei den Vergleichsstädten auf einem ähnlichen Niveau befindet, hat die Stadt Erkrath in den PB 01, 03 und 06 mit die höchsten VZÄ Werte.

Im **PB 01** und **06** hat die Stadt Erkrath mit 222 VZÄ bzw. 206 VZÄ den **zweithöchsten Wert** unter den Vergleichsstädten.

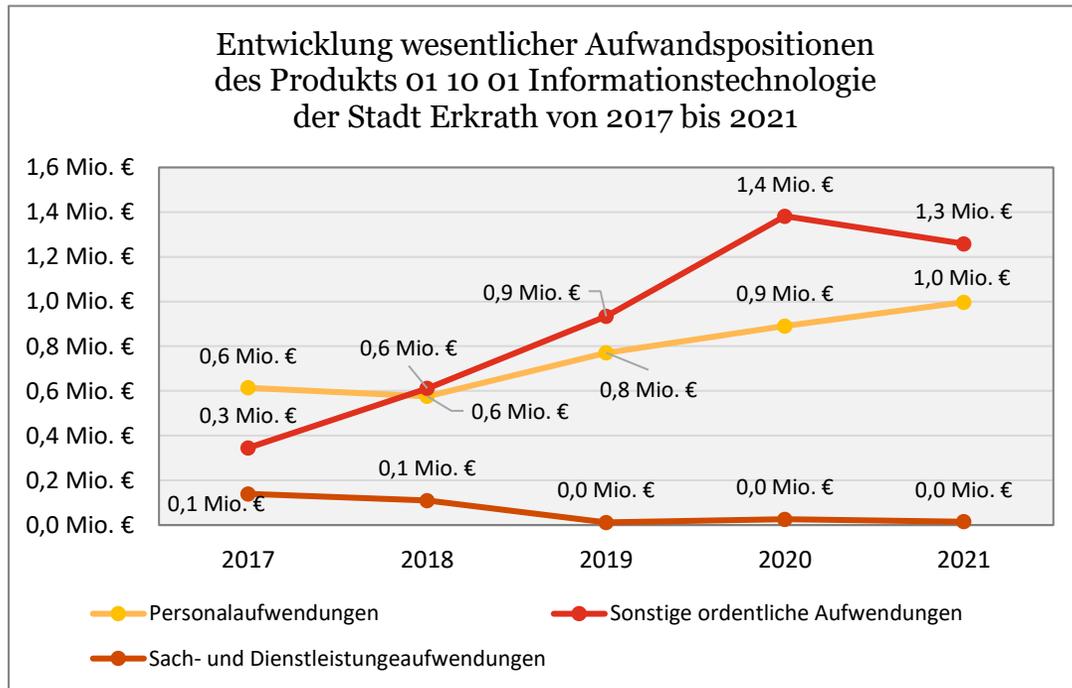
Im **PB 03** ist die Anzahl der VZÄ mit 100 **mehr als doppelt so hoch**, wie der zweithöchste Wert, der mit 37 VZÄ von der Stadt 1 gebildet wird.



# 2.5

## Digitalisierung der Stadtverwaltung

# Produkte im Bereich der Digitalisierung



## 01 10 01 Informationstechnologie

Das Produkt 01 10 01 Informationstechnologie verzeichnet seit 2017 einen **hohen Anstieg bei den Personal- und sonstigen ordentlichen Aufwendungen**. Letzteres enthält u.a. Lizenz- und Wartungskosten sowie Beschaffungskosten neuer Hardware.

Die steigenden Aufwendungen gehen mit der Umsetzung von Projekten und Anforderungen einher, die zuvor vernachlässigt wurden. Daher besteht ein **hoher Nachholbedarf**.

## 01 02 02 Digitalisierung, Datensicherheit

Das Produkt 01.02.02 Digitalisierung, Datensicherheit existiert seit 2021 und umfasst insbesondere die Personalkosten für nicht-softwarebasierte Projekte.

In den kommenden Jahren wird ein Anstieg der Aufwendungen erwartet.

# IT-Kooperation mit dem kommunalen Rechenzentrum Niederrhein (KRZN)

## Betreuung der Schul-IT

Die Zusammenarbeit löst die Kooperation mit der Stadt Hilden bei der Betreuung der Schul-IT ab. Dies betrifft das Produkt 03 02 02 Sonstige schulische Aufgaben. Hier werden keine Mehrkosten ggü. der Kooperation mit der Stadt Hilden erwartet.



## Beschaffung von Hard- und Software

Zudem unterstützt das KRZN die Beschaffung von Hard- und Software. Dies betrifft die Produkte 01 02 02 Digitalisierung, Datensicherheit und 01 10 01 Informationstechnologie.

Durch die Kooperation entfällt der Stadt Erkrath der Verwaltungsaufwand im IT-Bereich bei eigenen Ausschreibungen oder Rahmenverträgen und die Prüfung der Vergaben.

**Die damit einhergehende Einsparung ist bisher noch nicht abzuschätzen.**

### Kosten der Kooperation in den kommenden Jahren

Jahr	IT-Administration (03.02.02) <sup>2</sup>	Erstellung und Fortschreibung IT-Sicherheitskonzept (01.02.02) <sup>2</sup>	Inanspruchnahme Kernprodukte und optionaler Produkte (01.10.01) <sup>2</sup>
2022	282.000 EUR	0 EUR	57.000 EUR
2023	335.600 EUR	0 EUR	211.000 EUR
2024	335.600 EUR	8.950 EUR	224.000 EUR
2025	335.600 EUR	2.000 EUR	249.000 EUR
2026	335.600 EUR	2.000 EUR	255.000 EUR

1) Auf Basis der Produkte

2) Kostenschätzung zum Oktober 2022

Quelle: Stadt Erkrath

# Software- und Digitalisierungsprojekte

Die Stadt Erkrath verfolgt eine Vielzahl von Software- und Digitalisierungsprojekten. Der folgenden Auswahl wird eine besonders hohe Wichtigkeit eingeräumt.

Projekt-ID	Projektname	Erläuterung und Stand August 2022
11-0014	Personalmanagement / Organisationsdatenbank	Ziel ist die softwaregestützte Personalverwaltung bzgl. Akten, Stellenplan und anderen Personal- und Organisationsaufgaben. Es wird die sukzessive Einführung einer SAP-Lösung für softwaregestützte Personalverwaltung und digitale Organisationsdatenbank zu Beginn des Jahres 2023 angestrebt.
20-0010	Einführung einer neuen Finanzsoftware oder eines ERP-Systems	Es ist zu erwarten, dass die bisherige Softwarelösung nicht dauerhaft zur Verfügung stehen wird (frühestens ab 2026). Mittelfristig bestehen die Optionen, VOIS/Finanzwesen oder SAP S/4 HANA einzuführen. Die Migration auf ein Zwischenprodukt wird als nicht sinnvoll erachtet.
G3-0002	Modernisierung Geoinformationssystem (GIS)	Ein GIS bietet die technische Komponente, um eine einheitliche Datenbasis für diverse Fachverfahren bei der Stadt Erkrath zu liefern, z. B. in den Bereichen Einwohnermeldewesen, Beschwerdemanagement, Friedhofswesen, Katasterwesen, Bauwesen. Es erfolgt derzeit eine Abstimmung mit dem KRZN das GIS zum KRZN-Produkt zu migrieren.
IV-0002	Smart City	Mit Smart City werden zahlreiche Themenfelder und Digitalisierungsprojekte adressiert, sodass die Verwaltung ein ganzheitliches Konzept für smarte Lösungen in Erkrath entwerfen wird. Die Abteilung Wirtschaftsförderung erhält in Q3 2022 personellen Zuwachs für die Funktion „City Manager“.



Zudem wurden digitale Lotsen in den Fachbereichen ernannt, die die Vernetzung und Kommunikation zwischen dem Fachbereich und der Stabsstelle Digitalisierung vereinfachen und die Etablierung einer digitalen Kultur in der Stadtverwaltung stärken sollen.

# Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) befindet sich in der Umsetzung, sodass Erfolge bereits Ende des Jahres erwartet werden.



**Das Bürgerserviceportal ist im Oktober 2020 gestartet und bietet derzeit 25 Vorgänge für die Online-Abwicklung an.**

Dies umfasst acht Dienstleistungen mit Online-Antrag und 17 Dienstleistungen mit Online-Terminvereinbarung.

Die Umsetzung des OZG verzögerte sich bisher wegen hoher Fluktuation bzw. Personalmangel. Anfang des Jahres 2022 wurde jedoch eine neue Stelle besetzt, die sich insbesondere dem OZG widmet.



**Bis Ende des Jahres sollen insgesamt rund 100 Dienstleistungen mit Online-Abwicklung angeboten werden.**

Dies entspricht ca. 44% aller angebotenen Dienstleistungen der Stadt Erkrath.

Dienstleistungen mit einer hohen Nachfrage in der Bevölkerung werden bei der Umsetzung priorisiert.

# Robotic Process Automation

Durch den Einsatz von Robotic Process Automation (RPA) kann die Stadt Erkrath Arbeitsabläufe automatisieren und ihre Produktivität und Effizienz steigern.

## RPA im Überblick

RPA hebt die Produktivitätsoptimierung auf die nächste Stufe, indem Bots selbständig einfache, menschenähnliche Funktionen übernehmen, während Mitarbeitende für anspruchsvollere Tätigkeiten eingesetzt werden.

Ein Softwareroboter imitiert menschliche Arbeitsschritte. Wie ein regulärer Mitarbeiter ist er in der Lage, auf der Benutzeroberfläche zu agieren. Prozesse, die besonders gut für RPA geeignet sind, haben folgende Eigenschaften:

- Regelbasiert
- Repetitiv
- Interaktion mit verschiedenen Applikationen
- Präzise definiert/dokumentiert

## Softwareroboter ...

### ... sind computerprogrammierte Softwaresysteme.

- Nicht invasive, unveränderte Integration in Zielsystem
- Sicherheit



### ... ahmen die Arbeitsweise von Mitarbeitenden nach.

- Aufzeichnen und Automatisieren von Benutzerinteraktionen
- Interaktion mit der Benutzeroberfläche bestehender Anwendungen



### ... arbeiten funktions- und anwendungsübergreifend.

- Bots sind völlig technologieunabhängig und können mit jeder Anwendung (z.B. ERP, DB, MS Suite, strukturiertes PDF) verwendet werden
- Verwenden ein zentrales Repository für die einfache Verwaltung von Automatisierungsskripten und -prozessen



### ... ermöglichen die Automatisierung repetitiver, regelbasierter Arbeitsabläufe.

- Erstellung von Workflows mit dynamischen Entscheidungs-/ Verzweigungspunkten und Schleifen ermöglicht Skalierung (nach oben/unten)



# Robotic Process Automation

Softwareroboter haben einen geringen Konfigurationsaufwand und können schnell dazu trainiert werden, repetitive Verwaltungsaufgaben zu übernehmen. Dafür gibt es viele Anwendungsfelder.

## Berechnungen durchführen



Softwareroboter können Teilaufgaben bei der Berechnung von Steuern, Sozialleistungen etc. übernehmen und so die Bearbeitungszeit reduzieren.

Dadurch können Personalengpässe gegebenenfalls ausgeglichen und Reaktionszeiten verkürzt werden.

Für häufig auftretende Fälle kann eine passgenaue Automatisierung implementiert werden, welche bei Bedarf von einem Mitarbeitenden gestartet wird. Dadurch werden Mitarbeitende von monotonen Aufgaben entbunden.

## Anträge bearbeiten



In Behörden können Softwareroboter als Unterstützung bei der Antragsbearbeitung eingesetzt werden.

Digital eingereichte Dokumente können von einem Roboter aufgenommen werden, welcher die nötigen Informationen extrahiert und in einer Datenbank ablegt.

Auch handschriftliche Dokumente können häufig durch den Roboter verarbeitet werden. Falls nötig kann ein Mensch die Arbeit des Roboters validieren bzw. korrigieren.

## IT-Betrieb



RPA kann dazu beitragen die Zuverlässigkeit von IT-Systemen zu erhöhen.

Zur Qualitätssicherung von Anwendungen kann ein Roboter automatisiert Regressionstests auf der Benutzeroberfläche durchführen.

So wird die korrekte Funktionalität der Software nach einem Systemupdate sichergestellt, ohne dass ein Mensch die monotone Aufgabe übernehmen muss.



# 2.6

Weitere Feststellungen der Analyse

# Zur zielgerichteten Steuerung sollte die Stadt Erkrath eine umfassende interne Leistungsverrechnung einführen.



Im Rahmen einer internen Leistungsverrechnung werden Erträge und Aufwendungen (sowie Ein- und Auszahlungen) **verursachungsgerecht den Produkten zugeordnet**. Insbesondere die Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen (z. B. Immobilienmanagement) sowie die Serviceleistungen (z. B. Reinigung) sind hiervon betroffen.



Das Einführen einer internen Leistungsverrechnung wirkt sich positiv auf die Finanzen der Stadt aus:

- Schaffung einer **verursachungsgerechten Zuordnung** und damit **mehr Transparenz** für Bürger:innen, Politik und die Verwaltung selbst
- Schaffung einer **validen Grundlage zur Entscheidungsfindung**
- **„Make-or-Buy-Entscheidung“** möglich durch Vergleich mit externen Anbietern
- **Stärkeres Kostenbewusstsein** für die Inanspruchnahme von internen Leistungen der Verwaltung
- Zunehmend **kostenorientierte Entscheidungen** durch Budgetverantwortliche durch möglichen **Vergleich mit externen Anbietern**

# Weiteres Potential besteht durch die Fokussierung auf die Kerntätigkeiten und Aufgabenbündelung.

Wir sehen die Notwendigkeit der Standardisierung von Aufgabenerledigung.

## Fördermittelmanagement

Die Beantragung und Verwaltung von Fördermitteln findet derzeit fragmentiert an unterschiedlichen Stellen in der Verwaltung statt. In der Immobilienverwaltung ist eine Stelle hierzu eingerichtet und besetzt, die sich überwiegend auf städtebauliche Förderung fokussiert.

Darüber hinausgehende Akquisition von Fördermitteln findet in den jeweiligen Fachbereichen statt.

Die derzeitige Aufteilung der Fördermittelverwaltung auf verschiedene Fachbereiche der Verwaltung birgt die Gefahr der Fokussierung auf den jeweils eigenen Arbeitsbereich. Ein Gesamtüberblick über alle bestehenden Fördermöglichkeiten und die Partizipation ist auf diesem Wege kaum herstellbar. Dieser ist u.E. für die Stadt von hoher Bedeutung, da damit einem umfassendere Fördermittelakquise möglich wird.

Auf Basis unserer Einschätzung kann eine **gesamthafte Organisation der Fördermittelbewirtschaftung** vorteilhaft sein. Es werden Abhängigkeiten und Interdependenzen der Programme untereinander erkannt, die in Summe zu einer Einwerbung von mehr Mitteln führen kann.

## Mietverträge und Versicherungswesen

Der Abschluss von Miet- und Versicherungsverträgen erfolgt aktuell oftmals durch die jeweiligen Fachbereiche selbst.

Hierdurch muss in den jeweiligen Fachbereichen zumindest ein Teil-Knowhow vorgehalten werden. Zudem besteht die Gefahr, dass gleiche Aufgaben unterschiedlich ausgeführt werden. Wir empfehlen eine **Zentralisierung dieser Aufgaben in der Verwaltung**. Dies bedingt die Nutzung von Synergieeffekten und eine stärkere Bündelung von Fachkompetenzen in den Bereichen bündeln.

3



Anlagen

A1



Berücksichtigung der Möglichkeit zur Isolierung  
kriegsbedingter Mehraufwendungen

# Prognostizierte Erträge und Aufwendungen von 2022 bis 2030 mit Isolierung der kriegsbedingten Mehrbelastung (voraussichtlich künftige Gesetzgebung)

Voraussichtliche Ergebnisrechnung bis zum Jahr 2030									
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	in Mio. Euro								
Ordentliche Erträge	140,1	144,4	143,1	146,5	151,1	155,9	160,8	166,0	171,4
Ordentliche Aufwendungen	149,4	150,0	150,6	149,2	154,2	158,5	161,6	164,8	168,1
zusätzlicher Aufwand Energie	1,1	0,3	0,8	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
zusätzlicher Aufwand durch allg. Preissteigerung	1,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-11,4</b>	<b>-7,8</b>	<b>-10,4</b>	<b>-6,0</b>	<b>-6,5</b>	<b>-6,0</b>	<b>-4,2</b>	<b>-2,2</b>	<b>-0,1</b>
Finanzergebnis	2,1	-0,7	-0,9	-2,6	-3,6	-3,8	-3,7	-3,5	-3,4
<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-9,4</b>	<b>-8,5</b>	<b>-11,3</b>	<b>-8,6</b>	<b>-10,0</b>	<b>-9,8</b>	<b>-7,8</b>	<b>-5,7</b>	<b>-3,5</b>
Außerordentliche Erträge (gesamt)	6,3	5,6	0,8	1,4	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon Ausgleich Coronaschäden</i>	5,2	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<i>davon Ausgleich Ukraineschäden</i>	1,1	0,3	0,8	1,4	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>6,3</b>	<b>5,6</b>	<b>0,8</b>	<b>1,4</b>	<b>1,4</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3,1</b>	<b>-2,9</b>	<b>-10,5</b>	<b>-7,2</b>	<b>-8,6</b>	<b>-9,8</b>	<b>-7,8</b>	<b>-5,7</b>	<b>-3,5</b>
Verzehr allg. Rücklage	<b>2,0%</b>	<b>2,0%</b>	<b>7,2%</b>	<b>5,3%</b>	<b>6,8%</b>	<b>11,0%</b>	<b>9,9%</b>	<b>8,0%</b>	<b>5,3%</b>

Für das Jahr 2026 wurde die Annahme getroffen, dass die Bilanzierungshilfe vollständig gegen das Eigenkapital ausgebucht wird.  
Quelle: Haushaltsplanung 2022, Stadt Erkrath; Eigene Berechnungen



Die Anpassung des Gesetzes wird nicht mit mehr Liquidität für den städtischen Haushalt einhergehen.

A2



Liste PwC-Maßnahmen

# Übersicht der PwC-Maßnahmen(1/3)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
229PwC	Personalausstattung Schulsekretariatskräfte	03 01 00	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen	ab 2023 bis 2026	381.759	HFA - 25.10.22	Abgelehnt	Maßnahme abgelehnt
230PwC	Erhöhung der Kita-Beiträge für höhere Einkommensklassen	06 01 01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege	ab 2024	390.000	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an JHA
231PwC	Personalausstattung PB 05 Soziale Leistungen	05 01 00	Soziale Hilfen, Leistungen für ausländische Mitbürger, Soziale Vergünstigungen	ab 2024	3.500.000	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an Integrationsrat und Soz.A.
232PwC	Sach- und Dienstleistungsaufwand PB 05 Soziale Leistungen	05 01 00	Soziale Hilfen, Leistungen für ausländische Mitbürger, Soziale Vergünstigungen	ab 2024	3.500.000	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an Integrationsrat und Soz.A.
233PwC	Sach- und Dienstleistungsaufwand PB 06 Kinder-, Jugend und Familienhilfe	06 00 00	Alle Produkte des Produktbereiches 06	ab 2024	2.800.000	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an JHA
234PwC	Schließung eines Büchereistandes	04 04 01	Stadtbücherei	zu klären	n. b.	HFA - 25.10.22	Abgelehnt	Maßnahme abgelehnt
235PwC	Zukunftsstrategie Volkshochschule	04 02 01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule / Weiterbildung	2024	679.105	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an ASK
236PwC	Zukunftsstrategie Musikschule	04 03 01	Musikunterricht und musikalische Veranstaltungen	2024	730.828	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an ASK
237PwC	Erhöhung der VHS-Gebühren (siehe auch 109 Pol)	04 02 01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule / Weiterbildung	2023	291.134	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an ASK
238PwC	Erhöhung der Musikschulbeiträge (siehe auch 113Pol)	04 03 01	Musikunterricht und musikalische Veranstaltungen	2023	562.734	HFA - 25.10.22	Beschlossen	(siehe auch 109 Pol) ASK hat Maßnahme mit geringerer Erhöhung beschlossen.  (siehe auch 113 Pol)

# Übersicht der PwC-Maßnahmen(1/3)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
239PwC	Ticketpreiskalkulation mit allen Kostenbestandteilen	04 01 01	Alle kulturellen Leistungen	2023	314.371	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an ASK
240PwC	Straßenreinigung nur in Pflichtbereichen	12 03 01	Straßenreinigung und Winterdienst	2023	600.000	HFA - 25.10.22	Beschlossen	Maßnahme beschlossen Prüfung, ob Einsparung grds. realisierbar Maßnahme beschlossen und weiter zu verfolgen
241PwC	Abteilungsreorganisation Immobilien	01 12 00	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien; Neubauprojekte Planung und Bau städtischer Immobilien	ab 2024	n. b.	HFA - 25.10.22	Beschlossen	Einsparpotential einer Re-Organisation nicht bezifferbar, daher n.b. (ursprünglicher Vorschlag PwC: 539.159 Euro p.a.) Maßnahme verwiesen an SchulA
242PwC	Reduzierung der OGS-Standards	03 01 01	Grundschulen	ab 2023	n. b.	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an SchulA
243PwC	Überprüfung der Aufwandsstrukturen im Produkt Grundschulen	03 01 01	Grundschulen	ab 2023	n. b.	HFA - 25.10.22	Abgelehnt	Maßnahme abgelehnt
244PwC	Aufwandsbegrenzung im Forum Sandheide	01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	ab 2023	n. b.		Noch Offen	Maßnahme nicht beraten in HFA 25.10.22
245PwC	Neueinschätzung der Realisierbarkeit der drei Großprojekte	01 12 02	Neubauprojekte Planung und Bau städtischer Immobilien	ab 2023	n. b.	HFA - 25.10.22	Beschlossen	Beschluss des HFA alle Großprojekte sollen weitergeführt werden Antrag der Verwaltung Vorschlag die Einsparvorschläge aus Juni prüfen und umsetzen, sofern Einsparmöglichkeiten vorhanden. Antrag der Verwaltung auf Verzicht Kleinspielfeld auf der Turnhalle => Antrag ist angenommen.
246PwC	Analyse des Liegenschaftsportfolios (eigene Gebäude und Anmietungen)	01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	ab 2023	n. b.		Noch Offen	Maßnahme nicht beraten in HFA 25.10.22

# Übersicht der PwC-Maßnahmen(1/3)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
247PwC	Weiterentwicklung des internen Rechnungswesen	01 09 02	Finanzbuchhaltung	ab 2023	n. b.		Noch Offen	Maßnahme nicht beraten in HFA 25.10.22
248PwC	Fördermittelmanagement	diverse		ab 2023	n. b.		Noch Offen	Maßnahme nicht beraten in HFA 25.10.22
249PwC	Einheitliche Aufgabenerledigung: Mietverträge und Versicherungen	01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	ab 2023	n. b.		Noch Offen	Maßnahme nicht beraten in HFA 25.10.22
250PwC	Freiwillige Zuschüsse in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	06 01 01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege	ab 2023	n. b.		Noch Offen	Maßnahme nicht beraten in HFA 25.10.22

A3



Liste der städtischen Maßnahmen und  
Prüfaufträge

# Die Verwaltung der Stadt Erkrath hat zahlreiche Einsparmaßnahmen selbst erarbeitet und zur Prüfung in die zuständigen Fachbereiche gegeben.

Insgesamt 194 weiterzuverfolgende städtische Maßnahmen wurden identifiziert

72 Maßnahmen liegen in direkter **Verantwortung der Stadtverwaltung** und wurden an die zuständigen Fachbereiche weitergeleitet.

Bei 103 Maßnahmen ist eine vorherige **Beschlussfassung der Politik** erforderlich.

In 19 Fällen ist ein weiterer Konkretisierungsbedarf erforderlich. Diese wurden als **Prüfaufträge** den zuständigen Bereichen zugewiesen.

**Monetäre Berücksichtigung in den Berechnungen**

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (1/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
1Verw	Getränke in Sitzungen GB I	01 01 01	Rat und Ausschüsse / Fraktionen	2023	20.000 €			
7Verw	Schulungen von allgemeinem Interesse zentral koordinieren	01 02 02	Digitalisierung, Datensicherheit	ab sofort (langfristige Umsetzung)	n. b.			
8Verw	Entwicklung einer Stadt Erkrath App	01 02 02	Digitalisierung, Datensicherheit	ab 2023 (langfristige Umsetzung)	17.000 €			
9Verw	Forcieren von Posteingangs- und Postausgangsdigitalisierung	01 02 02	Digitalisierung, Datensicherheit	ab 2023 (langfristige Umsetzung)	n. b.			
10Verw	Umsetzung kleinerer Digitalisierungsanforderungen	01 02 02	Digitalisierung, Datensicherheit	ab 2023 bis 2026	n. b.			
11Verw	Nutzung bestehender Software im Zusammenhang mit Vergaben	01 02 02	Digitalisierung, Datensicherheit	ab 2023 (langfristige Umsetzung)	n. b.			
14Verw	Verminderung des Zuschussbedarfes für den Betriebsausflug	01 04 01	Personalrat	2023	28.000 €			
15Verw	Durchführung des Gesundheitstages nur alle zwei Jahre	01 06 01	Sonstige zentrale Dienste	2023	4.000 €			
15Verw	Durchführung des Gesundheitstages nur alle zwei Jahre	01 06 01	Sonstige zentrale Dienste	2023	4.000 €			
16Verw	Zentrale Veranschlagung, Planung und Durchführung von internen Umzügen	01 06 01	Sonstige zentrale Dienste	sofort	n. b.			
17Verw	Druck von Plakaten und Mitarbeiterzeitschriften	01 06 01	Sonstige zentrale Dienste	sofort	- €			
18Verw	Wegfall des städtischen Anteils für das Firmenticket	01 06 01	Sonstige zentrale Dienste	zu klären	n. b.			

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (2/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
19Verw	Höhe der Mittel für die behördliche Gesundheitsförderung	01 06 01	Sonstige zentrale Dienste	2023	16.000 €			
21Verw	Die Beschaffung von Büromöbeln soll eingeschränkt werden	01 06 01	Sonstige zentrale Dienste	sofort	- €			
22Verw	Reinigung auf fremdem Grund und Boden	01 06 02	Bau- und Betriebshof, Werkstätten	2023	- €			
23Verw	Prüfung, ob eine eigene Telefonzentrale notwendig ist	01 06 03	Druckerei und Postdienst	bis 2026	n. b.			
26Verw	Reduzierung der freiwilligen Zeitgutschriften für Mitarbeiter	01 08 01	Personalsteuerung / -entwicklung & -service	sofort	n. b.			
27VerwPrüf	Beihilfebearbeitung in eigener Zuständigkeit	01 08 01	Personalsteuerung / -entwicklung & -service	bis 2026 / langfristige Umsetzung	n. b.			
28VerwPrüf	Pensionszahlungen in eigener Zuständigkeit	01 08 01	Personalsteuerung / -entwicklung & -service	bis 2026 / langfristige Umsetzung	n. b.			
29VerwPrüf	Abrechnung sowie die Anweisung der Gehälter in eigener Zuständigkeit	01 08 01	Personalsteuerung / -entwicklung & -service	bis 2026 / langfristige Umsetzung	n. b.			
35Verw	Zentrale Betreuung der Handy- und Festnetzverträge	01 10 01	Informationstechnologie	sofort / 2023	16.000 €			
36Verw	Zentrale Betreuung der Handy- und Festnetzverträge	01 10 01	Informationstechnologie	2023	n. b.			
37VerwPrüf	1-adrige Glasfasertechnologie	01 10 01	Informationstechnologie	bis 2026	n. b.			
38Verw	Verlängerung der Nutzungsdauer der Hardware	01 10 01	Informationstechnologie	ab sofort bis 2026	n. b.			
39Verw	Beschaffung von Smartphones	01 10 01	Informationstechnologie	sofort / 2023	- €			
40Verw	Wegfall von Arbeitsplatzdruckern und Umstellung auf Abteilungsdrucker (dort, wo sinnvoll möglich)	01 10 01	Informationstechnologie	ab sofort bis 2026	57.000 €			

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (3/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
41Verw	Ablösung der Hardwaretelefone durch Softphones	01 10 01	Informationstechnologie	sofort / 2023	- €			
42Verw	Ablösung der Arbeitsplatzcomputer durch Notebooks	01 10 01	Informationstechnologie	bis 2026	n. b.			
43Verw	Beschaffung von Hard- und Software über das KRZN	01 10 01	Informationstechnologie	2023	n. b.			
44Verw	Integration von Feuerwehr / Abwasserbetrieb in die IT-Struktur der Stadt	01 10 01	Informationstechnologie	bis 2026	n. b.			
45Verw	Mittel-/Langfristig Übertragung von Aufgaben an das KRZN	01 10 01	Informationstechnologie	bis 2026	n. b.			
46Verw	Einführung der internen Verrechnung im IT-Bereich	01 10 01	Informationstechnologie	bis 2026	n. b.			
49Verw	Mieten	01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	2023	2.000 €			
50Verw	Verlagerung von Dämmarbeiten	01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	sofort / 2023	- €			
51VerwPrüf	Reinigungsstandard Verwaltungsgebäude	01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	sofort / 2023	n. b.			
52Verw	Notwendigkeit von angemieteten Räumen in Frage stellen	01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	ab 2023 bis 2026	n. b.			
53Verw	Energieeinsparung bei Bestandsgebäuden	01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	ab 2023 (langfristige Umsetzung)	n. b.			
57Verw	Kooperation von Bauplanungen	01 12 02	Neubauprojekte Planung und Bau städtischer Immobilien	langfristige Umsetzung	n. b.			

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (4/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
58Verw	Strategische Ausrichtung der Städtischen Bereiche Immobilienmanagement Bestand und Neubau	01 12 02	Neubauprojekte Planung und Bau städtischer Immobilien	langfristige Umsetzung	n. b.			
61Verw	Einführung von Schließanlagen für städtische Gebäude	01 12 02	Neubauprojekte Planung und Bau städtischer Immobilien	ab 2023 (langfristige Umsetzung)	n. b.			
62Verw	Prüfung der Pachtverträge und der erhobenen Pachtzinsen	01 13 01	Grundstücksmanagement	2023	115.000 €			
63Verw	Miete Stadthalle und Bürgerhaus	01 13 02	Miete Stadthalle und Bürgerhaus	zu klären	n. b.			
65Verw	Zukünftig keine Wildtierrettung mehr im Rahmen der Fundtiere	02 01 01	Allgemeine Gefahrenabwehr / Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen	2023	38.400 €			
68Verw	Rekommunalisierung der Marktreinigung	02 02 02	Märkte	2023	114.400 €			
72Verw	Überprüfung / Anpassung der Verwargelder	02 03 02	Überwachung des ruhenden Verkehrs	bis 2026	n. b.			
76Verw	Wegfall des Verkaufs von Stammbüchern	02 05 01	Standesamtsangelegenheiten	2023	24.000 €			
80Verw	Gebühren für die Brandschau	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	2023	n. b.			
81Verw	Gebührentarif Feuerwehrsatzung	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	2023	n. b.			
83Verw	Dienstsportmöglichkeit für hauptamtliche Kräfte	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	langfristige Umsetzung	54.000 €			
84Verw	Dienstsportmöglichkeit für ehrenamtliche Kräfte	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	langfristige Umsetzung	30.000 €			
88VerwPrüf	Personalkosten für die Ölspurbeseitigung	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	zu klären	n. b.			
93Verw	Betreuung der Telefonangelegenheiten zentral durch die IT (IV.2)	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	bis 2026 / langfristige Umsetzung	50.000 €			
100Verw	Mietanpassung Vermietung Schulräume	03 01 00	Schulen	2023	n. b.			

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (5/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
110Verw	Zentrale Betreuung der Telefonangelegenheiten	04 02 01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule / Weiterbildung	sofort	4.800 €			
111Verw	Reduzierung der Kosten für Druck und Verteilung des VHS Programmheftes	04 02 01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule / Weiterbildung	2023	104.000 €			
112Verw	Veranstaltungsräume VHS	04 02 01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule / Weiterbildung	ab sofort bis 2026	n. b.			
117Verw	Interne Einsparung bei Sonstigen Dienstleistungen	04 04 01	Stadtbücherei	sofort	1.600 €			
118Verw	Reduzierung der Folierungskosten	04 04 01	Stadtbücherei	sofort	16.000 €			
120Verw	Prüfung Mietvertrag Begegnungsstätte Gerberstraße	05 01 01	Soziale Hilfen	bis 2026	n. b.			
139Verw	Kita-Verpflegung kostendeckend anbieten	06 01 01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege	sofort / 2023	576.000 €			
152Verw	Reduzierung der Bewirtschaftungskosten von Sporthallen	08 01 01	Sporthallen	2023	n. b.			
160VerwPrüf	Klimaschutzaspekte bei investiven Baumaßnahmen	09 01 01	Planung und Entwicklung, Städtebau, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	zu klären	n. b.			
172Verw	Grünflächenpflege	13 01 01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	sofort / 2023	160.000 €			
184VerwPrüf	Interne Verlagerung einer Abteilung	13 03 01	Grabstätten, Bestattungen, Öffentliche Grünflächen, Wege, Einfriedungen, Veröffentlichungen und Aushänge	bis 2026 / langfristige Umsetzung	n. b.			
185Verw	Neujahrsempfang	15 01 01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	2023	24.000 €			
196Verw	Ausgaben Kinderstadtplan	n. v.	n. v.	2023	40.000 €			
197Verw	Wiederbesetzungs- und Beförderungsstopp	alle	alle	2023	n. b.			

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (6/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
198Verw	Leistungsstandards überprüfen	alle	alle	ab sofort (langfristige Umsetzung)	n. b.			
199Verw	Nutzungszeit von Anlagegütern	alle	alle	ab sofort (langfristige Umsetzung)	n. b.			
200Verw	Gebührenordnungen	alle	alle	ab sofort (langfristige Umsetzung)	n. b.			
201VerwPrüf	Verwaltungsgebührenordnung	alle	alle	zu klären	n. b.			
203Verw	Mittelverausgabung am Jahresende	alle	alle	2023	n. b.			
205Verw		n. v.	n. v.	2023	n. b.			
209Verw		n. v.	n. v.	2023	n. b.			
210Verw	Der Einsatz von Hausmeistern soll zentral über den Fachbereich 65B erfolgen	n. v.	n. v.	sofort / 2023	n. b.			
211Verw	Fensteranstriche erst nach 6 statt 5 Jahren durchführen	n. v.	n. v.	sofort / 2023	n. b.			
212Verw	Einschränkung des Schließdienstes	n. v.	n. v.	sofort	n. b.			
214Verw	Bauinvestitionscontrolling	n. v.	n. v.	bis 2026	n. b.			
220Verw	Einführung eines zentralen Fördermanagement	n. v.	n. v.	ab 2023 bis 2026	n. b.			
222Verw	Zentralisierung von Aufgaben im Baubereich	n. v.	n. v.	sofort / 2023	n. b.			
223Verw	Zentralisierung des städtischen Fuhrparks	n. v.	n. v.	sofort / 2023	n. b.			
228Verw	Einbruch- Diebstahlversicherung	01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	ab 2023 (langfristige Umsetzung)	- €			
2Pol	Aufwendungen Seniorenrat	01 01 01	Rat und Ausschüsse / Fraktionen	2023	24.500 €			

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (7/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
3Pol	Aufwendungen Integrationsrat	01 01 01	Rat und Ausschüsse / Fraktionen	2023	24.500 €			
4Pol	Straffung der politischen Beratungen	01 01 01	Rat und Ausschüsse / Fraktionen	ab sofort (langfristige Umsetzung)	n. b.			
5Pol	Bürgerpreis	01 02 01	Verwaltungsführung und Steuerung	2023	14.000 €			
30Pol	Keine weitere Verteilung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses in Papierform	01 09 01	Zentraler Finanzdienst, Haushalt, Controlling, interne Steuern	2023	9.100 €			
48Pol	Mietverträge anpassen	01 12 01	Immobilienmanagement, Hausverwaltung, Instandhaltung städtischer Immobilien	ab 2023 bis 2026	n. b.			
55Pol	Bau eines zentralen Rathauses für die Stadt Erkrath	01 12 02	Neubauprojekte Planung und Bau städtischer Immobilien	langfristige Umsetzung ab 2023 (langfristige Umsetzung)	n. b.			
56PolPrüf	Standard von Baumaßnahmen reduzieren	01 12 02	Neubauprojekte Planung und Bau städtischer Immobilien	ab 2023 (langfristige Umsetzung)	n. b.			
59Pol	Wegfall von Baubestandteilen, die über die gesetzlichen Forderungen hinausgehen	01 12 02	Neubauprojekte Planung und Bau städtischer Immobilien	ab 2023 (langfristige Umsetzung)	n. b.			
64Pol	Zukünftige Nutzung / Entscheidung über die weitere Sanierung Bürgerhaus	01 13 02	Stadthalle / Bürgerhaus	ab 2023 bis 2026	n. b.			
66Pol	Rattenbekämpfung auf die gesetzlichen Vorgaben reduzieren	02 01 01	Allgemeine Gefahrenabwehr / Ermittlungs- und Vollzugsmaßnahmen	2023	400.000 €	HFA - 25.10.22	Beschlossen	Maßnahme beschlossen
67Pol	Erhebung von kostendeckenden Marktgebühren	02 02 02	Märkte	zu klären	280.000 €			
69Pol	Beendigung der Pacht der Markthalle	02 02 02	Märkte	bis 2026	204.820 €	HFA - 25.10.22	Beschlossen	Maßnahme beschlossen. Auftrag an Verwaltung mit Eigentümer Kontakt aufzunehmen, dass Markthalle an dem Standort bestehen bleibt.

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (8/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
71Pol	Alle zwei Jahre Erhöhung der Sondernutzungsgebühren um 10%	02 03 01	Verkehrsrechtliche Anordnungen und Genehmigungen, Verkehrserziehung, Personen- und Güterbeförderung	2023	9.282 €			
73Pol	Einführung von Parkgebühren in der Stadt Erkrath.	02 03 02	Überwachung des ruhenden Verkehrs	ab 2023 bis 2026	n. b.			
74Pol	Schließung eines Bürgerbüros	02 04 01	Meldeangelegenheiten / Ausweise und Dokumente	zu klären	n. b.			
75PolPrüf	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen des Standesamtes	02 05 01	Standesamtsangelegenheiten	zu klären	n. b.			
77Pol	Höhe des Erfrischungsgeldes bei Wahlen neu festsetzen	02 06 01	Wahlen und Statistik	2023	n. b.			
78Pol	Reduzierung Stimmbezirke	02 06 01	Wahlen und Statistik	sofort / 2023	n. b.			
79Pol	Ampelvorrangschaltung Feuerwehr	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	zu klären	106.000 €			
82Pol	Entfall der Ampelvorrangschaltung Feuerwehr (siehe auch 98Pol)	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	zu klären	351.300 €	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an Feuerwehrausschuss.  (siehe auch 98Pol)
85PolPrüf	Neuregelung Aufwandsentschädigung Führungskräfte	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	2023	n. b.			
87Pol	Neuregelung Kostenersatzpauschale für die Teilnahme an Einsätzen und Übungen	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	2023	n. b.			
90Pol	Kündigung Krankenversicherung im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	2023	252.000 €	HFA - 25.10.22	Beschlossen	Maßnahme beschlossen  Anmerkung FB 37, 27.10.22: Vertrag ist erst mit 3 Monaten Vorlauf zum 31.12.23 kündbar, daher ist die Einsparung erst ab 2024 realisierbar.

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (9/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
91Pol	Reduzierung frei verfügbare Mittel im Rahmen der Ehrenamtsmotivation	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	2023	192.000 €	HFA - 25.10.22	Abgelehnt	Maßnahme abgelehnt
92Pol	Zuschuss PKW-Führerschein	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	2023	33.600 €			
94Pol	Beiträge zur Sterbegeldkasse des KFV Mettmann (FF)	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	zu klären	42.000 €			
95Pol	Beiträge zu verschiedenen Feuerwehrverbänden	02 07 01	Gefahrenabwehr / Gefahrenvorbeugung	zu klären	24.800 €			
96Pol	Ampelvorrangschaltung	02 08 01	Notfallrettung und Krankentransport	ab 2023	49.000 €			
98Pol	Entfall der Ampelvorrangschaltung Rettungsdienst (siehe auch 82Pol)	02 08 01	Notfallrettung und Krankentransport	ab 2023	175.600 €	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an Feuerwehrausschuss.  (siehe auch 82Pol)
99Pol	Entgelt für Krankentransportleistungen durch das DRK	02 08 01	Notfallrettung und Krankentransport	zu klären	32.000 €			
101Pol	Aufwendungen der Betreuung von 8 bis 1 sollen besser gedeckt werden	03 01 01	Grundschulen	zu klären	n. b.			
102Pol	Aufwendungen für das Projekt "Singpause"	03 01 01	Grundschulen	zu klären	240.000 €	HFA - 25.10.22	Beschlossen	Maßnahme beschlossen
104Pol	OGS incl. Mittagessen	03 01 01	Grundschulen	zu klären	n. b.			
105Pol	Zuschuss für das Projekt "Zündstoff"	03 02 02	Sonstige schulische Aufgaben	zu klären	968.000 €	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an JHA  Auftrag an Verwaltung mit SKFM über die Leistungen generell sprechen und andere beteiligte Städte hinsichtlich Ko-Finanzierung kontaktieren
106Pol	Zuschuss Gesamtschule Hilden	03 02 02	Sonstige schulische Aufgaben	zu klären	690.500 €			
107Pol	Reduzierung des Zuschussbedarfs Kulturveranstaltungen	04 01 01	Alle kulturellen Leistungen	zu klären	n. b.			

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (10/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
108Pol	Zuschüsse an Kulturvereine	04 01 01	Alle kulturellen Leistungen	zu klären	8.400 €			
109Pol (siehe auch 237PwC)	Überprüfung der Benutzungsgebühren VHS	04 02 01	Besondere Dienstleistung der Volkshochschule / Weiterbildung	2023	n. b.			
113Pol	Anpassung der Musikschulgebühren (siehe auch 238PwC)	04 03 01	Musikunterricht und musikalische Veranstaltungen	ab sofort (langfristige Umsetzung)	399.800 €	HFA - 25.10.22	Beschlossen	ASK hat Maßnahme mit Erhöhung um jeweils 6% über zwei Jahre beschlossen. (siehe auch 238PwC)
115Pol	Benutzungsentgelte der Stadtbücherei	04 04 01	Stadtbücherei	2023	n. b.			
116Pol	Wegfall des Bücherrummels	04 04 01	Stadtbücherei	ab 2023 bis 2026	28.000 €			
119Pol	Prüfung aller Buchereistandorte	04 04 01	Stadtbücherei	bis 2026 / langfristige Umsetzung	n. b.			
121Pol	Honorare für die interkulturellen Berater	05 01 02	Leistungen für ausländische Mitbürger	zu klären	n. b.			
122Pol	Sicherheitsdienst für städtische Unterkünfte	05 01 02	Leistungen für ausländische Mitbürger	2023	1.600.000 €			
123Pol	Flüchtlingsbetreuung durch die Diakonie	05 01 02	Leistungen für ausländische Mitbürger	sofort / 2023	270.900 €	HFA - 25.10.22	Abgelehnt	Maßnahme abgelehnt
124Pol	Zuschuss Verein Integral e.V.;	05 01 02	Leistungen für ausländische Mitbürger	2023	3.600 €			
125Pol	Prüfung der Situation Übergangwohnheime Asylbewerber	05 01 02	Leistungen für ausländische Mitbürger	sofort / 2023	n. b.			
126Pol	Integrationsbeauftragter	05 01 02	Leistungen für ausländische Mitbürger	sofort	n. b.			
127Pol	Freundeskreis für Flüchtlinge "Hand in Hand"	05 01 03	Soziale Vergünstigungen	2023	10.000 €			
128Pol	Zuschuss Begegnungsstätten AWO	05 01 03	Soziale Vergünstigungen	bis 2026	312.000 €	HFA - 25.10.22	Abgelehnt	Maßnahme abgelehnt

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (11/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
129Pol	Zuschuss Caritas Begegnungsstätte	05 01 03	Soziale Vergünstigungen	bis 2026	342.400 €	HFA - 25.10.22	Abgelehnt	Maßnahme abgelehnt
130Pol	Zuschuss Johanniter Begegnungsstätte	05 01 03	Soziale Vergünstigungen	langfristige Umsetzung	360.000 €	HFA - 25.10.22	Abgelehnt	Maßnahme abgelehnt
131Pol	SKFM Schuldnerberatung	05 01 03	Soziale Vergünstigungen	sofort / 2023	352.000 €			
132Pol	SKFM Rundum	05 01 03	Soziale Vergünstigungen	bis 2026	216.000 €	HFA - 25.10.22	In Beratung	HFA bittet Verwaltung weitere Gespräche mit allen Beteiligten zu führen und Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung zu erarbeiten.  HFA beschließt einen Verweis an den SoWo zur weiteren Beratung
133Pol	Paritätischer Wohlfahrtsverband Ehrenamtsbörse, Caritas Demenznetzwerk	05 01 03	Soziale Vergünstigungen	2023	80.000 €			
134Pol	Zuschüsse an die Erkrather Tafel	05 01 03	Soziale Vergünstigungen	2023	294.400 €	HFA - 25.10.22	In Beratung	HFA bittet Verwaltung weitere Gespräche mit allen Beteiligten zu führen und Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung zu erarbeiten.  HFA beschließt einen Verweis an den SoWo zur weiteren Beratung
136Pol	Erkrath-Pass und Familienkarte	05 01 03	Soziale Vergünstigungen	2023	8.000 €			
138Pol	Elternbeiträge in Kitas und Kindertreff	06 01 01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege	sofort / 2023	n. b.			
140Pol	Kita-Plätze durch eigene Kitas oder fremd betriebene Kitas bereitstellen?	06 01 01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege	zu klären	n. b.			
141PolPrüf	Prüfung der Kita-Gebäude	06 01 01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege	langfristige Umsetzung	n. b.			

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (12/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
142Pol	TSV Betriebskostenzuschuss	06 02 01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	2023	407.000 €			
143Pol	Zuschuss Füreinander e.V.	06 02 01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	2023	160.000 €			
144Pol	Zuschuss Anerkannte Vereine für Freizeiten und Gruppenleiterschulungen	06 02 01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	2023	56.000 €			
145Pol	Zuschuss Ferienfahrten	06 02 01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	2023	36.000 €			
146PolPrüf	Prüfung der Einrichtungen für Jugendliche	06 02 01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	langfristige Umsetzung	n. b.			
147Pol	Babybegrüßungsdienst	06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	sofort / 2023	128.000 €			
148Pol	Zuschüsse an private Unternehmen und Vereine	06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	sofort / 2023	- €HFA - 25.10.22	Noch Offen		Zusammenfassung der unten aufgeführten Maßnahmen
148.1Pol	Zuschüsse an private Unternehmen und Vereine (Kipkel)	06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	sofort / 2023	20.800 €HFA - 25.10.22	In Beratung		HFA beschließt einen Verweis an den JHA zur weiteren Beratung
148.2Pol	Zuschüsse an private Unternehmen und Vereine (Diakonie/SKFM)	06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	sofort / 2023	1.200.000 €HFA - 25.10.22	In Beratung		Antrag der AFD die Maßnahme aus dem HOK rauszunehmen. Antrag ist abgelehnt. HFA beschließt einen Verweis an den JHA zur weiteren Beratung
148.3Pol	Zuschüsse an private Unternehmen und Vereine (Fördergruppe)	06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	sofort / 2023	472.000 €HFA - 25.10.22	Abgelehnt		Maßnahme abgelehnt
148.4Pol	Zuschüsse an private Unternehmen und Vereine (Vereinbarung Inobhutnahme)	06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	sofort / 2023	104.800 €HFA - 25.10.22	Abgelehnt		Maßnahme abgelehnt
148.5Pol	Zuschüsse an private Unternehmen und Vereine (Vereinbarung Quarantänegruppe)	06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	sofort / 2023	120.000 €HFA - 25.10.22	Abgelehnt		Maßnahme abgelehnt

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (13/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
148.6Pol	Zuschüsse an private Unternehmen und Vereine (Frühe Hilfen/Familienhebammen/Babystart )	06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	sofort / 2023	576.000 €	HFA - 25.10.22	Abgelehnt	Maßnahme abgelehnt
148.7Pol	Zuschüsse an private Unternehmen und Vereine (Familien-/Ehe-/Lebensberatung)	06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	sofort / 2023	56.000 €	HFA - 25.10.22	Abgelehnt	Maßnahme abgelehnt
149Pol	Ambulante und stationäre Hilfe, Unterbringung in familiärem Umfeld	06 03 01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	ab sofort (langfristige Umsetzung)	n. b.			
150Pol	Freie Nutzung von Sporthallen durch die Vereine	08 01 01	Sporthallen	2023	n. b.			
151Pol	Reduzierung von Nachtzuschlägen für die Reinigung von Sporthallen	08 01 01	Sporthallen	zu klären	n. b.			
155Pol	Freie Nutzung von Sportplätze durch die Vereine	08 01 02	Außensportanlagen	2023	n. b.			
156Pol	Prüfung der Pachtverträge und der erhobenen Pachtzinsen	08 01 02	Außensportanlagen	2023	304.000 €			
157Pol	Zuschüsse an Sportvereine	08 02 01	Sportförderung	2023	440.000 €			
158Pol	Sportlerehrung	08 02 01	Sportförderung	2023	80.000 €			
159Pol	Private Umweltschutzmaßnahmen	09 01 01	Planung und Entwicklung, Städtebau, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	zu klären	n. b.			
161Pol	Vorhabenbezogene Bebauungspläne Privatgrundstücke	09 01 01	Planung und Entwicklung, Städtebau, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	zu klären	n. b.			
162Pol	Evaluation Stadtentwicklungskonzept	09 01 01	Planung und Entwicklung, Städtebau, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	zu klären	n. b.			

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (14/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
164Pol	Verkauf von Liegenschaften	09 01 01	Planung und Entwicklung, Städtebau, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	zu klären	n. b.			
165Pol	Verzicht auf Umweltberichte	09 01 01	Planung und Entwicklung, Städtebau, Ausgleichs- und Ersatzflächenmanagement	zu klären	n. b.			
166PolPrüf	Unterbringung von Wohnungslosen und Aussiedlern	10 04 01	Wohnen und Familie	bis 2026	n. b.			
167Pol	Kostenfreie Abgabe von Hundekotbeuteln	11 01 01	Abfallentsorgung und -vermeidung	sofort / 2023	40.000 €			
168Pol	Geschäftsaufwendungen	11 01 01	Abfallentsorgung und -vermeidung	2023	n. b.			
169Pol	Laubsackaktion fortführen	11 01 01	Abfallentsorgung und -vermeidung	sofort	n. b.			
170Pol	Verzicht auf Brückenbauwerke	12 01 01	Neubau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen / Tunneln und Brücken, ÖPNV, Maßnahmen durch Erschließungsträger	bis 2026	n. b.			
171Pol	Straßenreinigung und Winterdienst	12 03 01	Straßenreinigung und Winterdienst	2023	n. b.			
174Pol	Wartung Städtischer Brunnen	13 01 01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	2023	n. b.			
175Pol	Instandsetzung Städtische Brunnen	13 01 01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	sofort / 2023	n. b.			
176Pol	Umwandlung von Rasenflächen in Blühwiesen	13 01 01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	2023	420.000 €	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an AUP Im HFA wurde eine Reduktion um 40 TEuro bei gleichzeitiger Verlängerung des Projekts beschlossen (420 TEuro gesamt)
178Pol	Betriebskosten Städtische Brunnen	13 01 01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	sofort	40.000 €			
179Pol	Verzicht auf ein Parkpflegewerk für den Bayerpark	13 01 01	Parkanlagen (einschl. öffentliche Grün- und Wasserflächen)	ab 2023 bis 2026	40.000 €	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme verwiesen an AUP

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (15/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
180Pol	Aufgabe von unattraktiven Bolzplätzen oder Spielplätzen	13 01 02	Freiflächen, Öffentliche Spielplätze	ab 2023 bis 2026	n. b.			
181Pol	Nachpflanzung von Straßenbäumen	13 02 01	Wald- und Forstwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Grünordnungspläne	sofort	480.000 €			
182Pol	Verzicht auf eine eigene FSC-Zertifizierung der städtischen Wälder	13 02 01	Wald- und Forstwirtschaft, Landschaftsentwicklung, Grünordnungspläne	2023	2.500 €			
186Pol	Zuschüsse zu Veranstaltungen	15 01 01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	2023	34.800 €			
187Pol	Feierabendmarkt	15 01 01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	2023	88.000 €			
191Pol	Wiedereingliederung des Abwasserbetriebes	15 02 01	Beteiligungsmanagement	zu klären	n. b.			
192Pol	Anhebung der Vergnügungssteuer	16 01 01	Steuern und sonstige Abgaben	2023	280.000 €	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme soll im nächsten HFA am 08.12. eingebracht werden
193Pol	Anhebung der Hundesteuer	16 01 01	Steuern und sonstige Abgaben	2023	280.000 €	HFA - 25.10.22	In Beratung	Maßnahme soll im nächsten HFA am 08.12. eingebracht werden
202PolPrüf	Interkommunale Zusammenarbeit	alle	alle	zu klären	n. b.			
215Pol	Auslagerung von Fachbereichen	n. v.	n. v.	bis 2026 / langfristige Umsetzung	n. b.			
217Pol	Reduzierung der Anzahl RMer	n. v.	n. v.	bis 2026	n. b.			
218Pol	Digitale Ratsarbeit	n. v.	n. v.	ab 2023 bis 2026	n. b.			
219Pol	Finanzielle Auswirkungen verringern	n. v.	n. v.	ab sofort (langfristige Umsetzung)	n. b.			
225PolPrüf	Schulbudget	diverse		zu klären	n. b.			
226PolPrüf	Kindertreff im Bürgerhaus	06 01 01	Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und in anderen Einrichtungen/Tagespflege	zu klären	n. b.			

# Übersicht der städtischen Maßnahmen (16/16)

Maßnahmen-ID	Kurzbezeichnung	Produkt	Produktbezeichnung	Umsetzungszeitpunkt	Summe der Einsparung 2023 - 2030	Wann beraten?	Status	Beschlüsse HFA 25.10.22
227PolPrüf	Circus ZappZarap	06 02 01	Förderung von Kindern und Jugendlichen	ab 2023 (langfristige Umsetzung)	n. b.			

A4



Bürger eingaben

# Die Bürgerinnen und Bürger konnten Einsparpotentiale per E-Mail an die Stadtverwaltung richten.



Die Bürgerinnen und Bürger konnten im Zeitraum von **Mitte Juli bis Ende August** Einsparvorschläge per E-Mail an das Postfach sparen@erkrath.de richten.



Insgesamt sind **24 E-Mails** unterschiedliche Bereiche betreffend eingegangen. Aus den E-Mails wurden **80 Vorschläge** und Anmerkungen der Bürgerinnen und Bürger abgeleitet.



Der Großteil der Vorschläge befindet sich **noch in Prüfung** durch die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung. Auf den Folgeseiten sind die E-Mails nach Kategorie des Vorschlages zusammengefasst. Sobald für die Eingaben eine Bewertung vorliegt, wird dies **zur Verfügung gestellt** und ggf. resultierende Beschlussvorlagen eingebracht.



Die **anonymisierten E-Mails** wurden zur Verfügung gestellt.

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (1/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
Abfall & Entsorgung	007.02 & 024.02	Strecken der Intervalle der Entsorgung von Altpapier und Gelben Sack	Die Kosten der Abfallentsorgung werden über die Gebühren gedeckt und eine Redzierung der Abfuhrintervalle führt generell nicht zu einer Kostenreduzierung. Außerdem müssten bei einer Verlängerung der Intervalle die Volumen zumindest zum Teil verändert/vergrößert werden.
	007.03	Abbauen der Mülleimer auf dem Wandersteig	
Beteiligungen & wirtschaftliche Betätigungen	022.02	(Teilweise) Abspaltung der Stadtwerke	
	022.03	Prüfung aller Beteiligungen auf Veräußerungsmöglichkeiten	
Feuerwehr	016.02	Nutzung von Feuerwehrfahrzeugen für private Zwecke unterbinden	
Grundlegende Vorschläge	011.01	Verzicht auf Bearbeitung von Bürgervorschlägen aufgrund fehlender Kenntnis.	
	013.01	Beschränkung auf gesetzlich verpflichtende Leistungen.	
	013.02	Weitergehende Prüfung der Pflichtaufgaben auf mögliche Einsparungen.	
	013.03	Investitionen nur dann durchführen, wenn eine kurze Amortisationsdauer besteht (kleiner als 10 Jahre).	

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (2/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
Grundlegende Vorschläge	019.03	Bürgervorschläge ernsthaft prüfen und ggf. weiterverfolgen.	
	021.01	Abwägung von Investitionen auf Grundlage der Kosten je Einwohner.	
	022.01	Grundsätzliche verstärkte Aufgabenkritik	
Immobilien & Liegenschaften <i>Bestand</i>	002.02	Abreißen der Stadthalle und Nutzung der Fläche zum Bau des Gymnasiums.	Die Stadthalle wird nicht ausschließlich als Schulaula genutzt, sondern hauptsächlich als Veranstaltungsstätte für Theater- und Kabarettaufführungen, politische Sitzungen, städtische Veranstaltungen, Flohmärkte, Konzerte, religiöse Feiern, Ballettaufführungen, Abschlussfeiern, Choraufführungen, Ausstellungen etc. Zudem wird die Stadthalle sowie das Foyer für Veranstaltungen wie z.B. Hochzeits- und Kommunionsfeiern, Sitzungen, Prüfungen, Empfänge, Ehrungen, Jubiläen, Karnevalsfeiern, Benefizveranstaltungen, Informationsveranstaltungen etc. vermietet. Ein Abriss der Stadthalle ist daher aus Sicht des FB 40 ausgeschlossen.
	013.04	Schließung des Bürgerbüros, der Bücherei und des Jugendcafés im Kaiserhof und anschließende Vermietung/Verkauf der Immobilie.	

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (3/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
Immobilien & Liegenschaften <i>Bestand</i>	013.05 & 022.04	Prüfung der Veräußerung weiterer Immobilien/Liegenschaften.	
	014.03	Unterbringung der Förderschule in der Schmiedestraße nach einer Sanierung statt Neubau.	
	022.05	Verwendung von Veräußerungserlösen von Immobilien/Liegenschaften zur Modernisierung des Bestandes und Neubau der Verwaltung.	
	024.04	Installation von Photovoltaik-Anlagen auf Dächern städtischer Immobilien.	
Immobilien & Liegenschaften <i>Neubau</i>	013.06	Planungsstopp des Neubaus der Verwaltung.	
	014.01	Planungsstopp des Neubaus des Gymnasiums, stattdessen Sanierung	Im Vorfeld der politischen Entscheidung für den Neubau des Gymnasiums wurden der Neubauvariante zwei Sanierungsvarianten gegenüber gestellt. Um die Einsparungen, die eine Sanierung bringen würde, genau zu beziffern, muss eine umfangreiche Planung erfolgen. Hier ist von einem Zeitraum von ca. 1,5-2 Jahren auszugehen.

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (4/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
<b>Immobilien &amp; Liegenschaften</b> <i>Neubau</i>	014.02	Verzicht auf das Dachspielfeld beim Neubau der Grundschule Sandheide.	Dieser Vorschlag ist möglicherweise umsetzbar, müsste jedoch geprüft werden. Im Hinblick auf weitere (Schul-)Sanierungsmaßnahmen der Stadt soll die Schmiedestraße als Ausweichfläche für auszulagernde Nutzergruppen dienen. Bei Nutzung durch das Förderzentrum würde sich die Stadt diese Option nehmen. Das Spielfeld befindet sich im Übrigen nicht auf dem Dach der Schule, sondern auf dem Dach der Sporthalle. Es erschließt sich aus dem Vorschlag nicht, ob gänzlich auf das Kleinspielfeld verzichtet werden soll.
	017.01	Prüfung des Stopps der Neubauvorhaben und stattdessen Sanierung der Bestandsimmobilien	
	019.01	Minderung Diskrepanz zwischen Kostenschätzung und Kostenfeststellung bei Bauvorhaben.	Die Baupreissteigerungen in den letzten 1,5-2 Jahren -sie liegen in einigen Gewerken bei über 20% jährlich- führen dazu, dass die Projektkosten bei einigen Projekten erheblich vom anfangs kommunizierten Kostenrahmen abweichen. Dies ist jedoch keineswegs bei allen Projekten so.
	019.02	Auseinandersetzung mit den Standards/Regelwerken und konsequente Anwendung dieser um Fehler im Neubau zu vermeiden.	

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (5/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
<b>Immobilien &amp; Liegenschaften</b> <i>Neubau</i>	019.04	Campus Sandheide: Nutzung des vorhandenen Bolzplatzes als künftiges Kleinspielfeld (statt Neuerrichtung)	Die Verwaltung prüft aktuell -nachdem der Entfall des Hausmeisterhauses beschlossen wurde- inwieweit die Möglichkeit besteht den Bolzplatz zu erhalten.
	022.06	Stärkere Vergabe von Aufgaben bei Neubauvorhaben an externe Dienstleister zur Entlastung der Stadtverwaltung.	
	024.03	Fokussierung des Stadtrates auf Standard-Bauverfahren statt Umsetzung von Sonderanforderungen bei Neubauvorhaben.	Die Verwaltung setzt die politischen Beschlüsse, die zum Klimaschutz gefasst wurden um. Daher wird beim Neubau und bei der Sanierung kommunaler Gebäude mindestens eine weitgehende Klimaneutralität angestrebt. Bei den Großprojekten FRW, Campus Sandheide und Neubau Gymnasium wurden Risikokosten ermittelt, die im Haushaltsplan 2023 ff. ausgewiesen werden.
<b>Kultur</b>	002.01	Einstellung des städtischen Kulturangebotes in Stadthalle und Bürgerhaus aufgrund der Nähe zu Kulturzentren (z. B. Düsseldorf).	
<b>Öffentlicher Raum</b> <i>Energie</i>	003.01	Ausstattung von Straßenlaternen mit Solarmodulen.	Die Straßenbeleuchtung wird von den Stadtwerken betrieben. Es muss dort geprüft werden, ob Solarmodule eingesetzt werden können.

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (6/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
Öffentlicher Raum Energie	005.01, 007.05, 008.01, 010.01, 012.01	Zeitweises abschalten der Ampelanlagen, insbesondere in der Nacht.	In den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (ein in Deutschland gültiges technisches Regelwerk mit Vorgaben und Empfehlungen für die Planung und den Betrieb von Ampelanlagen) weist der Punkt 7.3.1 ausdrücklich darauf hin, dass das Abschalten von Lichtsignalanlagen die Unfallwahrscheinlichkeit erhöhen kann. Von einem ununterbrochenen Abschalten wird generell abgeraten. Auf Antrag der CDU wurde die Möglichkeit der Nachtabstaltung von Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet überprüft und im Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr am 11.09.2018 behandelt. (Vorlage 173/2017) Alle Lichtsignalanlagen sind untersucht und , soweit möglich, abgeschaltet worden bzw. ist teilweise wegen der Unübersichtlichkeit der Kreuzung eine Abschaltung abgelehnt worden.

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (7/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
Öffentlicher Raum Energie	005.02, 007.04, 010.02	Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht.	<p>Dem Herunterfahren der Straßenbeleuchtung sind rechtliche Grenzen gesetzt. Das Straßen- und Wegegesetz NRW beinhaltet zwar keine Verpflichtung zur Beleuchtung, allerdings ergibt sich für die Gemeinden eine Verpflichtung aus der Verkehrssicherungspflicht und aus einer „allgemeinen öffentlich-rechtlichen Verpflichtung gegenüber ihren Bürgern“ (§823 BGB, §276 BGB). Die allgemeine Beleuchtung der dem Verkehr offenstehenden Straßen, Wege und Plätze wird als selbständige Aufgabe der Gemeinde angesehen. Der Verantwortungsbereich im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beschränkt sich derzeit auf verkehrsgefährdende Stellen innerhalb der Ortschaft. Hier sind bspw. Fußgängerüberwege, überraschende Straßenverengungen, Unfallhäufungspunkte, Angsträume, etc. zu nennen. Eine Verkehrssicherungspflicht ergibt sich dann, wenn eine Gefährdung des Verkehrs auf Grund der Beschaffenheit der Straße oder ihrer Lage in der Umgebung bei Dunkelheit eintritt oder deutlich gesteigert wird. Die Möglichkeiten der Abschaltung muss zudem bei den Stadtwerken Erkrath angefragt werden und wird z.Zt. geprüft. Meist erfolgt heutzutage die Schaltung der Beleuchtung über einen Dämmerungsschalter in Verbindung mit einer Zeitschaltuhr und einem jahreszeitabhängigen Brennstundenkalender.</p>

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (8/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
Öffentlicher Raum <i>Energie</i>	012.02 & 020.01	Bedarfsgerechtere Steuerung der Straßenbeleuchtung (kein leuchten bei ausreichend Tageslicht)	
	012.03	Errichtung einer Solar-Freiflächenanlage zur Energieerzeugung.	
	024.05	Prüfung der Umsetzung eines Windparks. Finanzierung teilweise durch Bürger:innen (Kommanditgesellschaft).	Es bestehen bereits Überlegungen, ob und an welcher Stelle eine (oder ggfs. mehrere) Windenergieanlagen im Stadtgebiet verwirklicht werden können. Ob hierbei 2% des Stadtgebiets möglich sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden.
	024.06	Prüfung der Umsetzung einer Biogasanlage.	
Öffentlicher Raum <i>Öffentliches Grün</i>	007.01	Pflege der Grünflächen reduzieren	Dies ist nicht praktikabel und würde auch kein Geld einsparen. Hinsichtlich Rasenflächen: Es werden 12 Mähdurchgänge pro Jahr durchgeführt. Würde jeder zweite Mähgang wegfallen, wäre das Gras so hoch, dass sowohl Mähvorgang als auch Entsorgung langwieriger und teurer wäre, so dass kaum Einsparungen erzielt würden. Hinsichtlich der Grünstreifen: Es wurde von 3 auf 4 Durchgänge erhöht, eine Reduzierung ist auf Grund des straken Wuchses nicht möglich.

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (9/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
<b>Öffentlicher Raum</b> <i>Öffentliches Grün</i>	018.01 & 023.01	Regelmäßige Aufgabenkontrolle (z. B. Mähen von vertrockneten Rasen vermeiden), Streckung der Intervalle des Rasenmähens im Sommer	
<b>Öffentlicher Raum</b> <i>Verkehrsflächen</i>	024.01	Strecken der Intervalle der Straßenreinigung in Nebenstraßen (z. B. Hans-Henny-Jahnn-Str.)	
<b>Versorgung &amp; Infrastruktur</b>	005.03	Beschränkung der Öffnungszeiten von Geschäften	
	007.03	Bessere Koordinierung von Baumaßnahmen zwischen Stadtverwaltung und externen Unternehmen zur Vermeidung von Doppelarbeiten (z. B. im Rahmen von Glasfaserverlegungen)	
<b>Steuern, Gebühren &amp; Beiträge</b> <i>Beiträge</i>	009.01	Anpassung der Beitragssatzung der Kindertagesstätten durch Einführung weiterer Stufen für höhere Einkommensklassen.	Im Vordergrund bei der Verkehrsüberwachung steht die Verkehrssicherheit, nicht die Generierung von Einnahmen. Bei der Erteilung von Verwarnungen gilt das Opportunitätsprinzip, es ist Ermessen auszuüben. Das Parken "entgegen der Fahrtrichtung" (§ 12 Abs. 4 S. 1 StVO) wird dann verwarnt, wenn zum Erreichen und Verlassen des Parkplatzes eine gefährliche Situation erzeugt wird. Dies ist regelmäßig auf stark frequentierten Straßen der Fall. Zum Beispiel auf der Neanderstraße würde der v.g. Verstoß immer eine Verwarnung nach sich ziehen. Bei kleinen Wohnstraßen ist das jedoch nicht erforderlich, da ein Kreuzen der Fahrbahn hier keine Verkehrsgefährdung darstellt. Die Umsetzung des Vorschlages dürfte bei gerichtlicher Überprüfung ohne Verkehrsgefährdung auch nicht haltbar sein.

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (10/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
Steuern, Gebühren & Beiträge <i>Parken</i>	004.01	Verstärkte Kontrolle des Parkens entgegengesetzt der Fahrtrichtung.	Im Vordergrund bei der Verkehrsüberwachung steht die Verkehrssicherheit, nicht die Generierung von Einnahmen. Bei der Erteilung von Verwarnungen gilt das Opportunitätsprinzip, es ist Ermessen auszuüben. Das Parken "entgegen der Fahrtrichtung" (§ 12 Abs. 4 S. 1 StVO) wird dann verwarnt, wenn zum Erreichen und Verlassen des Parkplatzes eine gefährliche Situation erzeugt wird. Dies ist regelmäßig auf stark frequentierten Straßen der Fall. Zum Beispiel auf der Neanderstraße würde der v.g. Verstoß immer eine Verwarnung nach sich ziehen. Bei kleinen Wohnstraßen ist das jedoch nicht erforderlich, da ein Kreuzen der Fahrbahn hier keine Verkehrsgefährdung darstellt. Die Umsetzung des Vorschlages dürfte bei gerichtlicher Überprüfung ohne Verkehrsgefährdung auch nicht haltbar sein.
	007.06	Erhebung von Parkgebühren bei Wanderparkplätzen.	Parkraumbewirtschaftung wurde diesseits ebenfalls angeregt, jedoch mehr mit Blick auf die innerstädtischen Bereiche. Ob die Bewirtschaftung von Wanderparkplätzen wirtschaftlich sinnvoll ist, kann nicht beurteilt werden. FB 66 ist zu beteiligen, ggf. befinden sich Wanderparkplätze im Außenbereich auch in der Zuständigkeit des Kreises, bei dem PPL Winkelsmühle ist das definitiv der Fall (Instandhaltung und Abfallentsorgung durch den Kreisbauhof). Ergänzender Hinweis von FB 66: Es liegen im Stadtgebiet Erkrath keine Wanderparkplätze vor.

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (11/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
Steuern, Gebühren & Beiträge <i>Parken</i>	007.07 & 015.02	Schaffung von kostenpflichtigen Stellplätzen für Nutzfahrzeuge (z. B. Neanderhöhe)	Das regelmäßige Abstellen von LKWs mit mehr als 7,5 t Gesamtgewicht sowie von Anhängern mit mehr als 2 t Gesamtgewicht ist in Wohngebieten von 22 Uhr bis 6 Uhr nicht erlaubt. An Sonn- und Feiertagen ist das Abstellen ganztägig verboten. Eine Kontrolle muss durch Fb 32 erfolgen. Auf der Neanderhöhe ist keine Stellmöglichkeit gegeben. Parken von schweren LKW und Anhängern in Wohngebieten ist nach Einschätzung des FB 32 sehr selten und führt idR umgehend zu Beschwerden. Der Nachweis der Regelmäßigkeit ist schwierig, Einnahmesteigerungen sind nicht zu erwarten.
	021.04 & 023.07	Schaffung eines Anwohnerparksystems und Einrichtung von Parkuhren.	
Steuern, Gebühren & Beiträge <i>Steuern</i>	004.02	Erhebung einer Katzensteuer für Freigängerkatzen	
	012.04	Erhöhung des Hebesatzes für die Besteuerung nicht genutzter Gewerbefläche („Industriebrachen“)	
Steuern, Gebühren & Beiträge <i>Steuern</i>	024.07	Gewerbesteuermehreinnahmen durch zusätzliche Einwohner der Siedlung „Am Hochfeld“.	
	024.08	Erhebung einer Steuer für leer stehende Gebäude (z. B. ehemalige evangelische Kirche, Matthias-Claudius-Str.)	

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (12/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
<b>Steuern, Gebühren &amp; Beiträge</b> <i>Sonstiges</i>	006.02	Gebührenerhebung für Steingärten	<p>Die Bestrafung - in dem Fall für das Anlegen von Schottergärten - kann nicht über die Abwassergebühren erfolgen. Abwassergebühren dürfen nur in Höhe der Kosten für den Betrieb, Erhalt und der notwendigen Erweiterung des städtischen Abwassernetzes inklusiver der dazugehörigen Abgaben (Land und Wasserverbände) erhoben werden.</p> <p>Das Kommunalabgabengesetz (KAG) lässt die Umsetzung des Vorschlages nicht zu. Inwieweit über Ortssatzungen solche Maßnahmen ergriffen werden können, kann derzeit nicht beurteilt werden.</p>
	007.08	Schaffung eines städtischen entgeltlichen Serviceangebots (Schneeräumen von Gehwegen u. Ä.)	
<b>Steuern, Gebühren &amp; Beiträge</b> <i>Sonstiges</i>	020.03	Erhöhung des Bußgeldes für weggeworfene Zigarettenstummel	<p>Das Wegwerfen von Zigarettenresten ist ein Verstoß gg. das Verunreinigungsverbot nach § 6 Abs. 1 lit. a) der Ordnungsbehördlichen Verordnung. Bußgeld nach Nr. 21 a) des Bußgeldkatalogs, Regelsatz 50 EUR. Kontrollen erfolgen im Rahmen des Streifendienstes, hier soll künftig auch verstärkt in zivil bestreift werden. Einnahmestärkung durch Zivilstreifen werden diesbezüglich auf 500 bis 1.000 EUR pA geschätzt.</p>

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (13/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
<b>Verwaltung</b> <i>Energie</i>	006.01	Ausstattung städtischer Gebäude mit Bewegungsmeldern und Dachbegrünung.	
<b>Verwaltung</b> <i>Personal</i>	001.01	Entlassung aller städtischen Mitarbeitenden	Der Vorschlag ist nicht umsetzbar.
	013.07	Verringerung der Hierarchien in der Stadtverwaltung	
	015.01	Reduktion des Personalaufwandes durch möglichen Verzicht auf Teilzeitstellen.	
	016.01	Nutzung der privaten Verwendung von Dienstfahrzeugen unterbinden.	
<b>Verwaltung</b> <i>Prozesse</i>	006.03	Nutzung möglichst kleiner/passender Briefumschläge zur Reduktion der Portokosten.	

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (14/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
<p><b>Verwaltung</b> <i>Prozesse</i></p>	<p>006.04 &amp; 014.04</p>	<p>Bei Versand von Einladungen, Sitzungsunterlagen etc. auf den Versand per Post verzichten / Förderung digitales Arbeiten, Vermeidung von Ausdrucken (Ratsarbeit)</p>	<p>Für eine vollständige Umstellung auf digitale Ratsarbeit ist das Einverständnis sämtlicher Rats- und Ausschussmitglieder erforderlich. Gem. § 2 a der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse können die Ratsmitglieder durch verbindliche Erklärung an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen. Diese Erklärung liegt derzeit von 28 Ratsmitgliedern vor, 20 Ratsmitglieder haben die Erklärung nicht abgegeben bzw. mitgeteilt, dass sie weiterhin die Unterlagen in Papierform erhalten möchten.</p> <p>Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger nehmen automatisch an der digitalen Ratsarbeit teil, sofern sie eine entsprechende Einverständniserklärung zur Verwendung ihrer E-Mail-Adresse abgegeben haben. Sie können jedoch schriftlich erklären, die Unterlagen weiterhin schriftlich erhalten zu wollen. Insgesamt 13 sachkundige Bürgerinnen und Bürger haben die Einverständniserklärung bisher nicht abgegeben bzw. erklärt, weiterhin die Unterlagen in Papierform erhalten zu wollen.</p> <p>Hinzu kommen die sachkundigen Einwohner/innen bzw. beratenden Mitglieder, die bisher noch nicht an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen. Ratspost wird ca. 40 bis 45 Mal im Jahr versendet. Geht man durchschnittlich von 30 Briefen pro Versendetermin aus (sachkundige Bürger/innen bzw. sachkundige Einwohner/innen erhalten nur die Unterlagen der Gremien, in denen sie Mitglied sind), ergeben sich jährliche Portokosten in Höhe von ca. 2.400 € bis 2.700 €, die bei einer kompletten Umstellung auf digitale Ratsarbeit eingespart werden könnten. Hinzu kommen anteilige Druck- und Personalkosten, die jedoch nicht beziffert werden können.</p>

# Die Eingaben der Bürgerinnen und Bürger wurden gesammelt, aufbereitet und zur Bearbeitung weitergeleitet (15/15)

Kategorie	Vorschlags-ID	Kurzbezeichnung	Stellungnahme (Stand September 2022)
Verwaltung Prozesse	007.10	Schaffung von Projektstrukturen zur Bearbeitung von Projekten und Vermeidung von parallel laufenden inhaltlich gleichen Arbeitssträngen.	
	013.08	Reduzierung des internen Kontroll-, Prüf- & Dokumentationsaufwandes	
	013.09	Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen (intern und Bürgerangelegenheiten)	
	013.10	Begrenzung der Vergabe externer Gutachten und Planungen.	
	013.11	Streckung der Zeitpläne durch Reduzierung investiver Vorhaben	
	013.12	Gewährung der Möglichkeit zur Einbringung von Vorschlägen durch Mitarbeitende der Verwaltung, ggf. Anreiz durch Preisvergabe.	
	014.05	Stärkerer Fokus auf nachhaltige Arbeitsweisen	
	020.02	Notwendigkeit der Beauftragung von PwC überdenken	

A5



Berechnung der außerordentlichen Abschreibung  
von Immobilien

# Außerordentliche Abschreibung der Immobilien

Nutzungsart	umgangssprachlicher Gebäudename	Mittelwert Zustand	ord. Abschreibung	Restbuchwert zum 31.12.2021	Rest-Nutzungsdauer	Abwertung i. H. v. 10%			Abwertung i. H. v. 20%			Abwertung i. H. v. 30%		
						Abwertung	künftige ord. Abschr.	Entlastung bis 2030	Abwertung	künftige ord. Abschr.	Entlastung bis 2030	Abwertung	künftige ord. Abschr.	Entlastung p.a. bis 2030
o. A.	Bürgerhaus Hochdahl	1,53	163.315 €	6.205.966 €	38	620.597 €	146.983 €	146.983 €	1.241.193 €	130.652 €	293.967 €	1.861.790 €	114.320 €	440.950 €
Grundschule	Grundschule Falkenstraße	1,71	55.724 €	1.393.095 €	25	139.309 €	50.151 €	50.151 €	278.619 €	44.579 €	100.303 €	417.928 €	39.007 €	150.454 €
Sporthalle	Grundschule Falkenstraße	1,71	13.500 €	67.501 €	5	6.750 €	12.150 €	6.750 €	13.500 €	10.800 €	13.500 €	20.250 €	9.450 €	20.250 €
Hausmeister	Grundschule Falkenstraße	1,71	1.507 €	37.671 €	25	3.767 €	1.356 €	1.356 €	7.534 €	1.205 €	2.712 €	11.301 €	1.055 €	4.068 €
Grundschule	Grundschule Kempen Regenbogen	1,50	40.344 €	1.210.325 €	30	121.033 €	36.310 €	36.310 €	242.065 €	32.275 €	72.620 €	363.098 €	28.241 €	108.929 €
Sporthalle	Grundschule Kempen Regenbogen	1,50	13.409 €	134.093 €	10	13.409 €	12.068 €	12.068 €	26.819 €	10.727 €	24.137 €	40.228 €	9.386 €	36.205 €
Grundschule	Grundschule Willbeck	1,71	41.851 €	1.506.625 €	36	150.663 €	37.666 €	37.666 €	301.325 €	33.480 €	75.331 €	451.988 €	29.295 €	112.997 €
Sporthalle	Grundschule Willbeck	1,71	12.497 €	124.970 €	10	12.497 €	11.247 €	11.247 €	24.994 €	9.998 €	22.495 €	37.491 €	8.748 €	33.742 €
Grundschule	Grundschule Unterfeldhaus	1,64	71.887 €	2.372.256 €	33	237.226 €	64.698 €	64.698 €	474.451 €	57.509 €	129.396 €	711.677 €	50.321 €	194.094 €
Sporthalle	Grundschule Unterfeldhaus	1,64	18.830 €	244.784 €	13	24.478 €	16.947 €	16.947 €	48.957 €	15.064 €	33.893 €	73.435 €	13.181 €	50.840 €
Realschule	Realschule Erkrath	1,57	122.247 €	3.300.677 €	27	330.068 €	110.023 €	110.023 €	660.135 €	97.798 €	220.045 €	990.203 €	85.573 €	330.068 €
Sporthalle	Realschule Erkrath	1,57	31.179 €	498.861 €	16	49.886 €	28.061 €	28.061 €	99.772 €	24.943 €	56.122 €	149.658 €	21.825 €	84.183 €
Hausmeister	Hauptschule Carl-Fuhlrott	1,57	2.012 €	60.050 €	30	6.005 €	1.811 €	1.811 €	12.010 €	1.609 €	3.621 €	18.015 €	1.408 €	5.432 €
Gymnasium	Schulzentrum Hochdahl	1,60	229.425 €	7.825.850 €	34	782.585 €	206.483 €	206.483 €	1.565.170 €	183.540 €	412.965 €	2.347.755 €	160.598 €	619.448 €
Realschule	Schulzentrum Hochdahl	1,60	121.334 €	4.125.351 €	34	412.535 €	109.200 €	109.200 €	825.070 €	97.067 €	218.401 €	1.237.605 €	84.934 €	327.601 €
Realschule Anbau	Schulzentrum Hochdahl	1,60	10.928 €	755.826 €	69	75.583 €	9.835 €	9.835 €	151.165 €	8.742 €	19.670 €	226.748 €	7.649 €	29.505 €
Sporthalle	Schulzentrum Hochdahl	1,69	42.129 €	654.550 €	16	65.455 €	37.916 €	37.916 €	130.910 €	33.703 €	75.832 €	196.365 €	29.490 €	113.748 €
Sporthalle	Schulzentrum Hochdahl	1,69	23.243 €	209.183 €	9	20.918 €	20.918 €	20.918 €	41.837 €	18.594 €	41.837 €	62.755 €	16.270 €	62.755 €
Hauptschule	Hauptschule Carl-Fuhlrott	1,57	80.772 €	2.342.401 €	29	234.240 €	72.695 €	72.695 €	468.480 €	64.618 €	145.390 €	702.720 €	56.541 €	218.086 €
Sporthalle	Hauptschule Carl-Fuhlrott	1,57	23.243 €	209.183 €	9	20.918 €	20.918 €	20.918 €	41.837 €	18.594 €	41.837 €	62.755 €	16.270 €	62.755 €
o. A.	Kindergarten Gretenberg	1,42	11.027 €	341.830 €	31	34.183 €	9.924 €	9.924 €	68.366 €	8.821 €	19.848 €	102.549 €	7.719 €	29.772 €
o. A.	Kindergarten Unterfeldhaus	1,62	13.205 €	435.775 €	33	43.577 €	11.885 €	11.885 €	87.155 €	10.564 €	23.770 €	130.732 €	9.244 €	35.654 €
o. A.	Kindergarten Willbeck	1,69	12.882 €	425.104 €	33	42.510 €	11.594 €	11.594 €	85.021 €	10.306 €	23.187 €	127.531 €	9.017 €	34.781 €
o. A.	Kindergarten Willbeck Anbau	1,69	4.258 €	217.180 €	51	21.718 €	3.833 €	3.833 €	43.436 €	3.407 €	7.665 €	65.154 €	2.981 €	11.498 €
Hausmeister	Schulzentrum Hochdahl	1,70	195 €	781 €	4	78 €	176 €	78 €	156 €	156 €	156 €	234 €	137 €	234 €
Hausmeister	Schulzentrum Hochdahl	1,70	195 €	781 €	4	78 €	176 €	78 €	156 €	156 €	156 €	234 €	137 €	234 €
Sozialwohnung	Übergangsheim Thekhaus	1,54	3.260 €	29.341 €	9	2.934 €	2.934 €	2.934 €	5.868 €	2.608 €	5.868 €	8.802 €	2.282 €	8.802 €
Sozialwohnung	Übergangsheim Thekhaus Anbau	1,54	6.071 €	54.635 €	9	5.464 €	5.464 €	5.464 €	10.927 €	4.856 €	10.927 €	16.391 €	4.249 €	16.391 €
Stadtverwaltung	Kaiserhof	1,73	49.624 €	2.139.493 €	43	213.949 €	44.662 €	44.662 €	427.899 €	39.699 €	89.323 €	641.848 €	34.737 €	133.985 €
Sitzungsräume	Kaiserhof	1,73	6.841 €	301.016 €	44	30.102 €	6.157 €	6.157 €	60.203 €	5.473 €	12.314 €	90.305 €	4.789 €	18.471 €
o. A.	Kaiserhof	1,73	9.736 €	428.386 €	44	42.839 €	8.762 €	8.762 €	85.677 €	7.789 €	17.525 €	128.516 €	6.815 €	26.287 €
Jugendcafé	Kaiserhof	1,73	13.042 €	573.847 €	44	57.385 €	11.738 €	11.738 €	114.769 €	10.434 €	23.476 €	172.154 €	9.129 €	35.213 €
Stadtverwaltung	Verwaltungsgebäude, Bauhof	1,57	28.555 €	799.542 €	28	79.954 €	25.700 €	25.700 €	159.908 €	22.844 €	51.399 €	239.863 €	19.989 €	77.099 €
Feuerwehr	o. A.	1,57	60.915 €	487.322 €	8	48.732 €	54.824 €	48.732 €	97.464 €	48.732 €	97.464 €	146.197 €	42.641 €	146.197 €
Bauhof	Salzlagerrhalle	1,57	2.720 €	57.123 €	21	5.712 €	2.448 €	2.448 €	11.425 €	2.176 €	4.896 €	17.137 €	1.904 €	7.344 €
o. A.	Stadthalle	1,50	54.992 €	1.759.729 €	32	175.973 €	49.492 €	49.492 €	351.946 €	43.993 €	98.985 €	527.919 €	38.494 €	148.477 €
<b>Summe</b>			<b>1.341.901 €</b>	<b>41.331.105 €</b>		<b>4.133.111 €</b>	<b>1.257.203 €</b>	<b>1.245.516 €</b>	<b>8.266.221 €</b>	<b>1.117.514 €</b>	<b>2.491.033 €</b>	<b>12.399.332 €</b>	<b>977.825 €</b>	<b>3.736.549 €</b>
<b>Durchschnitt der Entlastung bis 2030 p. a.</b>						<b>138.391 €</b>			<b>276.781 €</b>			<b>415.172 €</b>		